



Masterstudiengang
Kriminologie und Polizeiwissenschaft

Juristische Fakultät, Ruhr Universität Bochum

Masterarbeit:

Zivilcourage - Von der Schwierigkeit des Helfens unter Berücksichtigung des Falles München-Solln 2009

zur Erlangung des
akademischen Grades eines Masters in Criminology and Police Science

vorgelegt von

Dipl.-Psych. Thomas Henkel
Marburg, Februar 2012

angefertigt bei:

Prof. Dr. Hans Schneider, Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung

gewidmet
Rolf-Dieter („Ted“) Baer

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	1
2 Helfen	4
2.1 Begriffsbestimmung/Definition	4
2.2 Prozessmodelle des Hilfeverhaltens	6
2.2.1 Das Sequenzmodell von Latané und Darley	6
2.2.2 Das normative Entscheidungsmodell von Schwartz und Howard	9
2.3 Empirische Forschungsarbeiten zum Hilfeverhalten	12
2.3.1 Übersicht	12
2.3.2 Bystander-Effekt	14
2.3.3 Ereignisort des Geschehens	19
2.3.4 Eindeutigkeit der Situation	20
2.3.5 Gefährlichkeit der Situation.....	22
2.3.6 Zeitdruck.....	24
2.3.7 Eigenschaften des Hilfebedürftigen	25
2.3.8 Helfende Hinweisreize	26
2.3.9 Empathiefähigkeit.....	27
2.3.10 Prosoziale Persönlichkeit	28
2.3.11 Persönliches Wertesystem und Normeneinflüsse.....	29
2.3.12 Stimmungseinflüsse	30
2.3.13 Persönliche Kompetenz	31
2.3.14 Verwandtschaftsgrad.....	31
3 Zivilcourage	33
3.1. Begriffsbestimmung/Definition	33
3.1.1 Zivilcourage.....	33
3.1.2 Aggression und Gewalt	40
3.1.3 Die Charakteristika einer Notfallsituation.....	41
3.2 Zwei Zivilcourage-Modelle	43
3.2.1 Das Prozessmodell von Osswald, Frey, Greitemeyer und Fischer.....	43
3.2.2 Das Handlungsmodell nach Bierhoff	45
3.3 Empirische Forschungsarbeiten zur Zivilcourage	47
3.3.1 Überblick	47
3.3.2 Frühe Arbeiten unter der Rubrik Helferverhalten	48
3.3.3 Forschungsarbeiten zur Abgrenzung Hilfeleistung/Zivilcourage	50

3.3.4 Forschungsergebnisse zu klassischen Determinanten der Hilfeleistung.....	53
4 Zivilcouragetrainings.....	57
4.1 Einleitung: Bedeutung und Nützlichkeit von Zivilcouragetrainings	57
4.2 Bedeutung der Kriminalprävention und Einordnung von Zivilcouragetrainings in die Kriminalprävention.....	60
4.2.1 Vielschichtigkeit, Begriffs- und Bedeutungsvielfalt der Kriminalprävention	60
4.2.2 General- und Spezialprävention (Die strafrechtliche Perspektive).....	62
4.2.3 Strukturmodell: Primär-, Sekundär-, Tertiärprävention.....	63
4.2.4 Täter-, opfer- und tatgelegenheits-/situationsorientierte Prävention	64
4.2.5 Verhaltensorientierte und sicherheitstechnische Prävention	65
4.2.6 Kommunale Kriminalprävention.....	65
4.2.7 Sekundäranalysen: Wirksamkeitsstudien zur Kriminalprävention.....	66
4.2.8 Zivilcouragetrainings im System der Kriminalprävention.....	66
4.3 Die Ereignisse in München-Solln	67
4.3.1 Einführung	67
4.3.2 Die Geschehnisse an der Donnerbergerbrücke	67
4.3.3 Die Fahrt in der S-Bahnlinie 7 Richtung Wolfratshausen.....	68
4.3.4 Die Aussteigesituation in Solln.....	69
4.3.5 Der Angriff auf Dominik Brunner	70
4.3.6 Die Nachtatphase.....	71
4.3.7 Die Verurteilung der beiden Haupttäter S und L.....	71
4.4 Das hessische Gewaltpräventionsprogramm Gewalt-Sehen-Helfen	72
4.4.1 Historie	72
4.4.2 Die Zielsetzung der Kampagne.....	74
4.4.3 Die Grundsätze des Trainingsprogramms.....	74
4.4.4 Die Hauptinhalte.....	75
4.5 Die Anwendung der G-S-H Grundlagen auf den Fall München-Solln	77
4.5.1 Zur Situation in der S-Bahnlinie 7 Richtung Wolfratshausen.....	78
4.5.2 Zur Aussteigesituation in Solln.....	78
4.5.3 Resümee	79
5 Fazit	80
Literaturverzeichnis.....	82
Abbildungsverzeichnis.....	88
Anhang	I-V

1 Einleitung

Die vorliegende Masterarbeit beschäftigt sich mit dem Thema Zivilcourage bzw. Hilfeverhalten in gefährlichen Situationen. Zwischenmenschliche Gewaltakte erschüttern immer wieder die Öffentlichkeit und finden entsprechenden Widerhall in den Medien mit einer Verurteilung solcher Ereignisse. Der allgemein erhobene Sturm der Entrüstung ist ein Zeichen für die Ablehnung barbarischer Gewaltakte und ein Bekenntnis für die gewaltfreie Zivilgesellschaft sowie deren Funktionieren.

In diesem Kontext findet auch immer das Schlagwort bzw. Desiderat des sich für die demokratischen Werte einsetzenden zivilcouragierten Bürgers Erwähnung. Die Praxis zeigt allerdings, dass Menschen oftmals in Notsituationen nicht zu helfen bereit oder besser in der Lage sind. Sie reagieren vielmehr mit Schweigen oder (zumindest nach außen) mit Gleichgültigkeit oder Resignation. Warum soll man auch mutig sein und sich für andere einsetzen, wenn dies kurz- und langfristig mit hohen Kosten verbunden ist und nicht unerhebliche Nachteile und Risiken mit sich bringen kann? Vielfältige Faktoren spielen hier eine Rolle, die in personen- und situationsspezifische Aspekte eingeteilt werden können. Aber auch die Berichterstattung in den Medien, die oftmals die wahren Begebenheiten solcher Ereignisse dramatisiert und eher vom Zwang hoher Einschaltquoten bzw. Verkaufszahlen bestimmt ist als von dem Wunsch nach sachlichem Report, verfälscht die Wahrnehmung außenstehender Betrachter und beeinflusst deren individuelle Bereitschaft, in gefährlichen Situationen zu handeln.

Der S-Bahn-Fall München Solln aus dem Jahr 2009, den Dominik Brunner das Leben gekostet hat, nachdem er zuvor ein paar Jugendlichen in einer bedrohlichen Situation geholfen hat, wurde in Deutschland öffentlich unter dem Stichwort Zivilcourage intensiv diskutiert.

Die Masterarbeit will verdeutlichen, dass die vielfach in solchen Konstellationen durch Politik und Gesellschaft – und so auch hier – vehement eingeforderte Tugend Zivilcourage als Begriff inhaltlich sehr unscharf ist. Eine simple Forderung

nach mehr Zivilcourage der Bürger ist aus Sicht des Verfassers unzureichend ohne deren Bedeutung näher zu erläutern und den Bürgern konkrete Hilfestellungen in Form von Verhaltensskripts zu geben.

Die Masterarbeit will diesbezüglich Hilfestellung geben. Sie zeigt die Bedingungen auf, die es für Menschen schwierig macht, in bedrohlichen Situationen (effiziente) Hilfe zu leisten, d. h. einem Opfer in einer gefährlichen Situation, in der es von einem Dritten bedroht wird, zu helfen ohne die Situation weiter zu verschärfen. Gleichzeitig werden aus den Ausführungen Konsequenzen für richtiges Helferverhalten gezogen. Anhand der im Bundesland Hessen in mehreren Städten und Gemeinden durchgeführten Trainings „Gewalt-Sehen-Helfen“ (im Folgenden kurz: G-S-H) sollen Helferoptionen aufgezeigt und Verhaltensalternativen beleuchtet werden. Diese im Programm G-S-H vermittelten Verhaltensstandards sollen in diesem Zusammenhang in Bezug zur Sachlage in München-Solln gesetzt werden, wo Dominik Brunner als couragierter Helfer in einer Bedrohungssituation getötet worden war.

Da die Masterarbeit eine Literaturarbeit ist, werden die folgenden Ausführungen bewusst häufig mit Zitaten aus den Originalquellen belegt. Dabei wird deutlich, dass viele Bausteine für grundlegende Erkenntnisse bereits mit den frühen Forschungsarbeiten v. a. aus den 1960er und 1970er Jahren gesetzt wurden.¹

Inhaltlich folgt die Masterarbeit im Hauptteil einer dreifachen Gliederung: Im ersten Teil der Arbeit wird der Begriff Helfen näher bestimmt. Außerdem werden Prozessmodelle vorgestellt und es erfolgt eine Sichtung der empirischen Forschungsarbeiten zu dem Gegenstand. Der zweite Teil folgt mit analogem Aufbau für den Begriff Zivilcourage. Im dritten Teil der Arbeit, wo auch die Ereignisse in München-Solln rekapituliert werden, wird auf die Bedeutung von (Zivilcourage-) Verhaltenstrainings eingegangen. Es erfolgt eine Einordnung in die näher dargelegte Übersicht der Kriminalprävention. Die praktische Nützlichkeit entsprechender Trainings wird anhand der inhaltlichen Darstellung des Gewaltpräventionsprogramms G-S-H und deren Anwendung auf die ausgeführten Ereignisse in München-Solln 2009 illustriert.

¹ Schroeder, Penner, Dovidio & Piliavin 1995, XV (Preface)

Bei der Formulierung der Arbeit wurde auf Einfachheit der Sprache, die die Problematik des Helfens unter schwierigen Bedingungen einem möglichst breiten Leserkreis zugänglich machen will, Wert gelegt. Dieses Bestreben resultiert aus der Erkenntnis, dass wissenschaftliche Texte vielfach etwas gestelzt und schwer zu lesen sind, wenn man mit dem jeweiligen Fachjargon nicht richtig vertraut ist. Der Autor hofft, dass ihm dies zumindest stellenweise gelungen ist.

Als weiterer Punkt wurde Wert auf Textnähe zu den Originalquellen gelegt, die vielfach zitiert bzw. aus denen wichtige aus dem englischen übersetzte Begrifflichkeiten mit im Text aufgenommen wurden. Grundlegende Kenntnisse der englischen Sprache sind zum Nachvollziehen englischer Originalzitate hilfreich, für das grundlegende Verständnis der Inhalte der Masterarbeit aber nicht notwendig. Das Literaturverzeichnis dürfte darüber hinaus die wichtigsten klassischen und aktuellen Quellen zum Thema enthalten.

2 Helfen

2.1 Begriffsbestimmung/Definition

Der Begriff Helfen wird in den Sozialwissenschaften unter die Rubrik prosoziales Verhalten subsumiert und unterliegt mehreren Bedeutungsebenen, was unter der synonymen Verwendung von Ausdrücken wie hilfreiches Verhalten (engl. „helping“), Altruismus (engl. „altruism“) oder eben prosoziales Verhalten (engl. „prosocial behavior“) deutlich wird. „Ein gemeinsamer Nenner der Definitionen »Prosozialen Verhaltens« besteht darin, dass sie sich auf intentionales und willentliches Handeln beziehen, das potenziell oder tatsächlich zum Wohlergehen einer Empfängerperson beiträgt.“² Soweit die Gemeinsamkeiten. Die Unterschiede ergeben sich nach dem Grad der Freiwilligkeit dieser Handlung und Zweckdienlichkeit für den Helfer.

Altruismus ist der engste der drei Begriffe. Altruismus definiert sich durch Empathie, d. h. die Fähigkeit zur Perspektivenübernahme in Bezug auf eine Person, die Hilfe benötigt, sowie Sorge um deren Wohlergehen. Laut Aronson, Wilson und Akert meint Altruismus „das Bedürfnis einem anderen Menschen zu helfen, auch wenn dies mit Kosten bzw. Nachteilen für den Helfer verbunden ist.“³ Schwartz und Howard schreiben „Altruism refers to self-sacrificial acts intended to benefit others regardless of material or social outcomes for the actor, whereas helping refers to any acts that benefit others. Acts may be helpful regardless of the actor’s motivation, but they are altruistic only if motivated by a desire to benefit others rather than to gain social or material rewards.“⁴

Prosoziales Verhalten ist also demgegenüber nicht durch altruistische Motive geprägt. Der Helfer kann vielmehr wie in der Definition von Schwartz und Howard beschrieben von egoistischen Motiven geleitet sein wie z. B. bei der Hilfe des großen Bruders gegenüber dem kleinen quengelnden Bruder, der in der Sandkiste sein Förmchen verloren hat; der große Bruder erhofft sich durch seine Hilfe ein Ende des störenden Quengels und/oder die begehrte Zuwendung der anwesenden Mutter. Frey, Neumann und Schäfer schreiben, dass „prosozi-

² Bierhoff 2010, 13 (Hervorhebung im Original)

³ Aronson, Wilson & Akert 2004, 404

⁴ Schwartz & Howard 1981, 190

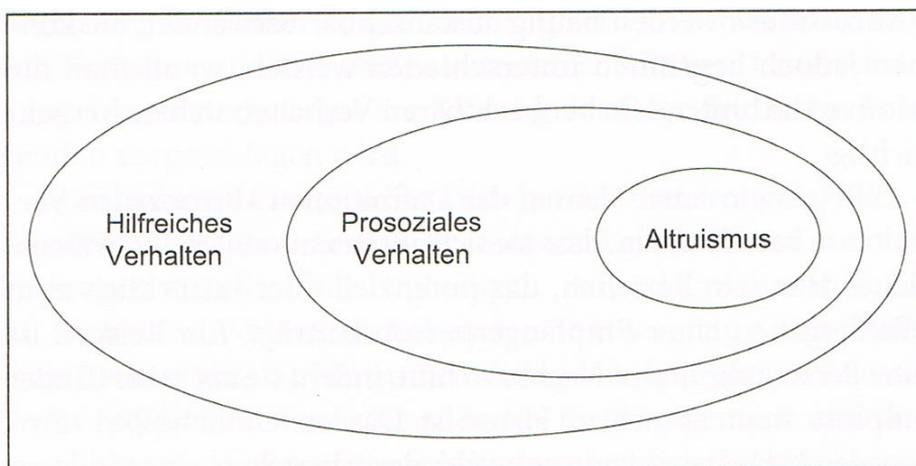
ales Verhalten die Antizipation eigenen Nutzens aus dem intendierten oder gezeigten Verhalten nicht ausschließt“.⁵

Hilfreiches Verhalten ist der am weitesten gefasste Begriff und umfasst neben altruistischen und prosozialen Verhaltensweisen, sämtliche helfende Dienstleistungen, die monetär bezahlt werden und/oder zur helfenden Rollenverpflichtung gehören. Als Beispiele können der Polizeibeamte angeführt werden, der einem Bauherrn in Fragen der sicherheitstechnischen Beratung bei der Bauplanung unterstützend zur Seite steht oder die Krankenschwester, die einem Patienten einen Verband wechselt oder das Aupair-Mädchen, das im Gastgeberhaushalt mithilft.

An den aufgeführten Beispielen wird deutlich, dass sich die Motive der Hilfeleistung überschneiden können und nicht immer trennscharf zu unterscheiden sind. So liebt der große seinen kleinen Bruder, oder kann der Polizeibeamte durchaus gemäß seinem Naturell handeln. Von der Außenperspektive ist nicht immer eindeutig zu unterscheiden, aus welchen Beweggründen eine Person hilft. Dazu müsste man ihre inneren Motive kennen.

Das folgende Schaubild verdeutlicht noch einmal die Beziehungsebenen zwischen den Begriffen altruistisches, prosoziales und hilfreiches Verhalten.

Abb. 1 Altruistisches, prosoziales und hilfreiches Verhalten



entnommen aus: Bierhoff 2010, 14

⁵ Frey, Neumann & Schäfer 2001, 94

2.2 Prozessmodelle des Hilfeverhaltens

2.2.1 Das Sequenzmodell von Latané und Darley

Ein grundlegendes Modell der Hilfeleistung wurde bereits 1970 von Latané und Darley entwickelt.⁶ Das Modell beschreibt einen fünfstufigen kognitiven Prozess eines Helfers, der einer konkreten Hilfeleistung vorgeschaltet ist. Ein Helfer muss die fünf Entscheidungsstufen

- Wahrnehmung eines Ereignisses
(„Noticing something wrong“)
- Interpretation des Ereignisses als Notfall
(„Deciding the event is an emergency“)
- Persönliche Verantwortungsübernahme
(“Deciding on degree of personal responsibility”)
- Überprüfung der eigenen Hilfeleistungskompetenz
(„Deciding the specific mode of intervention“)
- Umsetzung der Hilfeleistung
(„Implementing the intervention“)

erfolgreich durchlaufen, um bedeutungsvoll handeln zu können. Fällt eine Stufe negativ aus, bleibt das Hilfeverhalten eines potentiellen Akteurs aus. Im Folgenden wird der fünfstufige Entscheidungsprozess etwas näher erläutert:

Wahrnehmung des Ereignisses

Als erste Voraussetzung muss ein potentieller Helfer natürlich erst einmal das Ereignis bewusst wahrnehmen, d. h. dass etwas nicht stimmt. Reizüberflutung v. a. in (Groß-) Städten („urban environments“) durch z. B. Verkehr, andere Personen, Lärm etc. kann die Wahrnehmung eines Ereignisses bereits im Anfangsstadium mehr oder weniger stark einschränken. Stress, Überbelastung, Zeitdruck, Zerstreuung etc. wirken sich hemmend auf die Wahrnehmung aus, so dass bereits auf dieser Stufe Hilfeverhalten unterbleibt.

⁶ Latané & Darley 1970, 31 ff.

Interpretation des Ereignisses als Notfall

Nachdem ein Ereignis wahrgenommen wurde muss dieses in einem zweiten Schritt als Notfall interpretiert werden. Gerade bei mehrdeutigen Situationen kann sich die Entscheidung für einen möglichen Helfer recht schwierig gestalten.⁷ Handelt es sich um einen Beziehungsstreit zwischen Ehepartnern oder um eine sexuelle Belästigung zwischen zwei wildfremden Menschen? In solchen Situationen kann sich im Rahmen der Suche nach sozialen Informationen eine Orientierung an den Mitmenschen verhängnisvoll auswirken. „If everyone else seems to regard the event as not being serious and the proper course of action as nonintervention, this will strongly affect the individual.“⁸ Das Phänomen der pluralistischen Ignoranz wird weiter unten noch vorgestellt. Je eindeutiger ein Ereignis z. B. durch Hilfeschreie des Opfers als Notfall zu interpretieren ist, desto eher wird das Ereignis entsprechend interpretiert.⁹

Persönliche Verantwortungsübernahme

Der dritte Schritt im Modell von Latané und Darley umfasst die persönliche Verantwortungsübernahme. Einen entscheidenden Einfluss hat hier die Anwesenheit weiterer Personen, die sich sehr hemmend auf die persönliche Betroffenheit auswirkt. Ein Phänomen, das in der Literatur als Bystander-Effekt eingegangen ist. „A final and very important factor involved in determining the amount of responsibility felt by one bystander is the number of other people he thinks are present and available to help. When only one bystander is present at an emergency situation, if help is to be given it must be he who gives it. The situation is not so clear when a crowd of bystanders are present. Then the responsibility for intervention is diffused among the bystanders and focuses on no single one.“¹⁰ Bedeutungsvoll sind auch die internalisierten Wert- und Moralvorstellungen des potentiellen Helfers.¹¹ Auch spielt die Beziehung zwischen Beobachter und Opfer eine Rolle; so wird z. B. Familienangehörigen eher als Fremden geholfen. Als weiteren Punkt führen Latané und Darley die Überlegung eines po-

⁷ Latané & Darley 1970, 32

⁸ Latané & Darley 1970, 33

⁹ Osswald, Frey, Greitemeyer & Fischer 2007, 120

¹⁰ Latané & Darley 1970, 34

¹¹ Schwartz & Howard 1981

tentiellen Helfers an, ob eine Person überhaupt Hilfe verdient und z. B. selbst verschuldet oder durch einen Unfall in eine Notlage geraten ist.

Überprüfung der eigenen Hilfeleistungskompetenz

Unter diesem Punkt werden Helferfähigkeiten und die Entscheidung für eine bestimmte Hilfeleistung zusammengefasst. Latané und Darley unterscheiden die direkte („direct intervention“) von der indirekten Hilfeleistung („detour intervention“). Während bei der direkten Hilfeleistung der Beobachter unmittelbar selbst in ein Geschehen eingreift, ruft er bei der indirekten Hilfeleistung professionelle Unterstützung bei den zuständigen Behörden wie Polizei oder Feuerwehr. Unter Hilfeleistungskompetenz können Erste-Hilfe-Wissen, Kenntnis von Notrufnummern etc. zusammengefasst werden. Bedeutsam sind aber nicht nur das tatsächliche Wissen oder die Kompetenzen einer Person, sondern auch deren subjektives Kompetenzgefühl. Osswald et al. verstehen darunter „die subjektive Überzeugung einer Person, spezifische Anforderungen einer Situation durch kompetentes Handeln kontrollieren zu können“.¹²

Umsetzung der Hilfeleistung

Nach erfolgreichem Durchlaufen der vier vorigen Entscheidungsschritte setzt die Person die ausgewählte Hilfeleistung in eine konkrete Handlung um. Der letzte Punkt markiert den Endpunkt dieses von Latané und Darley linear konstruierten Prozesses. Realiter dürfte es allerdings in diesem Prozess manche Rückkopplungsschlaufen geben, bevor die konkrete Hilfeleistung erfolgt.¹³ Sie räumen selber ein „this model is too rational. It seems unlikely that a bystander will run through the series of decisions in a strictly logical and sequential order. (...) he may oscillate back and forth through the decision series“.¹⁴

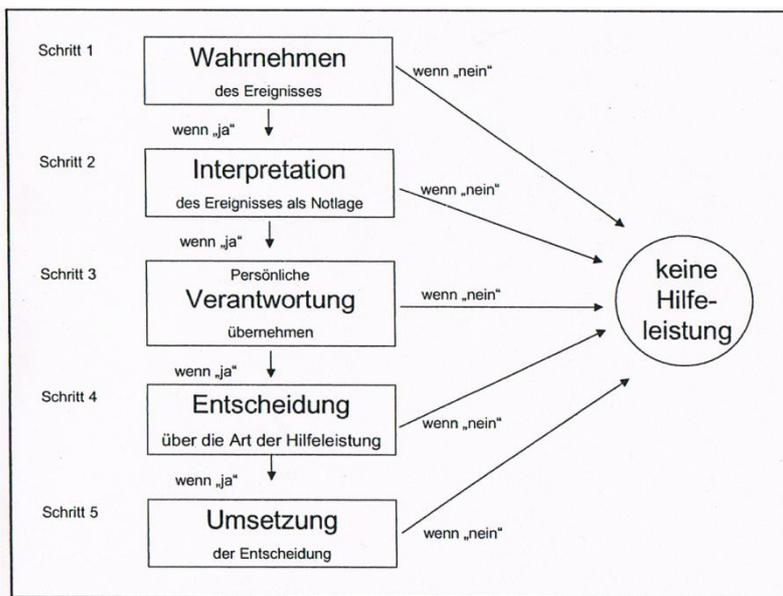
Das folgende Schaubild stellt den dargestellten Entscheidungsprozess graphisch dar.

¹² Osswald, Frey, Greitemeyer & Fischer 2007, 122

¹³ Osswald, Frey, Greitemeyer & Fischer 2007, 118

¹⁴ Latané & Darley 1976, 4

Abb. 2 Hilfeentscheidungsprozess nach Latané und Darley



entnommen aus: Labuhn 2004, 83

2.2.2 Das normative Entscheidungsmodell von Schwartz und Howard¹⁵

In ihrem Normaktivierungsmodell greifen Schwartz und Howard die Grundsätze der Gedanken von Latané und Darley auf und entwickeln diese weiter. „The model we present describes a decision-making process through which personal and social norms mediate the influence of general values on altruistic and/or helping behavior. This process includes the five sequential stages: Attention, Motivation, Evaluation, Defense and Behavior.“¹⁶ Auch sie entwickeln ein sequentiell aufgebautes Modell mit den Stufen

- Aufmerksamkeitszuwendung („Attention“),
- Prosoziale Motivation („Motivation“),
- Bewertung („Evaluation“),
- Abwehr („Defense“) und
- Verhalten („Behavior“),

nach welchem eine Hilfeleistung nur bei positivem und gegebenenfalls mehrfachem Durchlaufen der einzelnen Stufen erfolgt.

¹⁵ Schwartz & Howard 1981

¹⁶ aaO, 193

Als zentrale neue Aspekte ihres Modells stellen sich dar die Aktivierung persönlicher und sozialer Normen, die Aufrechnung dieser Normen in einer Kosten-Nutzen-Analyse sowie unter gewissen Umständen die Abwehr der erfolgten Bilanzierung mit einer wiederholten Neubewertung der Situation anhand der vorangegangenen Stufen. Im Folgenden soll das Modell etwas näher betrachtet werden.

Aufmerksamkeitszuwendung

Im ersten Schritt kommt es zu einem Bewusstwerden von einer Person in einer Notlage sowie einer Identifikation möglicher Hilfeleistungen als auch der Überprüfung der eigenen Handlungskompetenz in Bezug auf die möglichen Hilfeleistungen.

Prosoziale Motivation

Im zweiten Schritt werden persönliche Werte und gesellschaftliche Normen mental aktiviert, die von Person zu Person unterschiedlich sein können, und Gefühle einer moralischen Handlungsverpflichtung generieren können („generating feelings of moral obligation to perform or refrain from specific acts“¹⁷). Kommt ein potentieller Helfer nach der ersten Stufe zu der Überzeugung, dass er Zeuge eines Notfalls ist, hängt es von seinen individuellen Wertüberzeugungen und den gesellschaftlichen Handlungserwartungen ab, die beide mental aktiviert werden und für den potentiellen Helfer bedeutsam sein müssen, ob ein Gefühl der Handlungsverpflichtung bzw. Verantwortungsübernahme entsteht oder nicht. Da die internalisierten Werte einer Person abstrakt sind und in jeder Situation neu aktiviert und auf Relevanz überprüft werden müssen, lässt sich konkretes Erleben nach den Autoren nicht vorhersagen.

Bewertung

Als dritter Schritt erfolgt eine antizipatorische Aufrechnung einer potentiellen Hilfeleistung in Form einer Kosten-Nutzen-Analyse. Dabei wägt der potentielle Helfer sowohl die Nutzeffekte als auch die Kosten einer Intervention, aber auch einer Nichthandlung gegeneinander ab. Dabei spielen nicht nur objektive Situations-, sondern auch Persönlichkeitsfaktoren wie z. B. die persönliche Bedeu-

¹⁷ ebd.

tung einzelner Normen eine Rolle. Als Kostenpunkte einer Hilfehandlung sind beispielhaft Eigengefährdung, Anstrengung oder Zeitverlust zu nennen; als Pluspunkte Selbstwerterhöhung, Lob und Anerkennung. Die Kosten einer Nichthandlung liegen in einem schlechten Gewissen, der Nutzen im Verbleiben in einer bequemen Situation ohne großen Aufwand. Das Ergebnis der antizipierten Rechnung entscheidet, ob der potentielle Helfer eingreift. Sind die Kosten einer Hilfeleistung hoch, die der Nichthilfe gering, wird eine mögliche Hilfehandlung sehr wahrscheinlich ausbleiben und umgekehrt.

Abwehr

Bei einer relativen Balance der antizipierten Kosten und Nutzen einer Hilfeleistung kommt es zum Schritt der Abwehr. Nach Schwartz und Howard ist es einfacher, die eigenen Wahrnehmungen und Wertungen zu verändern als die antizipierten materiellen und immateriellen Folgen einer Handlung.¹⁸ Deshalb werden durch die Person die ersten beiden Schritte des Prozesses erneut durchlaufen und es erfolgt eine Neubewertung („redefining“) der Situation mit eindeutigem positiven oder negativen Ergebnis. „With this new definition, the person recycles through subsequent steps in the decision-making process until evaluation of costs and benefits points to a clearly preferable action (including no action)“.¹⁹ Dabei unterscheiden die Autoren Abwehrprozesse auf Seiten

- der Wahrnehmung einer Notlage („denial of need“)
- der Identifikation effektiver Hilfeleistungen („denial of effective action“)
- der eigenen Handlungskompetenz („denial of personal ability“)
- der eigenen Handlungsverpflichtung („denial of responsibility“).

Verhalten

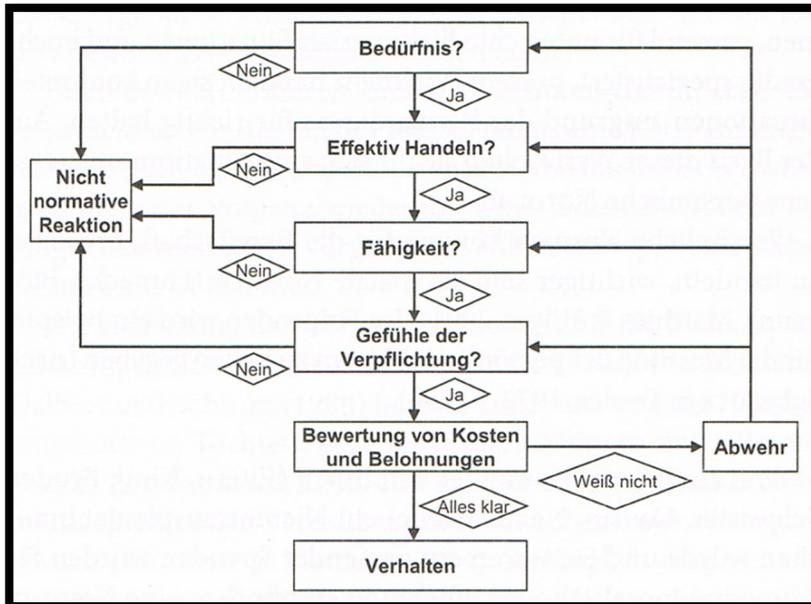
Im letzten Schritt wird das Ergebnis der Bewertung in eine aktive Hilfeleistung oder eben deren Ausbleiben umgesetzt. Jede Handlung oder Nichthandlung wirkt sich auf die internalisierte Wertestruktur aus. Aus diesem Grund kann sich zukünftiges Verhalten in ähnlichen Situationen von vergangenen Verhaltensweisen unterscheiden.

¹⁸ aaO, 193 f.

¹⁹ aaO, 194

Das folgende von Bierhoff entlehene Schaubild gibt eine Übersicht über das Prozessmodell von Schwartz und Howard.

Abb. 3 Der normative Entscheidungsprozess nach Schwartz und Howard



entnommen aus: Bierhoff 2010, 102

2.3 Empirische Forschungsarbeiten zum Hilfeverhalten

2.3.1 Übersicht

Das Hilfeverhalten und die entsprechende Motivation dazu wurden in den Sozialwissenschaften bis in die 1960er Jahre aufgrund mangelnden Forschungsinteresses vernachlässigt. Erst seit der zweiten Hälfte dieses Jahrzehnts begannen sich Forscher v.a. aus dem Bereich der Psychologie, aber auch anderer Wissenschaften vermehrt mit der Frage auseinanderzusetzen, wann und unter welchen Umständen Menschen helfen bzw. zu helfen bereit sind. Die Wurzeln der empirischen Erforschung können v. a. in die USA verortet werden; die beiden bereits oben erwähnten Forscher Bibb Latané von der Columbia University und John M. Darley von der New York University begannen sich vor folgendem Hintergrund, der sich in den USA ereignet hatte, mit diesen Fragen auseinanderzusetzen: Die sich am 13. März 1964 über 35 Minuten hinziehende Vergewaltigung und Ermordung der 28jährigen Catherine Genovese auf offener Straße in New York/Queens unter mehr oder weniger direkter Beobachtung von 38

Zeugen aus der Nachbarschaft.²⁰ Der Fall wurde seinerzeit eingehend durch Rosenthal in einer Monographie dokumentiert.²¹ Die Passivität der Zeugen löste in der Öffentlichkeit allgemeines Unverständnis aus, und es war von einem Verfall moralischer Werte oder allgemeiner Apathie ebenso die Rede wie von einer Dehumanisierung durch die urbane Umwelt. Speziell die Psychologie begann sich mit der Frage auseinanderzusetzen, wann und unter welchen Umständen Menschen helfen, und untersuchte dieses Phänomen genauer.

Aus heutiger Sicht ist das Thema Helferverhalten mittlerweile empirisch sehr gut erforscht.²² Dabei ist es in der wissenschaftlichen Gemeinschaft common sense, bei der Erforschung des menschlichen Verhaltens personen- und situationsbezogene Faktoren zu berücksichtigen.²³ Die folgenden Ausführungen orientieren sich deshalb an dieser Einteilung in situationale und personale Einflussfaktoren, der auch andere Autoren gefolgt sind.²⁴

Auf der Seite der situationalen Faktoren werden folgende Aspekte erörtert:

- Bystander-Effekt,
- Ereignisort des Geschehens,
- Eindeutigkeit der Situation,
- Gefährlichkeit der Situation,
- Zeitdruck,
- Eigenschaften des Hilfebedürftigen und
- Helfende Hinweisreize.

Hinsichtlich der personalen Faktoren sollen folgende Punkte näher beleuchtet werden:

- Empathiefähigkeit,
- Prosoziale Persönlichkeit,
- Persönliches Wertesystem und Normeneinflüsse,
- Stimmungseinflüsse,

²⁰ Bierhoff 2010, 21

²¹ Rosenthal 1964

²² vgl. Voigtländer 2008, 10

²³ Laux 2008, 18 ff.

²⁴ Schwind, Roitsch, Gielen & Gretenkordt 1998, 9

- Persönliche Kompetenz und
- Verwandtschaftsgrad.

Die weiteren Ausführungen beziehen sich zuerst auf die situationalen Bedingungen.

2.3.2 Bystander-Effekt

Eine der frühesten Arbeiten auf dem Gebiet des Helferverhaltens stammt von Darley und Latané aus dem Jahr 1968.²⁵ Sie wollten den Einfluss anderer Zuschauer eines Ereignisses auf das Helferverhalten testen. In ihrem Untersuchungsdesign wurde das Helferverhalten einer Versuchsperson in einer Einzel-, Zweier- und Fünferkonstellation überprüft. Darley und Latané veranstalteten dazu Diskussionsrunden mit zwei, drei und sechs Teilnehmern, wobei eine Person aus der Gruppe einen epileptischen Anfall simulierte. Die Diskussionsrunden waren so organisiert, dass sich die Teilnehmer nicht sehen konnten. Das Ergebnis ihrer Untersuchung war eindeutig. Demnach halfen 85 Prozent der Versuchsteilnehmer in der Einzel-, und nur noch 62 Prozent in der Zweiersituation. Bei vier weiteren Zeugen verringerte sich der Prozentsatz helfender Personen, die eingriffen, auf 31 Prozent. Gleichzeitig verlängerte sich mit der Anzahl weiterer Personen die Reaktionszeit bis eingegriffen wurde. Die Ergebnisse sind in der Originaltabelle im Anhang dargestellt.

Beide Wissenschaftler konnten dieses Ergebnis in weiteren Experimenten erhärten. 1970 fassten sie als Autorenteam in einer gemeinsamen Monographie ihre Forschungsergebnisse zum Thema Bystander-Effekt zusammen.²⁶ 1976 folgte zum Thema ein zweites kleineres Werk, in dem sie ihre bisherigen Ergebnisse noch einmal prägnant präsentierten.²⁷

In einer Metaanalyse von Latané und Nida aus dem Jahr 1981 wurde der Bystander-Effekt in verschiedenen Auslösesituationen („precipitating incident“) eindrucksvoll bestätigt.²⁸ Die Auslösesituationen reichten von Unfällen, Herzat-

²⁵ Darley & Latané 1968

²⁶ Latané & Darley 1970

²⁷ Latané & Darley 1976

²⁸ Latané & Nida 1981

tacken, über kriminelle Handlungen bis zu einfachen Bitten. Dabei führten die Autoren die Ergebnisse auf von Vergleichsuntersuchungen aus Einzel- und zugehörigen Gruppenbedingungen mit insgesamt etwa 6000 Probanden. Bei der Gruppenbedingung wurden zwei Untersuchungsdesigns mit echten und artifiziellen Gruppen unterschieden.

In den 37 echten Gruppen war für die Gruppenmitglieder eine freie Kommunikation untereinander möglich. Im Durchschnitt halfen hier 50 Prozent der Probanden in der Einzel- im Gegensatz zu 22 Prozent in der Gruppenbedingung. In 31 Fällen war die Hilferate in der Gruppenbedingung eindeutig geringer als in der Einzelbedingung, in vier Fällen war das Ergebnis unbestimmt.²⁹

Bei den 56 artifiziellen Gruppen, die aus der Versuchsperson und entweder sich passiv verhaltenden Verbündeten des Versuchsleiters oder imaginären z. B. über Tonband simulierten Personen bestanden, halfen durchschnittlich 75 Prozent in der Einzel- im Gegensatz zu 53 Prozent in der Gruppenbedingung. In 48 der 56 Vergleichsstudien lag das Hilfeverhalten in der Einzelbedingung augenfällig höher als in der Gruppenbedingung.³⁰

Aufgrund dieser Resultate kommen Latané und Nida zu Recht zu folgender Schlussfolgerung: „Thus, with very few exceptions, individuals faced with a sudden need or action exhibit a markedly reduced likelihood of response if other people are or believed to be available to act. It is clear that the social inhibition of helping occurs in both laboratory and field settings using a wide variety of emergencies designed by a multitude of independent researchers. It is indeed a robust social psychological phenomenon, perhaps as thoroughly replicated and documented as any in our field.“³¹

Als Erklärung für den Bystander-Effekt gelten in der Literatur die drei Prozesse³²:

1. Bewertungsangst / Beeinflussung durch die Tatsache, dass man beobachtet wird („audience inhibition“)
2. Hemmender sozialer Einfluss („social influence“ / „pluralistic ignorance“)
3. Verantwortungsdiffusion („diffusion of responsibility“).

²⁹ aaO, 321

³⁰ ebd.

³¹ ebd.

³² Latané & Darley 1976, 18; Latané & Nida 1981, 309; Hogg & Vaughan 2011, 510 ff.

Alle drei Prozesse, die bereits von Latané und Darley in ihrem Werk aus dem Jahr 1970 in Kapitel 5 und Kapitel 10 andiskutiert wurden, treten auch miteinander in Wechselwirkung. Die Autoren sprechen von „Effects of being seen by others“, „The Effects of Seeing Others“ und „The Diffusion of Responsibility“.

Ad 1) Bereits die Tatsache, dass man von anderen beobachtet wird und im Zentrum deren Wahrnehmung steht, und damit auch deren Bewertung und Urteil ausgeliefert ist, hemmt aktives Handeln und helfendes Eingreifen in Notsituationen. Latané und Darley schreiben „In a crowd of people, each person knows that others are watching his appearance, his reactions, and his behavior. A person in public will feel ashamed and embarrassed if he violates rules of public behavior.“³³ Und etwas weiter im Text: „The greater the number of other people present, the more possibility there is of losing face.“³⁴ Der Umstand vor anderen aktiv zu werden und sich gegebenenfalls zu blamieren erzeugt Bewertungsangst. Neuere englischsprachige wissenschaftliche Veröffentlichungen verwenden häufiger den Begriff evaluation apprehension.³⁵

Ad 2) Unter pluralistischer Ignoranz versteht man den Effekt, der von passiven Zuschauern ausgeht und besonders in nicht eindeutigen Situationen zu erwarten ist. Bei Latané und Darley heisst es „A bystander in a crowd is aware that the others can see him and judge his reactions, but he is also able to see the others and observe their reactions to the potential emergency. Faced with an ambiguous situation, uncertain what to believe or what to do, he is likely to look to others for guidance as to how he should behave. (...) A state of »pluralistic ignorance« may develop in which each person decides that since nobody is concerned, nothing is wrong“.³⁶ Und an anderer Stelle „Once a person notices an event, he must interpret it. The chances are that his interpretation will be shaped by the presence of other people. Other people should inhibit the actions and reactions of each individual so that, as each looks around to see what others are doing, he will see only nonresponsive bystanders and be led to remain

³³ Latané & Darley 1970, 38

³⁴ Latané & Darley 1970, 40

³⁵ z. B. Greitemeyer, Fischer, Kastenmüller & Frey 2006

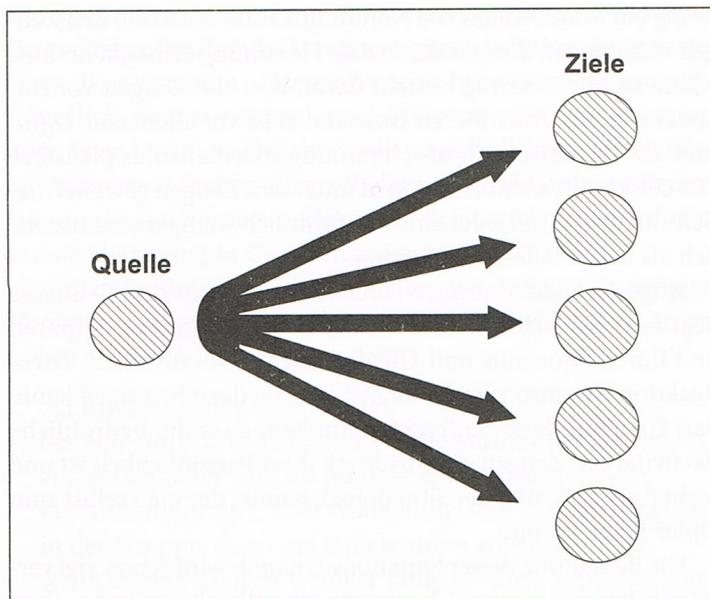
³⁶ Latané & Darley 1970, 40 f. (Hervorhebung im Original)

inactive himself.”³⁷ Ein einzelner Beobachter interpretiert demnach im Rahmen sozialer Informationsverarbeitung anhand der Reaktionen der anderen Zuschauer den Bedeutungsgehalt einer Notsituation irrtümlich als harmlos oder unbedeutend.

Ad 3) Als dritten Erklärungsansatz für den Bystander-Effekt gilt das Phänomen der Verantwortungsdiffusion. In Anwesenheit mehrerer Beobachter fällt für den einzelnen der individuelle Handlungsdruck selbst eingreifen zu müssen. Die Gesamtverantwortung wird quasi auf alle Beobachter eines Notfalls aufgeteilt, da jeder eingreifen könnte. Der einzelne meint, dass er weniger Verantwortung trägt, und fühlt sich entsprechend weniger veranlasst einzugreifen. „When only one bystander is present at an emergency, if help is to come it must be from him. (...) When there are several observers present, however, the pressures to intervene do not focus on anyone; instead, the responsibility for intervention is shared among all onlookers. As a result, each may be less likely to help.”³⁸

Die folgende Graphik von Bierhoff veranschaulicht die Verantwortungsdiffusion

Abb. 4 Aufteilung der Verantwortung unter mehreren Zeugen



entnommen aus: Bierhoff 2010, 150

³⁷ Latané & Darley 1970, 88

³⁸ Latané & Darley 1970, 90

Alle drei voneinander unabhängigen Prozesse resultieren aus unterschiedlichen Bedingungen der gegenseitigen Beobachtung mit entsprechender Richtung des sozialen Informationsflusses. Der englischen Prägnanz wegen sei es mit den Worten beider Autoren ausgedrückt: „Each of these processes involves a different direction or channel of communication among the bystanders to an emergency. Diffusion of responsibility requires only that you believe others to be present; you do not have to see them or they you. Audience inhibition requires that other bystanders see you but not that you see them. And, finally, social influence requires that you see others, but not that they see you.“³⁹

Latané und Darley untersuchten den Effekt dieser verschiedenen Bedingungen auf die Bereitschaft eines Beobachters in einer Notsituation Hilfe zu leisten. In einer Versuchsanordnung mit Kameras und Bildschirmmonitoren variierten sie in einem Einzel- und diversen Gruppensettings diese für die Probanden unterschiedlichen Beobachtungssituationen. 97 Psychologiestudierende wurden zu später Stunde, an denen auf dem Campusgelände kein Betrieb mehr herrschte, in die psychologischen Untersuchungsräume eingeladen. Hier trafen sie den Untersuchungsleiter entweder alleine in der Einzelbedingung oder in den Gruppenbedingungen zusammen mit einer zweiten Versuchsperson, die in Wirklichkeit ein Mitarbeiter des Versuchsleiters war und sich während des Experiments in einem anderen Raum aufhielt. Unter einer Legende wurde in Wirklichkeit das Hilfeverhalten der Versuchspersonen unter den verschiedenen Beobachtungssituationen gemessen. Die Möglichkeit der ein- bzw. wechselseitigen Beobachtung der Beteiligten wurde über Monitor gewährleistet. Während nun die Versuchspersonen einen Fragebogen ausfüllten, konnten sie über einen Monitor beobachten wie der Versuchsleiter bei seinen Vorbereitungen einen elektrischen Schlag erhielt, so dass er durch die Luft gegen eine Wand flog und liegen blieb. In der Gruppensituation konnten die Versuchspersonen entweder die vermeintliche zweite Versuchsperson entweder über Monitor beobachten oder nicht, während sie andererseits gleichzeitig selbst durch die zweite Versuchsperson beobachtet werden konnten oder nicht. Das Ergebnis ihres Experiments mit den verschiedenen Beobachtungssituationen ergibt sich im Anhang aus der Originaltabelle. Demnach lag der Anteil der Hilfeleister in der Alleinbedingung

³⁹ Latané & Darley 1976, 18

bei 95 Prozent. In der Gruppenbedingung, in der die Versuchspersonen lediglich von der Anwesenheit einer weiteren Person in einem anderen Raum wussten, lag der Anteil der Hilfeleister immerhin noch bei 84 Prozent. Der Prozess der Verantwortungsdiffusion führte also zu einer Abnahme der Hilfe um 11 Prozentpunkte. In den Gruppenbedingungen mit einseitiger Beobachtungsrichtung mit entweder hinzukommender Bewertungsangst oder Pluralistischer Ignoranz fiel der Anteil der Helfenden um weitere 11 Prozentpunkte auf insgesamt 73 Prozent. In der Gruppenbedingung mit gegenseitiger Beobachtungsmöglichkeit half nur noch die Hälfte der Probanden. Der Hilfeleisteranteil fiel demnach durch die gleichzeitig wirkenden Prozesse der Verantwortungsdiffusion, Pluralistischen Ignoranz und Bewertungsangst um ganze 45 Prozentpunkte im Vergleich zur Einzelbedingung ab.

2.3.3 Ereignisort des Geschehens

Latané und Darley verglichen 1970 das unterschiedliche Hilfeverhalten von Personen in der U-Bahn mit solchen am Flughafen.⁴⁰ Die potentiellen Hilfeleister wurden Zeuge des Sturzes eines jungen Mannes, der mit einem bandagierten Knie auf Stützen ging und sich nach dem Sturz schmerzerfüllt sein Knie hielt. Der Vorfall wurde an beiden Örtlichkeiten je 60 Mal nachgestellt. Während in der U-Bahn 83 Prozent der Personen zur Hilfe eilten, kamen dem jungen Mann am Flughafen nur noch 41 Prozent zu Hilfe. Als Erklärung für diesen Unterschied wurde die Vertrautheit mit der Umgebung angeführt. Die U-Bahn wird nach dieser Auslegung häufiger als Fortbewegungsmittel benutzt als der Flughafen, wo sich die Menschen nicht so gut auskennen. In einer vertrauten Umgebung nehmen die Menschen ihr Umfeld aufmerksamer wahr als in einer fremden Umgebung, wo viele neue und ablenkende Reize auf die Personen einwirken, die verarbeitet werden müssen. Außerdem besteht in einer vertrauten Umgebung ein höheres Verantwortungsgefühl gegenüber der Umwelt. Als weitere Erklärung wurde von Latané und Darley das sozioökonomische Niveau angeführt. Demnach halten sich an Flughäfen eher Personen mit höherem sozioökonomischem Status auf als in U-Bahnen. In höheren sozioökonomischen Klassen könnte die Privatsphäre einen höheren Stellenwert besitzen, was die Schwelle erhöht, sich um andere zu kümmern.

⁴⁰ Latané & Darley 1970, 118 f.

Dieser Erklärungsansatz wurde auch von Levine, Norenzayan und Philbrick angeführt, die 2001 in einer weltweit und kulturübergreifend durchgeführten Studie das Hilfeverhalten in 23 Städten untersuchten.⁴¹ Demnach liegt die Hilfsbereitschaft in den reicheren Ländern mit der höchsten wirtschaftlichen Produktivität („economic productivity“) am niedrigsten. Ein hoher sozioökonomischer Status korreliert signifikant negativ mit der Hilfsbereitschaft gegenüber den Mitmenschen.⁴²

Einen guten Überblick zum Stadt-Land-Vergleich der Hilfsbereitschaft gibt Bierhoff in seiner Monographie.⁴³ Demnach kann es als relativ gesicherter Befund angesehen werden, dass kulturübergreifend die allgemeine Hilfsbereitschaft in ländlicher Umgebung tendenziell höher ausfällt als im großstädtischen urbanen Umfeld. In diesem Zusammenhang nennt es Bierhoff als aufschlussreiches Ergebnis, dass die Kriminalitätsrate mit der Höhe der Verweigerung von Hilfeleistungen korreliert.⁴⁴ Bei näherer Aufschlüsselung der Einwohnerzahlen in einer Metaanalyse von Steblay relativiert sich dieser Effekt jedoch derart, dass kein linearer negativer Zusammenhang zwischen Einwohnerzahl und deren durchschnittlicher Hilfsbereitschaft nachzuweisen ist.⁴⁵ Vielmehr steigt die Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung von einer Gemeindegröße von unter 1000 bis zu einer zusammengefassten Größenkategorie von 60.000 bis 300.000 Einwohnern leicht kontinuierlich an, um dann bei den Großstädten von 300.000 bis zu einer Million Einwohnern steil abzufallen. Demnach sind nicht die kleinen Gemeinden, sondern eher die Kleinstädte und Städte bis 300.000 Einwohnern die Orte, an denen am ehesten mit Hilfeleistungen zu rechnen ist.

2.3.4 Eindeutigkeit der Situation

Es wurde bereits im vorigen Abschnitt unter dem Stichwort Pluralistische Ignoranz erwähnt, dass Beobachter in unklaren Situationen deren Bedeutungsgehalt auch anhand der Reaktionen anderer Mitbeobachter aufschlüsseln. Um

⁴¹ Levine, Norenzayan & Philbrick 2001

⁴² aaO, 555

⁴³ Bierhoff 2010, 36 ff.

⁴⁴ Bierhoff 2010, 37

⁴⁵ Steblay 1987 (zitiert nach Bierhoff 2010, 39)

eine Hilfeleistung zu erbringen muss ein Beobachter eine Situation als ernste Notlage erkennen wie anhand der Prozessmodelle des Hilfeverhaltens von Latané und Darley sowie Schwartz und Howard dargestellt wurde. Aufgrund des passiven Verhaltens mehrerer Beobachter in unklaren Situationen, können dementsprechend notwendige Hilfeleistungen aufgrund uneindeutiger Signale ausbleiben. Je eindeutiger eine Notsituation erkennbar ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit der Hilfeleistung. Latané und Nida bestätigten in ihrer Metaanalyse, dass der Bystander-Effekt in eindeutig erkennbaren Notsituationen deutlich abgeschwächer ausfällt.⁴⁶ Als ein deutliches Signal, dass sich eine Person in einer Notlage befindet, gelten z. B. Schreie („screams“).⁴⁷ Die höchste Hilfeerwartung haben Personen, die konsistent auf mehreren Sinneskanälen („sources of information“) als Opfer einer Notlage erkannt werden können.⁴⁸

Clark und Word beschäftigten sich in zwei Aufsätzen mit diesem Aspekt der Ambiguität von Signalen.⁴⁹ Sie konfrontierten u a. 150 männliche Studierende der ersten Semester entweder mit einer eindeutigen oder unklaren Notsituation. Sämtliche naive Versuchspersonen wurden entweder alleine oder in einem Gruppensetting mit einer bzw. mit vier weiteren naiven Versuchspersonen Zeuge folgenden Vorfalls: Aus einem Nebenzimmer konnten sie eine Leiter umfallen und einen Universitätsangestellten, den sie vorher mit der Leiter gesehen hatten, stürzen hören. Dabei konnten die Versuchspersonen den Universitätsangestellten in der eindeutigen Notsituation („low ambiguity“) zusätzlich schreien und klagen hören, in der unklaren Notsituation („high ambiguity“) fehlten jegliche verbalen Hinweisreize. Während in den eindeutigen Notsituationen in jedem Einzel- und Gruppensetting (bei ansteigender Reaktionszeit von 6,97 auf 7,74 auf 10,39 Sekunden) immer geholfen wurde, fiel die Helferrate in der unklaren Notsituation auf 30 Prozent in der Einzel- und in den Gruppenbedingungen signifikant ab.⁵⁰ Gleichzeitig verlängerte sich die Zeit bis eine Reaktion zu erkennen war von durchschnittlich acht Sekunden in den eindeutigen Situationen auf ungefähr 56 Sekunden.

⁴⁶ Latané & Nida 1981, 321

⁴⁷ Schroeder, Penner, Dovidio & Piliavin 1995, 31

⁴⁸ Shotland & Stebbins 1980, 523

⁴⁹ Clark & Word 1972 sowie 1974

⁵⁰ Clark & Word 1972, 397

Diese Ergebnisse konnten die Autoren in weiteren Untersuchungen mit ähnlichem Design untermauern. „These studies demonstrate that the salience of the cues perceived by the bystander concerning a potential emergency are important bits of information processed by the individual as he interprets the event. (...) whether the victim received help or not depended directly on the level of ambiguity presented in the emergency situation.“⁵¹ Gleichzeitig konnten die Autoren als weiteren entscheidenden Punkt der Hilfeleistung die Gefährlichkeit eines Notfalls für den Helfer selbst nachweisen.⁵²

2.3.5 Gefährlichkeit der Situation

Im Rahmen der Kosten-Nutzen-Erwägungen eines Helfers, wie sie durch Schwartz und Howard in ihrem Modell der Hilfeleistung ausführlich beschrieben wurden, bildet die Gefährlichkeit einer Situation einen entscheidenden Kostenpunkt. Die Wahrscheinlichkeit einer Hilfeleistung wird durch erhöhte Kosten wegen ihrer Gefährlichkeit deutlich herabgesenkt. Latané und Darley führen Brände, schwere Unfälle und vor allem Situationen, in denen sich noch Straftäter („villain“) vor Ort aufhalten, als besonders gefährlich an. „A villain represents a danger not only for the victim, but to anybody who is rash enough to interfere with him.“⁵³ Die Kosten für einen Helfer liegen besonders bei Anwesenheit eines Straftäters nicht nur in dem Risiko, während der Täterkonfrontation in der Hilfsituation selbst verletzt, sondern noch später in erneuter Konfrontation durch Bedrohung oder vor Gericht durch den Täter erpresst zu werden.⁵⁴

Schroeder, Penner, Dovidio und Piliavin führen in diesem Kontext die Kostenkomponenten der Hilfe und der Nichthilfe an.⁵⁵ Dabei rekurrieren die Autoren auf bereits frühere Veröffentlichungen. „There are two basic categories of potential costs for the bystander: costs for helping and costs for the victim not receiving help. Costs for helping are those attendant upon the bystander making a direct helping response. These include the following: personal danger, effort

⁵¹ Clark & Word 1974, 285

⁵² Clark & Word 1974, 286

⁵³ Latané & Darley 1970, 69

⁵⁴ ebd.

⁵⁵ Schroeder, Penner, Dovidio & Piliavin 1995, 42 ff.

expenditure, time lost, embarrassment, exposure to disgusting experiences such as sight of or contact with blood or bodily fluids, wounds, seizures, or deformities, feelings of inadequacy if help is ineffective, and the value of any forgone rewards that are contingent upon activities which would have been interrupted or cancelled if help is provided. The second category of potential costs, those incurred for the victim receiving no help, contains two subcategories. First there are costs attendant upon the bystander's personal failure to act, including rewards for helping possibly forgone, such as feelings of competence, self-congratulation, praise from others, thanks from the victim, money or fame; and costs possibly incurred, such as self-blame for his inaction, public censure, or even prosecution as a criminal in some cases. Second there are costs attendant simply upon the bystander's knowledge that the victim is continuing to suffer."⁵⁶ Demnach liegen die Kosten der Hilfe in gefährlichen Notsituationen deutlich höher als in Situationen ohne Eigen- oder Fremdgefährdung, in denen einfache Hilfeleistungen ausreichen. Die Idee einer Kosten-Nutzen-Matrix wurde bereits bei Piliavin, Rodin und Piliavin angerissen.⁵⁷ Die folgende Matrix zeigt die Konsequenzen für Hilfeleistungsverhalten auf.

Abb. 5 Hilfeleistung als Funktion der Kosten der Hilfe bzw. Nichthilfe

		Costs for Direct Help	
		Low	High
Costs for No Help to the Victim	High	Direct intervention	Indirect intervention or → / Redefinition of the situation, disparagement of the victim, diffusion of responsibility etc., which lower costs for no help, allowing the bystander to
	Low	Variable: will be largely a function of perceived norms in the situation	Leave the scene, ignore, deny ↓

entnommen aus: Schroeder, Penner, Dovidio & Piliavin 1995, 53

⁵⁶ Piliavin, Dovidio, Gaertner & Clark 1981, 22

⁵⁷ Piliavin, Rodin & Piliavin 1969, 298

Clark und Word variierten empirisch die Gefährlichkeit einer Notsituation anhand der Gefahr für einen Helfer durch einen elektrischen Stromstoß verletzt zu werden.⁵⁸ Versuchspersonen beobachteten ein Opfer, das während Arbeiten an elektrischen Kabeln einer Stromstation einen Unfall erlitt, wobei ein Blitz zu sehen und anschließend ein elektrisches Summen zu hören war. Das Opfer gab einen Schrei von sich, versteifte sich und blieb anschließend bewusstlos mit einer Hand am Schaltpult der Stromstation und in der anderen Hand ein Kabel auf mehreren Drähten liegen. In der weniger gefährlichen Variante blieb das Opfer außerhalb des Bereichs der Stromstation und ohne jeglichen Kontakt zu Drähten oder Kabeln am Boden liegen. Der Prozentsatz an Hilfeleistung fiel in der gefährlichen im Vergleich zu der ungefährlicheren Variante ab.

2.3.6 Zeitdruck

Ein weiteres klassisches Experiment zum Hilfeverhalten stammt von Darley und Batson.⁵⁹ In ihrem Experiment wiesen sie 40 Studierende der Theologie an im Rahmen einer kurzen Rede, die sie zu halten hatten, entweder über berufliche Tätigkeiten oder das Gleichnis vom barmherzigen Samariter nachzudenken. Anschließend mussten die Versuchspersonen für die Kurzrede das Gebäude wechseln. Dabei passierten sie eine mit dem Versuchsleiter verbündete Person, die mit gesenktem Kopf und geschlossenen Augen zusammengekauert auf dem Boden saß. Beim Vorübergehen hustete diese Person und stöhnte, wobei sie den Kopf gesenkt hielt. Abgesehen vom Inhalt ihrer Rede waren die Versuchspersonen in drei Gruppen mit unterschiedlicher zeitlicher Dringlichkeit eingeteilt. Eine Gruppe musste sich beim Gebäudewechsel sehr beeilen, da sie laut Versuchsleiter bereits im Zeitplan zu spät dran war; eine zweite Gruppe befand sich genau im Zeitplan, durfte sich aber keine Verzögerungen auf dem Weg in das zweite Gebäude erlauben und eine dritte Gruppe konnte sich beim Gebäudewechsel etwas Zeit lassen, da sie gut in der Zeit lag. Bei der Analyse der Ergebnisse zeigte sich, dass der Inhalt der Rede keinen Einfluss auf die Helferrate hatte - ganz im Gegensatz zur signifikanten Bedingung der zeitlichen Dringlichkeit. „The percentages of subjects who offered aid by situational variable were, for low hurry, 63% offered help, intermediate hurry 45%, and high hur-

⁵⁸ Clark & Word 1974

⁵⁹ Darley & Batson 1973

ry 10%; (...) the subjects in a hurry were more likely to pass by the victim than were those in less of a hurry.”⁶⁰

2.3.7 Eigenschaften des Hilfebedürftigen

Verschiedene Studien haben sich mit den Eigenschaften einer Person und deren Auswirkungen auf die erhaltene Hilfeleistung beschäftigt. Clark konnte zum Beispiel nachweisen, dass einer männlichen Person mit Stützen eher geholfen wurde ein Buch aufzuheben als einer männlichen Person ohne Stützen.⁶¹ Die Fähigkeit einer Person sich selbst zu helfen beeinflusst demnach den Grad der ihr angebotenen Unterstützung. Nach Bierhoff ist mit zunehmender wahrgenommener Abhängigkeit einer Person von der ihr angebotenen Unterstützung mit einem erhöhten Ausmaß an Hilfe zu rechnen.⁶² Allerdings fällt die Hilfsbereitschaft wieder ab bei einer selbst durch die Person verursachten Notlage zum Beispiel durch Faulenzen, Vergessen, übermäßigem Alkoholkonsum oder mangelnde Leistungsbereitschaft. Piliavin, Rodin und Piliavin wiesen nach, dass eine alkoholisierte Person nach einem Zusammenbruch in einer U-Bahn in New York deutlich weniger Hilfe erhielt als eine nüchterne Person, die auf einen Stock angewiesen war. Während der gehandikapteten Person unter vergleichbaren Bedingungen in 62 von 65 Fällen geholfen wurde, wurde der betrunkenen Person nur noch in 19 von 38 Durchgängen geholfen.⁶³ Barnes, Ickes und Kidd wiesen nach, dass Studierende ihre Vorlesungsmitschriften zum Zweck der Examensvorbereitung eher ausliehen, wenn die Ursache für die Zwangslage in mangelnder Fähigkeit statt in mangelnder Anstrengung ihrer Kommilitonen lag.⁶⁴ Die Ergebnisse der Studien bezüglich des Geschlechts und der Hautfarbe des Hilfebedürftigen sind nicht eindeutig. Tendenziell wird aber Frauen eher geholfen als Männern, und Hilfe findet eher unter Personen gleicher Hautfarbe statt.⁶⁵

⁶⁰ aaO, 105 (Auslassung durch den Autor Th. H.)

⁶¹ Clark 1975, 598

⁶² Bierhoff 1982, 293 f.

⁶³ Piliavin, Rodin & Piliavin 1969, 291

⁶⁴ Barnes, Ickes & Kidd 1979 (zitiert nach Bierhoff 2010, 111)

⁶⁵ Schwind, Roitsch, Gielen & Gretenkordt 1998, 63

2.3.8 Helfende Hinweisreize

Reize wie Waffen oder Ausdrücke mit aggressiver Bedeutung sind nachgewiesenermaßen mit Aggression oder negativen emotionalen Zuständen verbunden und erhöhen die Verfügbarkeit aggressiver Kognitionen und Reaktionsmöglichkeiten.⁶⁶ Ähnlich wie aggressive Hinweisreize zum Auslöser von schädigenden Verhalten werden können⁶⁷, können situative Hinweisreize umgekehrt auch als Signale für Hilfehandlungen fungieren und die Wahrscheinlichkeit für deren Auftreten erhöhen.⁶⁸ Schwind et al. nennen Hilfsgeräte wie Rettungsringe und Verbandskästen, aber auch Notrufsäulen als Beispiel.⁶⁹ Der Handlungsspielraum eines Helfers wird dadurch entsprechend erweitert. Was liegt auch näher als einer Person, die auf einem Schiff über Bord gegangen ist, einen Rettungsring zuzuwerfen, wenn dieser deutlich sicht- und greifbar zur Verfügung steht? Derartige Geräte besitzen als Hilfsmittel einen gewissen Aufforderungscharakter und können eine handlungsleitende Bedeutung übernehmen.⁷⁰ In diesem Zusammenhang ist auch auf den positiven Begleiteffekt der sehr weiten Verbreitung von Mobiltelefonen zu verweisen mit der Möglichkeit, jederzeit und von (fast) jedem Ort über voreingespeicherte Notrufnummern professionelle Hilfe anfordern zu können. Die Rettungskette, bestehend aus den Zeitpunkten zwischen Unfall und Unfallmeldung sowie zwischen Alarmierung der professionellen Helfer und deren Eintreffen vor Ort, welche nur so stark ist wie die Reaktionen der ersten Unfallzeugen als ihr schwächstes Glied, konnte durch die Möglichkeit der leichten Absetzung eines Notrufs über Mobiltelefon entsprechend verkürzt werden.⁷¹

Nach der Darstellung der situationalen Bedingungen werden im Folgenden die personalen Aspekte von Hilfeleistungshandlungen näher erläutert. Alle Faktoren zusammen genommen bilden gemeinsam ein vielschichtiges und komplexes Muster, das die Entscheidung zur Hilfe beeinflusst.

⁶⁶ Krahe & Greve 2006, 130

⁶⁷ Berkowitz & LePage 1967, 206

⁶⁸ Bierhoff, Klein & Kramp 1990, 59

⁶⁹ Schwind, Roitsch, Gielen & Gretenkordt 1998, 75 ff.

⁷⁰ ebd.

⁷¹ Bierhoff 2010, 129 f.

2.3.9 Empathiefähigkeit

Unter Empathie versteht man die Fähigkeit einer Person, sich in die Gefühle und einer anderen Person hineinzusetzen.⁷² Diese grundsätzliche Befähigung zum Mitleiden legt die Vermutung nahe, dass Menschen eher zum Helfen motiviert werden je leichter sie sich in andere Person in einer Notlage einfühlen können. Die Empathie-Altruismus-Hypothese besagt, dass eine empathische Sorge altruistische Handlungen um ihrer selbst willen begründet mit dem Ziel, das Leiden einer Person zu verringern.⁷³ Die gegenläufige Negative-state-relief-Hypothese besagt, dass die Hilfe egoistisch motiviert ist, da sie auf die Verringerung des durch die Konfrontation mit dem Leid des anderen ausgelösten eigenen Unbehagens abzielt. Das primäre Ziel der Hilfe ist demnach nicht die Beendigung des Unbehagens eines Opfers, sondern des Unbehagens der eigenen Person. Hilfeleistung kann entsprechend altruistisch oder egoistisch motiviert sein.⁷⁴ Die Forschung ist bis heute zu keinem eindeutigen Ergebnis gekommen. Die Resultate sprechen aber dafür, dass sich bei Hilfehandlungen Empathie und Unbehagen stark überschneiden und „dass im Alltag eine gemischte Motivation prosozialen Verhaltens überwiegt, bei der sowohl egoistische wie altruistische Komponenten vorhanden sind.“⁷⁵ Die Hilfe dient dem anderen durch Linderung dessen Leids als auch dem Selbst durch Verminderung der eigenen negativen Gefühlszustände durch Selbstbelohnung, weil man etwas Gutes getan hat.

Neben der Empathiefähigkeit als Disposition, d. h. Persönlichkeitseigenschaft als Ausdruck einer stabilen Beziehung zwischen Situation und Reaktionen einer Person, lässt sie sich auch als situationsabhängige Emotion verstehen.⁷⁶ Dabei fällt es einem Helfer leichter, empathisch zu sein, wenn er sich selbst einmal in der gleichen oder einen ähnlichen Lage wie die hilfsbedürftige Person befunden hat. Bierhoff, Klein und Kramp konnten zum Beispiel nachweisen, dass Helfer von Unfallopfern häufiger als Nichthelfer schon mal selbst Unfallopfer gewesen waren.⁷⁷ Empathie wird aber nicht nur allein als Auslöser prosozialer Handlungen gesehen, sondern gilt auch als Bestandteil der prosozialen Persönlichkeit.

⁷² Dorsch, Häcker & Stapf 2009, 257

⁷³ Bierhoff 2006, 151

⁷⁴ Bierhoff 2004, 61

⁷⁵ Bierhoff 2010, 219

⁷⁶ Bierhoff 2006, 150

⁷⁷ Bierhoff, Klein & Kramp 1990, 37

2.3.10 Prosoziale Persönlichkeit

Da die Hilfsbereitschaft von Person zu Person sehr unterschiedlich ausgeprägt sein kann, wurde das Konzept der prosozialen Persönlichkeit entwickelt. Es handelt sich hier um ein Konglomerat von Persönlichkeitsmerkmalen, die mit erhöhter Hilfsbereitschaft einhergehen. Penner und Finkelstein beschreiben die prosoziale Persönlichkeit folgendermaßen: „A prosocial personality orientation is an enduring tendency to think about the welfare and rights of other people, to feel concern and empathy for them, and to act in a way that benefits them“.⁷⁸

Bierhoff, Klein und Kramp wiesen folgende Merkmale als bedeutsam für die prosoziale Persönlichkeit nach:

- die Fähigkeit zur Empathie,
- eine interne Kontrollüberzeugung,
- der Gerechte-Welt-Glaube und
- soziales Verantwortungsbewusstsein.⁷⁹

Die Fähigkeit zur Empathie bildet den augenscheinlichsten Persönlichkeitszug und ist weiter oben näher beschrieben.

Menschen mit einer internalen Kontrollüberzeugung zeichnen sich durch den Glauben aus, die Welt durch ihre eigenen Handlungen kontrollieren zu können. Sie sehen eine klare Verbindung zwischen ihrem Handeln und seinen Auswirkungen und gehen von einem selbstbestimmten Schicksal aus. Sie neigen zum aktiven Handeln, um dadurch ihren Einfluss geltend zu machen.

Der Glaube an eine gerechte Welt bezeichnet die Überzeugung, dass jeder bekommt, was er verdient und dass es in der Welt geordnet und ausgeglichen zugeht. Durch Hilfe eines Opfers wird eine Balance wiederhergestellt. Allerdings besteht auch die Möglichkeit der Abwertung eines Opfers, wenn ihm nicht wirkungsvoll geholfen werden kann.

Zum sozialen Verantwortungsbewusstsein zählen die Einhaltung moralischer Normen und sozialer Vorschriften. Menschen mit hoher sozialer Verantwortlichkeit sprechen auf sensible soziale Fragen und Ungerechtigkeiten an und engagieren sich für die Gemeinschaft.

Bierhoff führt in seiner Helfermonographie mehrere empirische Belege zur prosozialen Persönlichkeit an.⁸⁰

⁷⁸ Penner & Finkelstein 1998, 526

⁷⁹ Bierhoff, Klein & Kramp 1991, 273

2.3.11 Persönliches Wertesystem und Normeneinflüsse

Im oben dargestellten normativen Entscheidungsmodell von Schwartz und Howard wurde bereits die Bedeutung persönlicher Werte und gesellschaftlicher Normen für den Entscheidungsprozess zur Hilfeleistung erwähnt. Die persönlichen Werte und normativen Überzeugungen eines Individuums werden im Verlauf des Sozialisationsprozesses erworben und umfassen auch die Verinnerlichung sozialer Normen. Diese können kulturell höchst unterschiedlich ausfallen. In der westlichen Welt wird durch die Religion und Kultur eher prosoziales Verhalten gefördert (z. B. das Gleichnis vom barmherzigen Samariter), wobei die Werte Individualismus und Durchsetzungskraft durchaus ebenfalls vorherrschen. Die gesellschaftlichen Werte sind damit keineswegs eindeutig oder widerspruchsfrei.⁸¹ Je stärker nun eine Person eine persönliche Norm verinnerlicht hat, desto stärker wird diese Person durch die Norm und weniger durch situationale Faktoren beeinflusst. Hogg und Vaughan benennen für das Auftreten prosozialen Verhaltens zwei Normen sozialen Verhaltens von großer Bedeutung: die Norm sozialer Verantwortung und die Norm der Reziprozität.⁸² Beide Normen finden sich auch im Psychologischen Wörterbuch Dorsch.⁸³ Nach der Norm sozialer Verantwortung sollten Personen Menschen helfen, die von ihnen abhängig sind. Der Erwachsene hilft dem Kind, der Gesunde dem Kranken etc. Bierhoff konnte nachweisen, dass die wahrgenommene soziale Verantwortung mit ihrer Hilfsbereitschaft korreliert.⁸⁴ Die Norm der Reziprozität wiederum folgt dem Muster eines Kreislaufs von Geben und Nehmen nach dem Motto „Wie du mir, so ich dir“. Es geht um einen positiven Austausch von Gefälligkeiten zwischen einer Person als Geber und einer zweiten Person als Nehmer, wobei sich die Rollenverteilung von Fall zu Fall umkehrt. Die Erwartung der gegenseitigen Unterstützung bei den Beteiligten ist grundlegend für die Norm und wurde ebenfalls empirisch bestätigt.⁸⁵ Probleme ergeben sich durch Betrüger, die sämtliche prosoziale Verhaltensweisen einseitig für sich ausnutzen ohne die später erwartete Gegenleistung zu erbringen. Um einen Betrug zu vermeiden, wird die Norm der Reziprozität an

⁸⁰ Bierhoff 2010, 59 ff.

⁸¹ Bierhoff 2010, 103

⁸² Hogg & Vaughan 2011, 24

⁸³ Dorsch, Häcker & Stapf 2009, 33

⁸⁴ Bierhoff 2000 (zitiert nach Bierhoff 2010, 104)

⁸⁵ Wilke & Lanzetta 1970 (zitiert nach Bierhoff & Klein 1992, 268)

bestimmte Voraussetzungen geknüpft wie zum Beispiel Wiedererkennung der Individuen und die Fähigkeit, sich an vergangene Interaktionen mit verschiedenen Individuen zu erinnern.⁸⁶

2.3.12 Stimmungseinflüsse

Gefühle und augenblickliche Stimmungen einer Person können die Bereitschaft beeinflussen einer anderen Person zu helfen. Positive Gefühle fördern hilfreiches Verhalten, negative Gefühle beeinträchtigen die Hilfsbereitschaft.⁸⁷ Isen wies nach, dass Erfolg zu mehr Hilfsbereitschaft und Großzügigkeit führt.⁸⁸ Rosenhan, Underwood und Moore fanden heraus, dass sich gut gelaunte Kinder eher mit anderen Kindern etwas teilen als Kinder, die in neutraler Stimmung sind.⁸⁹ Dieser Effekt wurde in einer Metaanalyse von Carlson, Charlin und Miller für Erwachsene bestätigt, die in 61 Vergleichsuntersuchungen die Hilfsbereitschaft in Abhängigkeit von positiver und neutraler Stimmung testeten.⁹⁰ Der Effekt positiver Gefühle auf die Hilfsbereitschaft ist allerdings relativ kurzlebig. Wie in einem Feldexperiment nachgewiesen wurde, fiel nach dem Erhalt eines kleinen Geschenks als einem positiven Ereignis die Hilfsbereitschaft innerhalb von zwanzig Minuten kontinuierlich bis zum Niveau der Hilfsbereitschaft einer neutralen Kontrollgruppe ohne Geschenk ab.⁹¹ Die Ergebnisse zum Einfluss negativer Stimmungen auf die Hilfsbereitschaft sind etwas komplexerer Natur. Während Schuldgefühle die Hilfsbereitschaft einer Person erhöhen, wird sie durch Gefühle der Traurigkeit reduziert.⁹² Diese Zusammenhänge wurden in einer Metanalyse von Carlson und Miller bestätigt.⁹³ Als verantwortliche Moderatorvariable steht die Selbstbezüglichkeit („self-concern“) im Raum.⁹⁴ Bei Traurigkeit ist man auf sich selbst bezogen, während man bei Schuldgefühlen gegenüber anderen seine Schuld durch Wohlgefälligkeiten abtragen möchte.

⁸⁶ Buss 2008, 271 ff.

⁸⁷ Hogg & Vaughan 2011, 512

⁸⁸ Isen 1970, 300

⁸⁹ Rosenhan, Underwood & Moore 1974, 549

⁹⁰ Carlson, Charlin & Miller 1988 (zitiert nach Bierhoff 2010, 173)

⁹¹ Isen, Schwartz & Clark 1976, 389

⁹² Bierhoff 2010, 180 ff.

⁹³ Carlson & Miller 1987 (zitiert nach Bierhoff 2010, 182 und 183)

⁹⁴ Hogg & Vaughan 2011, 514

2.2.13 Persönliche Kompetenz

Wenn Personen nicht wissen wie sie helfen können oder zu unsicher sind, sinkt die Wahrscheinlichkeit für Hilfehandlungen. Kompetenz und Selbstsicherheit hängen miteinander zusammen und werden in der Forschung überwiegend mit dem Stichwort Selbstwirksamkeit oder Kompetenzerwartung gleichgesetzt. Schwartz und Ben David variierten neben der Verantwortung in einem Experiment mit einem Opfer in einer Notlage das subjektive Kompetenzgefühl von 72 israelischen Studierenden. Neben einer Kontrollgruppe ohne besondere Eignungsinformationen bekam je eine Gruppe die Information für eine Intervention (hier: im Umgang mit Ratten) entweder besonders geeignet oder eben nicht zu sein („3 levels of ability [able, neutral, unable]“). Als Ergebnis konnte festgestellt werden, dass die Hilfequote entsprechend der Einteilung mit zunehmend stärkerem Kompetenzgefühl anstieg.⁹⁵ Bierhoff geht in seinen Ausführungen zum prosozialen Verhalten näher auf die Aspekte Kompetenz und Wissen ein und zitiert weitere Studien.⁹⁶ Hohe Kompetenz steigert die Hilfsbereitschaft und erhöht die Qualität der Hilfeleistung. Ein über den Ausbildungsstand vermittelter objektiver Kenntnisstand wirkt sich vermittelt über das subjektive Kompetenzgefühl positiv auf die Bereitschaft zur Hilfeleistung aus.⁹⁷ Als Determinanten des Kompetenzgefühls konnte er zusammen mit Klein und Kramp die Anzahl und Zeitpunkte der Trainings, das Geschlecht und Alter als bedeutsam für die Erbringung von Hilfeverhalten nachweisen.⁹⁸

2.3.14 Verwandtschaftsgrad

Empirische Befunde sprechen dafür, dass beim Hilfeverhalten biologische Grundlagen wie der genetische Verwandtschaftsgrad nicht unbedeutend sind.⁹⁹ Burnstein, Crandall und Kitayama fanden heraus, dass mit genetisch zunehmend enger werdendem Verwandtschaftsverhältnis zweier Personen die Wahrscheinlichkeit der Hilfsbereitschaft steigt.¹⁰⁰ Demnach liegt die Rate der Hilfsbereitschaft bei genetisch zu 50 Prozent verwandten Geschwistern höher als bei den zu nur noch 25 Prozent verwandten Kindern der Geschwister, die wieder-

⁹⁵ Schwartz & Ben David 1976, 411

⁹⁶ Bierhoff 2010, 156 ff.

⁹⁷ vgl. Handlungsmodell der Zivilcourage nach Bierhoff weiter unten

⁹⁸ Bierhoff, Klein & Kramp 1990, 20 und 53 ff.

⁹⁹ Buss 2008, 235 ff.

¹⁰⁰ Burnstein, Crandall & Kitayama 1994, 778

rum höher liegt als bei zu 12,5 Prozent anverwandten Personen wie Cousins oder Cousinen. Zwei Diagramme im Anhang stellen ihre empirischen Ergebnisse graphisch dar. Betrachtet wurden in ihrer Studie einfache Hilfehandlungen und solche, die entscheidend für Leben und Tod waren. Versuchsteilnehmer aus dem nord-amerikanischen und japanischen Kulturkreis wurden befragt, welchen von drei fiktiven Hausbewohnern sie in der Leben-oder-Tod Bedingung aus einem brennenden Haus befreien würden, der oder die als einziger dieses Szenario überleben würde. Als einfache Hilfehandlung wurde gefragt, für welchen der drei Hausbewohner sie etwas in einem Geschäft einkaufen würden. Die drei Hausbewohner unterschieden sich dabei im genetischen Verwandtschaftsgrad zur Versuchsperson. Ein weiteres Ergebnis ihrer Studie war, dass die Hilfeleistung in der Leben-oder-Tod Bedingung mit zunehmendem Alter von einem Jahr über zehn, 18, 45 und 75 Jahren stetig abnahm. Bei den einfachen Hilfehandlungen wiederum drehte sich dieser Effekt dahingehend, dass den Personen mit einem Alter von 75 wieder mehr als den 45 jährigen geholfen wurde. „In sum, Burnstein and his colleagues have documented that helping, when it really matters, increases as a function of genetic relatedness between helper and recipient and also generally increases as a function of the reproductive value of the relative, as indicated by youthfulness.“¹⁰¹

Buss nennt als psychologische Erklärung für den genetischen Verwandtschaftseffekt die in verschiedenen empirischen Studien nachgewiesene Moderatorvariable der emotionalen Nähe.¹⁰² Diese Variable kann auch als Erklärung der Hilfeleistung im Zusammenhang mit nicht verwandten, aber emotional nahe stehenden Personen wie z. B. einem Adoptivkind, engen Freund oder der Ehefrau fungieren. Ein theoretischer Bezug ergibt hier zum Konzept der Bindung nach Bowlby.¹⁰³ Grundlegend für den Menschen sind demnach u. a. das Gefühl nach Fürsorge und Wärme, das sich auf primäre Bezugspersonen bezieht, inzwischen aber auch auf Paarbeziehungen Anwendung findet, und natürlich auch das Sozialverhalten zur Bindungsperson beeinflusst.¹⁰⁴

¹⁰¹ Buss 2008, 240

¹⁰² aaO, 241

¹⁰³ vgl. Dorsch, Häcker & Stapf 2009, 150

¹⁰⁴ vgl. Grau 2006, 198 f.

3 Zivilcourage

3.1. Begriffsbestimmung/Definition

3.1.1 Zivilcourage

Die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Thema Zivilcourage beginnt einige Zeit später als die Beschäftigung mit dem Thema Helfen und so existieren bis Ende der 1980er Jahre nur wenige wissenschaftliche Arbeiten zu diesem Thema.¹⁰⁵ Es gibt allerdings zwischen beiden Themenfeldern eine kleine inhaltliche Schnittmenge im empirischen Forschungsbereich Helfen in Notsituationen, die nicht unter dem Stichwort Zivilcourage stattfand. In der Gegenwart hat der Begriff Zivilcourage im Alltagsgebrauch erkennbar Konjunktur und fast schon einen inflationären Gebrauch gefunden¹⁰⁶. Die Suchmaschine Google liefert unter diesem Stichwort „ungefähr 1.610.000 Ergebnisse (0,11 Sekunden)“¹⁰⁷. Vielfältige Programme, die mit sozial mutigem Handeln und dem Eintreten für Demokratie und Menschenrechte einhergehen, werden mit dem (positiv besetzten) Schlagwort Zivilcourage in Verbindung gebracht: Zivilcourage gilt als Ausdruck bürgerlichen Engagements. Nunner-Winkler spricht in diesem Zusammenhang etwas abfällig von der Mutation zu einem unspezifischen Belobigungsprädikat für alle möglichen Formen sozialen Engagements.¹⁰⁸ Die Google-Suchmaschine liefert auch hier unter dem Stichwort Toleranz und Zivilcourage immerhin „ungefähr 181.000 Ergebnisse (0,08 Sekunden)“¹⁰⁹.

Laut Wiktionary kommen dem Begriff folgende Bedeutungen zu:

[1] ursprünglich: der Mut von Bürgern, gegenüber nicht-zivilen Autoritäten wie Polizei und Militär selbstbewusst aufzutreten,

[2] heute: das Auftreten gegen eine herrschende Meinung, mit dem der Einzelne, ohne Rücksicht auf sich selbst, soziale Werte oder die Werte der Allgemein-

¹⁰⁵ Meyer 2004, 19

¹⁰⁶ aaO, 10

¹⁰⁷ http://www.google.de/#hl=de&cp=6&gs_id=m&xhr=t&q=zivilcourage&pf=p&scient=psy-ab&source=hp&pbx=1&oq=zivilc&aq=0&aqi=g4&aql=&gs_sm=&gs_upl=&bav=on.2,or.r_gc.r_pw.&fp=73eab2832824d8c7&biw=1366&bih=665 (zuletzt besucht am 20.09.2011)

¹⁰⁸ Nunner-Winkler 2007, 23

¹⁰⁹ http://www.google.de/#q=toleranz+und+zivilcourage&hl=de&prmd=imvns&ei=r3V4TqiM0dZ4QT13-DiCw&start=0&sa=N&bav=on.2,or.r_gc.r_pw.&fp=73eab2832824d8c7&biw=1366&bih=665 (zuletzt besucht am 20.09.2011)

heit vertritt.¹¹⁰

Bei der Zivilcourage handelt es sich um eine Unterform prosozialen Verhaltens.¹¹¹ Der Begriff wurde erstmals um die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts im Französischen als *courage zivil* bzw. *courage civique* nachgewiesen und bedeutete soviel wie staatsbürgerlicher Mut¹¹². Otto von Bismarck benutzte als erster Deutscher den Begriff Zivilcourage als Tapferkeit der Staatsbürger in Abgrenzung zum Soldatenmut auf dem Schlachtfeld.¹¹³ Während sich die militärische Komponente mittlerweile verflüchtigt hat, hat sich die staatsbürgerliche Komponente bis zur Gegenwart erhalten. Der Begriff hat seit dem Ende der DDR und nach der Wiedervereinigung im Zusammenhang mit Anschlägen auf Asylbewerberheime in den 1990er Jahren als politische Gegenwehr rechtsextremer gesellschaftlicher Tendenzen an Aktualität gewonnen.¹¹⁴ Seitdem fand der Begriff vermehrt öffentliche Erwähnung im Zusammenhang mit jeglichen Formen physischer und psychischer Gewalt und deren gesellschaftlicher Ablehnung. Gerade im Nachhall von Gewalttaten wird verstärkt an die Zivilcourage der Bevölkerung appelliert helfend einzuschreiten, um solche Verbrechen zu verhindern.¹¹⁵ Als aktuelles Beispiel lassen sich die seit 2007 vermehrten Medienberichte über brutale Angriffe meist jugendlicher oder heranwachsender Täter in öffentlichen Verkehrsmitteln und auf deren Bahnhöfen anführen.¹¹⁶ Einen sehr guten Überblick zur Entstehungsgeschichte des Begriffs und Einordnung in das Spektrum der interdisziplinären Beschäftigung in den Wissenschaften bietet Meyer.¹¹⁷

Auf Seite der Forschung gibt es bis heute keine allgemein anerkannte Definition des Begriffs Zivilcourage.¹¹⁸ Im Vergleich zum Thema Helfen ist die empirische Datenlage als bescheiden zu bezeichnen. Die aufgeführte Übersicht mit Beispielformulierungen stammt in Anlehnung aus Labuhn.¹¹⁹

¹¹⁰ <http://de.wiktionary.org/wiki/Zivilcourage> (zuletzt besucht am 20.09.2011)

¹¹¹ Kastenmüller, Fischer, Frey & Frey-Gaska 2008, 329

¹¹² Domin 1983, 114

¹¹³ ebd.

¹¹⁴ Seubert 2004, 42

¹¹⁵ Jonas & Brandstätter 2004, 186

¹¹⁶ Schwind 2011, 74

¹¹⁷ Meyer 2004

¹¹⁸ Scheele & Kapp 2002, 4; Labuhn 2004, 94; Voigtländer 2008, 13

¹¹⁹ Labuhn 2004, 94

Quelle	Definition von Zivilcourage
Kuhl, U. (1986, S. 8f.). Selbstsicherheit und prosoziales Handeln. Zivilcourage im Alltag. München: Profil-Verlag.	<p>Definitiv kennzeichnend für Zivilcourage sind verschiedene Bedrohungen (Lebensgefahr, ökonomische und soziale Einbußen, Gefährdung des Selbstwertgefühls), die mit drei Situationsmerkmalen zusammenhängen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Möglichkeit des verbalen Konflikts mit anderen 2. Exponieren der eigenen Person 3. Entscheidung zur Intervention unter Zeitdruck <p>Als besonders wichtig für eine Definition werden erachtet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bedrohlichkeit der Situation • Inkaufnahme negativer Konsequenzen
Singer, K. (1992, S. 135). Zivilcourage wagen. Wie man lernt sich einzumischen. München: R. Pieper.	<p>Zivilcourage ist der Mut, demokratische Rechte wahrzunehmen und sich einzumischen. Bürger äußern ihre persönliche Meinung nicht nur privat, sondern öffentlich und gegenüber der Obrigkeit. Sie weisen damit die Mitbürger auf wichtige gesellschaftliche Probleme hin. Dabei werden Nachteile in Kauf genommen. Die Auseinandersetzung verläuft gewaltfrei. Ziele der Einmischung betreffen das Gemeinwohl und gelten als moralisch wertvoll. Es handelt sich um politisch-moralischen Einspruch.</p>
Schulz von Thun, F. & Stratmann, R. (1995, S. 6). Zur Psychologie der Zivilcourage. In G. Portele & M. Heger (Hg.), Hochschule und lebendiges Lernen. Beispiele für themenzentrierte Interaktion (S. 13-37). Weinheim: Deutscher Studien Verlag.	<p>Zivilcourage ist der Mut zu wertgeleitetem Handeln in gesellschaftlichem Kontext unter sozialen Risikobedingungen.</p> <p>Dieses Handeln kann sowohl eine Spontanreaktion auf ein unversehens sich ereignendes Unrecht sein als auch ein strategisch geplantes Vorgehen zur Verminderung alles dessen in der Welt, was der Ehrfurcht vor dem Leben und seiner Würde abträglich ist. Ebenso kann dieses Handeln in direktem Eingreifen (materielles Handeln) bestehen oder aber in der öffentlich wahrnehmbaren Stellungnahme (kommunikatives Handeln). Es erfordert persönlichen Mut, weil nach den Umständen zu erwarten ist, dass es von Seiten anderer Menschen zumindest teilweise negative Sanktionen nach sich ziehen wird: Dass diese vom Handelnden abrücken, ihn belächeln, verspotten, anfeinden oder sonstwie bestrafen – bis hin zur Verhaftung und Gewalt, so dass unter dem Gesichtspunkt der Opportunität (oft auch unter dem Gesichtspunkt des Gehorsams gegenüber Autoritäten) es angeraten wäre, die Handlung zu unterlassen: Wegzugucken, zu schweigen, gute Miene zum bösen Spiel zu machen, angepasst und passiv zu bleiben.</p>
Kapp, F. & Scheele, B. (1996, S. 139). „Was verstehen Sie unter Zivilcourage?“ Annäherung an eine Psychologie des aufrechten Gangs mit Hilfe Subjektiver Theorien. Gruppendynamik, 27, 125-144.	<p>..... im wesentlichen das bewusste Vertreten der eigenen Wertüberzeugung unter Inkaufnahme negativer Konsequenzen</p>
Hermann, A. & Meyer, G. (2000, S. 11). Zivilcourage in Institutionen: Das Beispiel Schule. Zeitschrift für politische Psychologie, 8, 9-26.	<p>Zivilcourage ist eine Art prosozialen Handelns in bestimmten Situationen, das charakterisiert ist durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein Geschehen, das das subjektive Wert- und Gerechtigkeitsempfinden einer Person verletzt; • einen daraus resultierenden Konflikt mit anderen; • Handlungsdruck, aber auch Handlungsspielraum; • Öffentlichkeit (mehr als zwei Personen sind anwesend); • ein reales oder subjektiv wahrgenommenes Machtungleichgewicht zum Nachteil dessen, der mutig handeln will, etwa einer Minderheits-/Mehrheitssituation in Gruppen oder als Verhältnis der Über-

	/Unterordnung z. B. am Arbeitsplatz, oft verbunden mit Anpassungsdruck; <ul style="list-style-type: none"> • Risiken, d. h. der Erfolg zivilcouragierten Handelns ist unsicher und es sind eher Nachteile zu erwarten.
Duden (2000). Das große Wörterbuch der deutschen Sprache. Mannheim: Duden.	Mutiges Verhalten, mit dem jemand seinen Unmut über etwas ohne Rücksicht auf persönliche Nachteile gegenüber Obrigkeiten, Vorgesetzten o. Ä. zum Ausdruck bringt.
Frey, D., Neumann, R. & Schäfer, M. (2001, S. 94-95). Determinanten von Zivilcourage und Hilfeverhalten. In H. W. Bierhoff & D. Fetchenhauer (Hg.), Solidarität. Konflikt, Umwelt und Dritte Welt. (S. 93-122). Opladen: Leske & Budrich.	„(...) erweitertes prosoziales oder altruistisches Verhalten zugunsten einer Person in einer akuten Notsituation. Dabei definiert sich prosoziales Verhalten oder Altruismus als beabsichtigte Handlung zum Wohle einer anderen konkreten Person, die keinen Dritten schädigt, persönlichen Nutzen aber nicht ausschließt. Altruismus impliziert darüber hinaus jedoch immer die Freiheit der Wahl, d. h. wird eine Person zu einer für andere positiven Tat gezwungen oder hilft sie in ihrem Beruf als Sanitäter, Arzt oder Polizist, spricht man nicht mehr von altruistischem Verhalten.“

Eine jüngere Begriffsbestimmung stammt von Meyer et al. Den Autoren zufolge geht um sozialen Mut im Alltag.¹²⁰ Der Begriff ist nicht wertfrei gemeint und dient nicht der Realisierung undemokratischer Ziele. Zivilcouragiertes Handeln umfasst jegliche Situationen der Diskriminierung, Nichtanerkennung von Meinungen oder schlichtweg Ungerechtigkeiten, gegen die man sich entschlossen entgegenstellen soll. Die Autoren führen aus: „Zivilcourage oder gleichbedeutend sozialer Mut ist ein bestimmter Typus demokratischen Handelns, das sich in spezifischen Situationen in unterschiedlichen sozialen Kontexten und Öffentlichkeiten vollzieht: eine Person (seltener eine Gruppe) tritt – orientiert an humanen und demokratischen Prinzipien – ein für die legitimen, primär nicht-materiellen Interessen und die Integrität vor allem anderer Personen, aber auch des Handelnden selbst (...) Couragiertes Eintreten für Unrecht und Gewalt, für rechts- oder linksextreme, für verfassungswidrige politische Ziele sind also per definitionem ausgeschlossen.“¹²¹ Ähnlich äußert sich Nunner-Winkler, die Zivilcourage definiert als „die Bereitschaft zu Handlungen, die persönlichen Mut erfordern und sich inhaltlich auf die Bewahrung/Verwirklichung der normativen Grundlagen rechtsstaatlich demokratisch verfasster Zivilgesellschaften beziehen.“¹²² Kolbow führt aus: „Nur Mut haben ist zu wenig. Denn wer im Sinne der Zivilcourage tapfer handeln will, benötigt mehr. Ohne Bindung an das Gewissen, ohne Bindung an moralische Werte wäre ein mutiges, zupackendes Verhalten nicht Zivilcourage zu nennen. Wichtiger ist aber, dass sich Zivilcourage

¹²⁰ Meyer, Dovermann, Frech & Gugel 2004, 10

¹²¹ ebd.

¹²² Nunner-Winkler 2007, 29

für einen Wert einsetzt, für eine gerechte Sache, für Gerechtigkeit, für Menschenrechte oder auch Toleranz.“¹²³ Greitemeyer et al. definieren Zivilcourage als „brave behavior accompanied by anger and indignation that intends to enforce societal and ethical norms without considering one`s own social costs.“¹²⁴ Darin wird neben den ethisch-gesellschaftlichen Normen das Risiko negativer sozialer Konsequenzen für den Intervenierenden als weiteres bedeutendes Bestimmungsmerkmal zivilcouragierter Handlungen erwähnt. Während bei einer Hilfeleistung eine helfende Person mit Lob und Anerkennung rechnen kann, muss sie bei einer zivilcouragierten Handlung mit Beschimpfung, Ausgrenzung oder sogar Prügel rechnen.

Gemeinsam ist allen Definitionen, dass es um soziales Handeln geht in Situationen, die sich objektiv oder subjektiv empfunden durch Ungerechtigkeiten auszeichnen. Nach Frey et al. lassen sich als Integration verschiedener Definitionen von Zivilcourage solche Situationen festhalten, in denen sich eine Person aus einer Minoritätsposition heraus mutig für demokratisch-zivilgesellschaftliche Grundwerte bzw. die Menschenwürde einsetzt und dabei persönliche negative Konsequenzen in Kauf zu nehmen bereit ist.¹²⁵

Dieses Verständnis von Zivilcourage umfasst eine ganze Bandbreite von unterschiedlichen Situationen, die sich hierunter subsumieren lassen. Nach Kolbow ist Zivilcourage global in folgenden drei Bereichen gefordert:

- im Unrechtsstaat, in dem es notwendig ist, sich gegen Gewalt und Unrecht zu wehren, die vom Staat und seinen Organen ausgehen;
- in Gewaltsituationen zwischen Einzelnen und mehreren Personen und
- in demokratischen Gesellschaften, wenn gesellschaftliche Zwänge Menschen einschränken und erniedrigen.¹²⁶

Voigtländer begibt sich bei ihrer Einteilung von Zivilcourage-Situationen auf die Ebene der Interaktionspartner. Für sie ist die täterspezifische Interaktion als Kriterium für zivilcouragiertes Handeln maßgebend.¹²⁷ Nach dieser Auslegung liegt bei Anwesenheit eines konkreten Täters eine Zivilcourage-Situation vor; die Anwesenheit eines Opfers ist nicht zwingend wie bei einer Gruppe junger

¹²³ Kolbow 2004, 4

¹²⁴ Greitemeyer, Osswald, Fischer & Frey 2007, 115

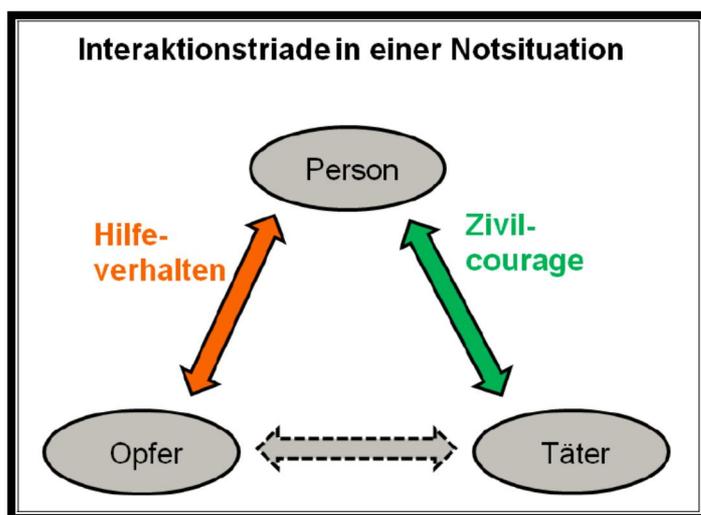
¹²⁵ Frey, Peus, Brandstätter, Winkler & Fischer 2006, 180

¹²⁶ Kolbow 2004, 5 ff.

¹²⁷ Voigtländer 2008, 15

Männer, die bei einem Stammtisch sexistische oder frauenfeindliche Parolen skandieren (mit Frauen als abstrakte Gruppe von Diskriminierten). Idealtypische Hilfe-Situationen bestehen nach Voigtländer nur aus konkreten Opfern ohne tatsächliche Täter. In Mischsituationen mit Hilfe- und Zivilcourage-Anteilen sind sowohl Opfer als auch Täter eingebunden. Als zivilcouragiertes Verhalten werden nach dieser Konzeption Verhaltensweisen bezeichnet, die sich darauf richten, den Normverstoß eines Täters ohne anwesendes Opfer rückgängig zu machen bzw. den Normbruch aufzulösen. Hilfreiches Verhalten zielt auf die Beendigung einer Notlage eines Opfers ohne anwesenden Täter. Mischsituationen mit konkreten Tätern und konkreten Opfern beinhalten Hilfe- und Zivilcourage-Anteile. Das folgende Schaubild verdeutlicht die Beziehung der Interaktionspartner in Abhängigkeit von Hilfe- und Zivilcourage-Situationen.

Abb. 6 Abgrenzung von Hilfeverhalten und Zivilcourage in Abhängigkeit vom Interaktionspartner in einer Notsituation



entnommen aus: Voigtländer 2008, 16

Der Gedanke der Triade Opfer, Täter und zivilcouragiert eingreifende Person als konstitutive soziale Konstellation einer Zivilcourage-Situation ohne zwingende Anwesenheit des Opfers findet sich bereits bei Jonas und Brandstätter.¹²⁸ Hilfeleistungssituationen werden auch hier zur Abgrenzung in der sozialen Interaktion einer Dyade von Opfer und Helfer dargestellt. Dieser Aspekt der Ab-

¹²⁸ Jonas & Brandstätter 2004, 188

grenzung von Zivilcourage und Hilfeverhalten wird auch in jüngsten Veröffentlichungen angeführt.¹²⁹

Die Einteilung in verschiedene Zivilcourage-Situationen bzw. kollektivgesellschaftlich relevante Bereiche ist aus Sicht des Verfassers aufgrund der Fülle entsprechender Konstellationen überaus sinnvoll. Im Alltag beinhalten zum Beispiel ganz unterschiedliche Situationstypen wie die Diskriminierung am Arbeitsplatz durch permanente Zuweisung unangenehmer Aufgaben, die kein anderer übernehmen will, ebenso das Potential für zivilcouragiertes Verhalten wie die offene oder verdeckte Erniedrigung Obdachloser oder Homosexueller durch schlechtere Leistungen in Servicebereichen oder auch gewalttätige Übergriffe auf Personen im öffentlichen Raum. Ein potentiell eingreifender Helfer bräuchte völlig unterschiedliche persönlicher Kompetenzen, um entweder einem bekannten Arbeitskollegen in einer Mobbingssituation in vertrauter Umgebung, in seinem Verein bei der Jahresversammlung in einer privaten Unterhaltung zu Unrecht stigmatisierten abstrakten Personen oder andererseits einer völlig fremden Person, die im öffentlichen Raum durch andere fremde Personen körperlich attackiert wird, beizustehen. Bei der so oft durch Politiker geforderten Zivilcourage handelt es sich letztendlich um ein hochkomplexes Verhalten, das von den Bürgern abverlangt wird.¹³⁰

Da die Masterarbeit nicht den weit gefassten Bereich konflikthaltiger Konstellationen und passenden Hilfe- bzw. Zivilcourageverhaltens abdecken kann, bezieht sie sich bei der Vorstellung von Zivilcouragetrainings und insbesondere des Gewaltpräventionsprogramms G-S-H weiter unten auf akute Notlagen und Bedrohungssituationen mit Opfer- und Täterrolle(n) im öffentlichen Raum. Der Verfasser folgt dementsprechend der dargelegten Konzeption von Zivilcourage nach Voigtländer. Zivilcouragiertes Handeln bezieht sich demzufolge auf helfendes Verhalten in Mischsituationen mit Hilfe- und Zivilcourageanteilen, in denen in der Regel eine Person durch eine oder mehrere andere körperlich oder verbal attackiert und angegangen und damit ein Opfer von Gewalthandlungen durch einen oder mehrere konkrete Täter wird. Damit schließt sich der Verfas-

¹²⁹ Graupmann, Osswald, Frey, Streicher & Bierhoff 2011, 109 f.

¹³⁰ Jonas, Boos & Brandstätter 2007, 11

ser für die Fertigung der Masterarbeit der auf entsprechende Zivilcourage-Situationen reduzierten Definition von Labuhn an, die Zivilcourage beschreibt als „prosoziales Verhalten, bei dem die sich zivilcouragiert verhaltende Person einer anderen Person oder Gruppe, die Opfer eines physischen oder psychischen Angriffs durch einen Aggressor wird, Hilfe leistet. Dabei gibt sich die helfende Person selbst in den Konflikt mit dem Aggressor. Dieser Konflikt kann verbaler Art sein oder sich in Form von physischer Auseinandersetzung äußern.“¹³¹ Besonders hervorzuheben ist der Umstand, dass die hilfeleistende Person in dieser Konstellation selbst Opfer einer gewaltsamen Reaktion des Aggressors werden kann.¹³²

In diesem spezielleren Kontext der Gewalt lassen sich die psychologischen Bedingungskonstellationen und kriminologisch bedeutsamen Handlungsaspekte möglicher zivilcouragierter Helfer für Verhaltenstrainings besser herausarbeiten und dokumentieren. Für zivilcouragiertes Handeln im erweiterten Sinn in den Bereichen von Betrieben, Schulen, Verwaltungen, Vereinen oder sonstiger Organisationseinheiten müssten aufgrund der je eigenen spezifischen Bedingungskonstellation gesonderte Abhandlungen herausgearbeitet werden. Beispielfhaft seien hier die Ausführungen von Lange erwähnt.¹³³

Die weiteren Ausführungen beziehen sich auf die Spezifizierung der Begriffe Aggression und Gewalt als Kontext der Hilfeleistung in einer Zivilcourage-Situation sowie die Charakteristika einer solchen Notfallsituation.

3.1.2 Aggression und Gewalt

Das im Focus der Arbeit stehende Helferverhalten bezieht sich auf Gewalthandlungen einzelner oder mehrerer Täter. Bei Gewalthandlungen handelt es sich um ein gesellschaftliches Phänomen, das es zu allen Zeiten in der Geschichte des Menschen gegeben hat. Unter Gewalt werden ganz im Sinne Noltings schwerwiegende Formen aggressiven Verhaltens verstanden.¹³⁴ Aggression meint speziell ein auf die Schädigung anderer Individuen gerichtetes Verhalten. Die Formen der Aggression können dabei sehr unterschiedlich sein. Sie reichen von physischen Aggressionen auf körperlicher Ebene wie Verletzungen durch

¹³¹ Labuhn 2004, 96

¹³² aaO, 97

¹³³ Lange 2002

¹³⁴ Nolting 2011, 15

Schläge, Kratzen, Beinstellen, Würgen, Schießen etc. bis zu verbalen Aggressionen in Form von Beleidigungen, Beschimpfungen, Verspottung oder Bedrohung neben relationalen auf die Schädigung der sozialen Beziehungen abzielenden Aggressionsformen wie Ausgrenzung oder Verleumdung.¹³⁵ Die Begrifflichkeiten werden in der wissenschaftlichen Literatur allerdings nicht einheitlich verwendet. Die Kriminologie behandelt das Thema Aggression klassischerweise unter dem Gesichtspunkt der individuellen Täteraggression als Ursache bestimmter Kriminalitätsformen. Kriminologische Bedeutung haben typisch strafrechtlich relevante Aggressionen wie Körperverletzungen und Sachbeschädigungen. Im Deliktsschlüsselkatalog der PKS findet sich unter Summenschlüssel eine Kategorie Gewaltkriminalität, die diverse Straftaten wie Mord oder Vergewaltigung zusammenfasst.

Die Aggressionsforschung unterscheidet instrumentelle und feindselige Aggressionsformen: bei der instrumentellen Aggression ist die Aggression Mittel zum Zweck der Zielerreichung, z. B. die Anwendung von Gewalt beim Diebstahl zur Erleichterung der Wegnahme als Erlangungsaggression. Bei der feindseligen Aggression ist das Verhalten gleichzeitig von entsprechenden Gefühlen emotional gefärbt wie beim Angriff einer Person auf einen unsympathischen Konkurrenten. Aggressionen können aktiv und passiv sowie körperlich oder verbal zum Beispiel in Form von Beleidigungen oder Ignorieren stattfinden. Als eine spezielle Form der Aggression gilt der unkontrolliert-impulsive Affektausbruch. Für einen guten Überblick sei auf die Monographie von Nolting zum Thema verwiesen.¹³⁶ Ein stichwortartiger Kurzüberblick mit der Entstehungserklärung von Aggression und Ausführungen zu ihrer Bedeutung für die Kriminologie wurde im Jahr 2011 durch den Autor für das kriminologische Internetlexikon Krimlex verfasst und dürfte in Kürze veröffentlicht werden.¹³⁷

3.1.3 Die Charakteristika einer Notfallsituation

Bereits Latané und Darley beschäftigten sich im Kontext ihrer empirischen Studien zum Helferverhalten mit einer näheren Beschreibung von Notfallsituationen

¹³⁵ Krahe & Greve 2006, 125

¹³⁶ Nolting 2011

¹³⁷ <http://www.krimlex.de>; Stichwort: Aggression (in Vorbereitung)

(„emergencies“).¹³⁸ Da auf ihre prägnante Beschreibung bis heute beständig verwiesen wird¹³⁹, soll an dieser Stelle auf sie eingegangen werden.

Als Notfallsituationen lassen sich Zustände beschreiben, in denen Gefahren für das Wohlbefinden, Eigentum, die Gesundheit oder gar das Leben einer Person bestehen. Latané und Darley schreiben „Perhaps the most distinctive characteristic of an emergency is that it involves threat or harm: Life, well-being, or property is in danger. Even if an emergency is successfully dealt with, nobody is better off afterward. Except in rare circumstances, the best that can be expected at the end of an emergency is a return to the status quo.“¹⁴⁰ Damit kommen sie noch heute gültigen Rechtsbegriffen aus dem deutschen Polizeirecht ziemlich nahe wie dem Begriff der Gefahr. Dieser ist zwar nicht näher bestimmt im Musterentwurf eines einheitlichen Polizeigesetzes (MEPolG), welcher gemäß Art. 30, Art. 70 GG unverbindliche Grundsätze für die Polizeigesetzgebung der deutschen Länder beinhaltet und durch den Arbeitskreis II der deutschen Innenministerkonferenz erarbeitet wurde, hat aber durch Rechtsprechung, Lehre und in der Literatur hinreichende Konkretisierung erfahren.¹⁴¹ Eine Gefahr liegt nach allgemeiner Meinung vor, wenn bei ungehindertem, objektiv zu erwartendem Geschehensablauf in absehbarer Zeit mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ein Schaden an den oben genannten polizeilichen Schutzgütern entstehen kann; ein bereits entstandener Schaden bildet dabei die intensivste Form der Gefahr. Zu bedenken ist, dass die Abwehr von Schäden an diesen Gütern gemäß der Schutzpflicht des Staates zu den originären Aufgaben der Polizei gehört. Die Polizei ist für die Bewältigung solcher Gefahren bzw. Notfallsituationen trainiert und ausgebildet: Sie besitzt die notwendige Rechtssicherheit und Beherrschung erforderliche Einsatztechniken aktiven Handelns. Das gilt aber nicht für den Normalbürger, wenn er mit Notfallsituationen konfrontiert wird.¹⁴² Diese erscheinen für ihn vielmehr

- als seltene und äußerst rare Ereignisse („unusual and rare event“), für deren Bewältigung aufgrund mangelnder Erfahrung keine Verhaltensroutinen ausgebildet werden konnten,

¹³⁸ Latané & Darley 1976, 2 f.

¹³⁹ z. B. Bierhoff 2010, 130

¹⁴⁰ Latané & Darley 1976, 2

¹⁴¹ Meixner 2010, 50 ff.

¹⁴² vgl. Schleich 2011, 189

- zumal sie in der Streubreite ihrer Qualität beispielsweise von einem Verkehrsunfall oder einem Wohnhausbrand stark variieren („emergencies differ widely“) und
- zumeist völlig unvorhersehbar und überraschend geschehen („unforeseen“), so dass es keine Möglichkeit einer mentalen Vorbereitung auf eine solche Situation oder einer geplanten Herangehensweise gibt.
- Als letzter Punkt zeichnen sich Notfallsituationen durch hohen Handlungsdruck und Stress aus, soll sich die bestehende Gefahr nicht zu einem Schaden ausbreiten oder ein bereits entstandener Schaden weiter vergrößern. Eine schnelle Intervention ist erforderlich („instant action“).

Aus diesen Gründen ist es nicht verwunderlich, dass viele potentielle Helfer mit der Bewältigung von Notfällen überfordert sind und nicht eingreifen oder handeln. Latané und Darley schließen ihre Ausführungen zu Notfällen mit den Worten „Faced with a situation in which there is no benefit to be gained for himself; unable to rely on past experience, on the experience of others, or on forethought and planning; denied the opportunity to consider carefully his course of action, the bystander to an emergency is in an unenviable position.“¹⁴³

3.2 Zwei Zivilcourage-Modelle

3.2.1 Das Prozessmodell von Osswald, Frey, Greitemeyer und Fischer¹⁴⁴

Osswald et al. lehnen sich bei ihrem Prozessmodell der Zivilcourage eng an das oben dargestellte Prozessmodell des Hilfeverhaltens von Latané und Darley an. Die Autoren gehen von einer grundlegenden Vergleichbarkeit von Hilfeverhalten und Zivilcourage aus, betonen jedoch, dass die fördernden und hemmenden Einflüsse für Hilfeverhalten nicht gleichermaßen auch für Zivilcourage gelten müssen.¹⁴⁵

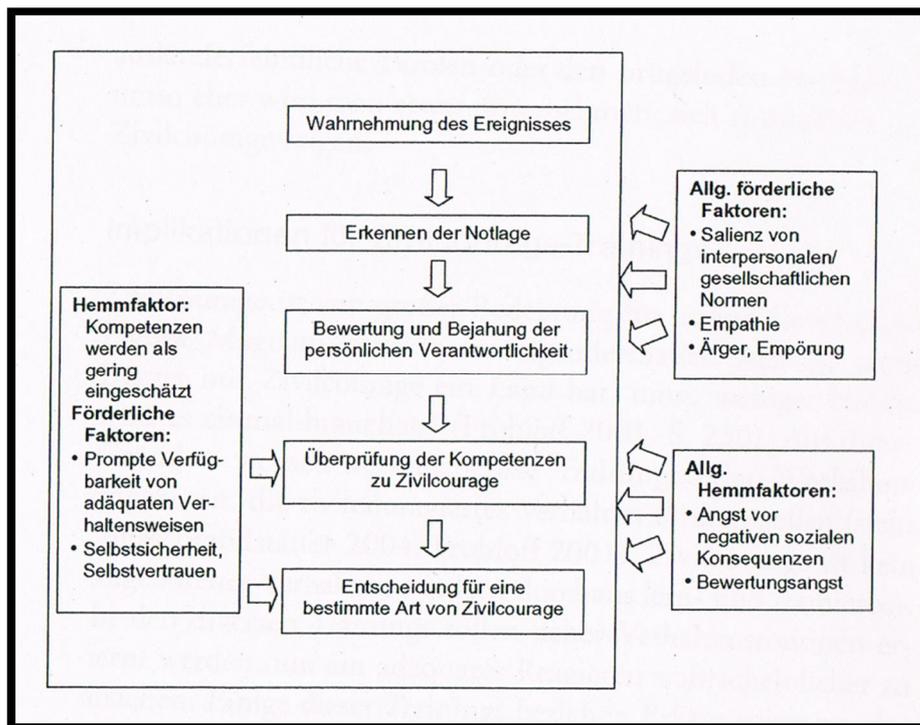
Das folgende Schaubild veranschaulicht den mehrstufigen Entscheidungsprozess für die Leistung von Zivilcourage.

¹⁴³ Latané & Darley 1976, 2

¹⁴⁴ Osswald, Frey, Greitemeyer & Fischer 2007

¹⁴⁵ aaO, 115

Abb. 7 Prozessmodell für Zivilcourage



entnommen aus: Osswald, Frey, Greitemeyer & Fischer 2007, 131

Zivilcourage unterscheidet sich nach den Autoren von Hilfeverhalten durch die negativen sozialen Konsequenzen, der sozialen Dyade- bzw. Triade-Konstellation und dem Agieren aus einer Minderheitenposition heraus.¹⁴⁶ Die einzelnen Schritte von der Wahrnehmung eines Ereignisses, dem Erkennen eines Notfalls, der persönlichen Verantwortungsübernahme, der Überprüfung der eigenen Handlungskompetenz bis zur Entscheidung und Umsetzung einer Handlung wurden bei unterschiedlicher Gewichtung und Bedeutung der einzelnen Schritte auf Zivilcourage-Situationen angepasst. Osswald et al. erweitern das Prozessmodell der Hilfeleistung um die weiter oben beleuchteten Faktoren der Kosten-Nutzen-Analyse, salienten Normen und affektiven Prozesse (Empathie und Ärger) bzw. Stimmungslage.¹⁴⁷ Auf den gesamten Entscheidungsprozess wirken sie als förderliche und hinderliche Faktoren ein. Als wesentliche Hemmfaktoren werden die Angst vor den negativen sozialen Konsequenzen, aber auch Bewertungsangst genannt. Förderlich angesehen werden die Geltung und Aktivierung bedeutsamer interpersonalen/gesellschaftlicher Normen

¹⁴⁶ aaO, 117

¹⁴⁷ aaO, 124

und Empathie. Im Gegensatz zum Hilfeverhalten wirkt sich Ärger und Empörung positiv auf Zivilcourage aus, da ein gewisses Maß an Erregung, Ärger und Empörung als notwendig erachtet wird, um sich einem Täter entgegenzustellen. Als spezifische Einflussfaktoren auf die beiden letzten Entscheidungsschritte der Handlungskompetenz und Entscheidung für eine bestimmte Intervention wirken sich als Hemmfaktor die niedrige Handlungsfähigkeit bzw. Selbstwirksamkeit und als Förderfaktor die schnelle Verfügbarkeit geeigneter Verhaltensweisen und passender Verhaltensskripts sowie Selbstsicherheit und Selbstvertrauen aus.

3.2.2 Das Handlungsmodell nach Bierhoff¹⁴⁸

Bierhoff legt in seinem Handlungsmodell der Zivilcourage besonderen Wert auf die Hinführung zu einer Intervention unter Berücksichtigung des zeitlichen Ablaufs. Das Ablaufschema beruht auf den Forschungsergebnissen von Bierhoff, Klein und Kramp¹⁴⁹ und beinhaltet die fünf Stufen

- Ausbildung,
- Kompetenzgefühl,
- Entschluss-Sicherheit,
- Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme,
- Hilfsbereitschaft und
- Intervention.¹⁵⁰

Die Stufen bauen aufeinander auf, verbinden Ausbildungsinhalte mit anpackender Intervention und erhöhen zusammengenommen über psychologische Prozesse die Wahrscheinlichkeit zivilcouragierten Verhaltens.

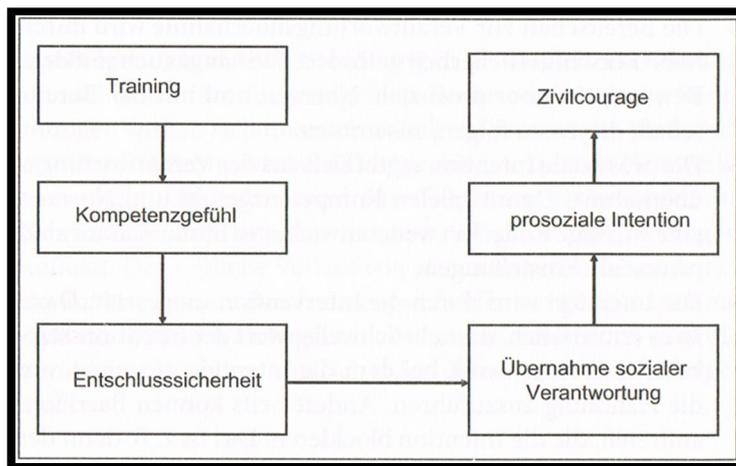
Das folgende Schaubild gibt eine Übersicht.

¹⁴⁸ Bierhoff 2004, 66 f.

¹⁴⁹ Bierhoff, Klein & Kramp 1990

¹⁵⁰ Bierhoff 2004, 66 f.

Abb. 8 Handlungsmodell zivilcouragierten Eingreifens



entnommen aus: Bierhoff 2010, 171

Trainingsmaßnahmen erhöhen den Ausbildungsstand und vermitteln Fertigkeiten und Wissen im Umgang mit Zivilcourage-Situationen. Die Masterarbeit stellt das Gewaltpräventionsprogramm G-S-H als eine solche Trainingsmaßnahme vor.

Eine höhere Kompetenz bewirkt über eine erhöhte Selbstwirksamkeit und ein erweitertes Handlungsrepertoire eine höhere Entschluss-Sicherheit im Handling gefährlicher Lagen. Analog werden im Fach Einsatzlehre der staatlichen Ausbildung zum Polizeibeamten als professionelle Helfer in Hessen polizeiliche Szenarien mit dem Ziel der Findung eines passenden Entschlusses eingeübt.¹⁵¹ Eine hohe Entschluss-Sicherheit fördert die Bereitschaft der Verantwortungsübernahme.

Die Zuschreibung von Verantwortung auf die eigene Person steigert wiederum die Hilfsbereitschaft. Als weitere Einflussfaktoren spielen natürlich prosoziale Einstellungen und persönlichen Normen in das Modell mit hinein.

Eine hohe Hilfsbereitschaft erhöht die Wahrscheinlichkeit zur Ausführung hilfreichen Verhaltens und zivilcouragierter Handlung.

¹⁵¹ http://www.hfpv.hessen.de/irj/VFH_Internet?cid=fa35ec2d774c7d685f06fc61040000e3 und http://www.hfpv.hessen.de/irj/servlet/prt/portal/prtroot/slimp.CMReader/HMdl_15/VFH_Internet/med/77e/77e42ace-2d93-b21f-012f-31e2389e4818,22222222-2222-2222-2222-222222222222 (beide zuletzt besucht am 10.01.2012)

Bierhoff hebt hervor „wichtig ist die Erkenntnis, dass soziale Verantwortung durch **Lernprozesse** erworben werden kann, wie sie in Trainingsprogrammen vermittelt werden.“¹⁵²

3.3 Empirische Forschungsarbeiten zur Zivilcourage

3.3.1 Überblick

Bisher bestehen erst vergleichsweise wenige empirische Arbeiten zu den Determinanten von Zivilcourage.¹⁵³ Eine Gleichsetzung oder einfache Übertragung der Ergebnisse der Hilfeleistungsforschung auf Zivilcourage ist nach ersten Erkenntnissen bei grundsätzlicher konzeptioneller Nähe, die natürlich vorhanden ist, nicht ohne weiteres möglich und nur teilweise zulässig.¹⁵⁴

Der Großteil empirischer Arbeiten zum Thema Zivilcourage stammt aus dem deutschsprachigen Raum. Im anglo-amerikanischen Sprachraum und englischsprachigen Texten spricht man von moral courage, vereinzelt auch von civil courage. Dort nimmt die empirische Zivilcourageforschung erst ihren Anfang. Bezüglich einer einheitlichen Definition besteht ähnlich wie in Deutschland kein Konsens; hier wird in verschiedene Formen von Courage wie physical courage, psychological oder vital courage und eben moral courage unterschieden.¹⁵⁵ Unter physical courage wird körperlicher Mut verstanden, der bei Handlungen im Angesicht körperlicher Risiken zu Tage tritt wie bei einem Feuerwehrmann, der Menschen aus brennenden Häusern rettet. Psychologischen bzw. vitalen Mut findet man bei Personen im Kampf gegen Krankheiten, Behinderungen und persönliche Krisen, deren Bewältigung unklar ist und psychische Risiken beinhalten. Moralischen Mut beweisen Personen mit Authentizität und Integrität, die ihre persönlichen Werte und Meinungen äußern trotz der Gefahr von Missbilligung und Zurückweisung. Als ein positives Beispiel für eine fortschreitende empirische Erforschung des Themenkomplexes kann das Sammelwerk von Pury und Lopez erwähnt werden, das eine Übersicht zum Thema gibt.¹⁵⁶

¹⁵² Bierhoff 2004, 67 (Hervorhebung im Original)

¹⁵³ Graupmann, Osswald, Frey, Streicher & Bierhoff 2011, 110

¹⁵⁴ Osswald, Frey, Greitemeyer & Fischer 2007, 114; Osswald, Greitemeyer, Fischer & Frey 2010, 151

¹⁵⁵ Greitemeyer, Osswald, Fischer & Frey 2007, 117; Lopez et. al. 2010, 24 ff.

¹⁵⁶ Pury & Lopez 2010

Als Erklärung für die vergleichsweise geringe Anzahl empirischer Studien können ethische Bedenken angeführt werden. Es erscheint auch nicht vertretbar zwecks Generierung bzw. einfacher Erhebung von Datenmaterial folgende ernste Notfallsituationen zu simulieren, in denen Versuchspersonen nicht unerheblichem Stress ausgesetzt werden mit unter Umständen weiter reichenden psychischen Folgen für die Probanden wie die Unterminierung sozialen Vertrauens.¹⁵⁷ Als weiteres Problem lassen sich die Schwierigkeit und der Aufwand anführen, in psychologischen Untersuchungslaboratorien künstliche Notfallsituationen zu schaffen und natürliche lebensnahe Zustände des sogenannten freien Feldes in ihrer ganzen Bandbreite nachzubilden und experimentell zu erfassen. Aus diesem Grund bietet es sich vielmehr an, Personen nach einer Zivilcouragehandlung im Nachhinein mit solchen ohne diese Erfahrungen vergleichend nebeneinanderzustellen und die relevanten Unterschiede herauszuarbeiten; ein solches Forschungsdesign bezeichnet man in der Methodenlehre der empirischen Sozialforschung als *ex-post-facto*.¹⁵⁸

3.3.2 Frühe Arbeiten unter der Rubrik Helferverhalten

Einige wenige frühe Studien seit Beginn der Hilfeleistungsforschung simulierten unter der Rubrik Helferverhalten schwerwiegendere Notfallsituationen freilich ohne den Begriff *moral courage* zu verwenden, der seinerzeit noch nicht konzeptualisiert worden war. Nichtsdestoweniger können die simulierten Lagen analog als Zivilcorgesituationen angesehen werden.

Als Beispiel konfrontierten Shotland und Straw ihre Testpersonen mit einer akustisch wahrnehmbaren erregten mündlichen Auseinandersetzung zwischen einem Mann und einer Frau, die durch Schütteln der Frau und deren Schreie, der Mann solle damit aufhören, in eine leichtere körperliche Tätlichkeit ausartete. Variiert wurde über die Äußerungen der Frau der Beziehungstyp des Paares in Form eines Pärchens oder zweier fremder Personen. Es zeigte sich, dass in der Beziehungskonstellation mit einer absoluten Helferrate von 19 Prozent weniger geholfen wurde als mit einer Helferrate von 65 Prozent in der Fremdbedingung.¹⁵⁹

¹⁵⁷ Bierhoff 2010, 154 ff.

¹⁵⁸ vgl. Diekmann 2010, 329

¹⁵⁹ Shotland & Straw 1976, 992

Schwartz und Gottlieb untersuchten 1976 zu späterer Stunde in einem entlegenen Campusgebäude die Reaktionen von 72 israelischen Studierenden, die entweder allein oder in Anwesenheit anderer Bystander über Mikrofon in einem anderen Raum Zeuge eines Raubes („violent crime“) wurden. Eine anfängliche Diskussion zwischen zwei Personen artete schnell zu einem Kampf aus, in der verbale Streit- und anschließende Kampfgeräusche zu hören waren. Im Verlauf des Kampfes fiel die eine Person zu Boden, während sich die andere Person entfernte. Die Helferrate betrug in der Allein-Bedingung 92 Prozent gegenüber 45 Prozent in der Gruppenbedingung.¹⁶⁰ Zusätzlich wurden verschiedene Bedingungen gegenseitiger Beobachtung der Zeugen getestet.

1980 veröffentlichten beide Forscher ein ähnlich aufgebautes Experiment, in welchem Versuchspersonen erstmals mit einem bildhaft live via Monitor übertragenen, aber natürlich nachgestellten Notfall in Berührung kamen. Schwartz und Gottlieb beschrieben ihre Untersuchung als „the first published study (...) with a visually portrayed, unambiguous emergency.“¹⁶¹ Die Versuchspersonen konnten über Monitor beobachten wie in einem angrenzenden Raum eine große ungepflegt gekleidete Gestalt einen Taschenrechner einer Person an sich nehmen und gehen wollte. Nach einem kurzen und heftigen Wortgefecht, attackierte die Gestalt die andere Gestalt, schubste sie gegen die Wand, boxte ihr mehrmals in die Magengegend, schlug sie zu Boden und verließ nach mehreren Tritten die Tatörtlichkeit. In Abgrenzung zur obigen Situation wurden in einem zweiten Durchgang die Reaktionen der Versuchspersonen auf einen simulierten körperlichen Anfall untersucht. Als Ergebnis konnten Schwartz und Gottlieb festhalten, dass in beiden Versuchsanordnungen die Schnelligkeit der Reaktion auf den Notfall in den Gruppenbedingungen langsamer als in der Alleinbedingung war; die Geschwindigkeit einer Reaktion an sich änderte sich dagegen in Abhängigkeit des Notfalls nicht.¹⁶²

Da in diesem Experiment die Versuchspersonen mit dem körperlichen Angriff Zeuge einer relativ heftigen Sequenz geworden waren, war im Untersuchungsdesign eine weitere Studie zur Analyse möglicher postexperimenteller Folgen für die Probanden angelegt. Deren Ergebnisse wurden im gleichen Jahr publiziert, wobei 1981 eine ähnliche Studie mit möglichen Auswirkungen auf zukünf-

¹⁶⁰ Schwartz & Gottlieb 1976, 1193

¹⁶¹ Schwartz & Gottlieb 1980a, 423 (Auslassung durch den Autor Th. H.)

¹⁶² aaO, 425

tiges Helferverhalten folgte.¹⁶³ In Einzelfällen wurden in beiden Untersuchungen mögliche negative Auswirkungen durch die Probanden berichtet, während die Mehrheit die Forschungsarbeit positiv bewertete. Ein Effekt auf hilfreiches Verhalten konnte weder bestätigt noch widerlegt werden. Auf die grundsätzliche ethische Problematik der Simulation ernsthafter Notfälle und deren Konfrontation mit ahnungslosen Probanden wurde oben bereits eingegangen.

3.3.3 Forschungsarbeiten zur Abgrenzung Hilfeleistung/Zivilcourage

Eine erste empirische qualitative Pilotstudie stammt von Meyer und Hermann aus dem Jahr 1999, in der 40 Berufsschüler in Intensivinterviews zum Thema befragt wurden, um die Bestimmungsfaktoren und Beweggründe für zivilcouragiertes Handeln herauszuarbeiten.¹⁶⁴ Da in dieser Studie das Zivilcourageverhalten nicht systematisch-methodisch von dem Hilfeverhalten abgegrenzt wurde sei sie nur erwähnt. Es wurden auch kürzere Zusammenfassungen ihrer Ergebnisse veröffentlicht.¹⁶⁵

Fischer et al. untersuchten 2004 die unterschiedlichen subjektiven Lagentheorien zu den beiden Verhaltenstypen der Hilfe und der Zivilcourage.¹⁶⁶ Dazu präsentierten sie 48 deutschen und 51 ukrainischen Studierenden vier verschiedene Versionen eines Grundszenarios, in dem sich eine Person prosozial verhält. Das Verhalten dieser Person sollten die Testpersonen entweder als Helfen oder zivilcouragiertes Handeln beurteilen. In dem Grundszenario begegnet diese eine Person zwei rechtsradikalen Skinheads, die beide antisemitische Parolen grölen und einen Ausländer anpöbeln. Die Person tritt daraufhin den beiden Skinheads gegenüber mit der lautstarken Aufforderung, den Ausländer in Ruhe zu lassen und das Grölen der antisemitischen Parolen zu unterlassen. Die Forscher variierten das Szenario, indem sie die Höhe möglicher negativer sozialer Konsequenzen für die eingreifende Person veränderten. Die Person traf in einer Version allein, in einer anderen zusammen mit fünf Begleitern auf die beiden Skinheads. Diese wiederum wurden einmal als ca. sechzehn Jahre alt und we-

¹⁶³ vgl. Schwartz & Gottlieb 1980b und 1981

¹⁶⁴ Meyer & Hermann 1999 (zitiert nach Meyer 2004, 22)

¹⁶⁵ z. B. Meyer & Hermann 2000, auch zu finden unter <http://www.bpb.de/publikationen/YMFTIM.html> (zuletzt besucht am 18.01.2012)

¹⁶⁶ Fischer, Greitemeyer, Schulz-Hardt, Frey, Jonas & Rudukha 2004

der furchterregend noch kräftig beschrieben, ein andermal als ca. 25 Jahre alt, sehr furchteinflößend und von kräftiger Gestalt. Die multivariate statistische Auswertung ergab mit signifikantem Ergebnis, dass sowohl die deutschen als auch die ukrainischen Studierenden das prosoziale Verhalten der Person umso eher als zivilcouragiert beschrieben, je höher die erwarteten negativen sozialen Kosten für die Person ausfielen; eine Auswirkung auf die Zuschreibung von Hilfeverhalten hatte die Variation der erwarteten sozialen Kosten dagegen nicht.¹⁶⁷

Dieses Ergebnis wurde in einer weiteren Veröffentlichung mit drei verschiedenen Studien bestätigt.¹⁶⁸

Greitemeyer et al. legten in der ersten Studie anlag dem vorherigen Experiment 55 Testpersonen zwei Grundscenarios vor, die die Wissenschaftler beide durch Veränderung der erwarteten negativen sozialen Konsequenzen bei einem Einschreiten variierten. In Szenario 1 beobachtete eine fiktive Frau einen elfjährigen Jungen, der in der Variante mit den niedrigen erwarteten sozialen Kosten bei Einschreiten durch die Frau durch einen zwölfjährigen Jungen, in der Variante mit hohen erwarteten sozialen Kosten durch einen furchteinflößenden 19 jährigen Heranwachsenden bedroht wurde. In Szenario 2 wurde ein fiktiver Mann Zeuge, wie entweder ein oder drei Männer eine junge Frau sexuell übergriffig behandelten. In allen Varianten griffen die fiktive Frau oder der fiktive Mann mit Erfolg in die Situation ein. Je eine Hälfte der Testpersonen beurteilte ein Szenario entweder mit dem 19 jährigen Heranwachsenden mit hohen oder dem einzelnen übergriffigen Mann mit den niedrigen erwarteten sozialen Kosten und umgekehrt die andere Testpersonenhälfte. Die Versuchspersonen beurteilten das Verhalten der Intervenierenden unter dem Gesichtspunkt der negativen sozialen Kosten, die die Handelnden wohl zu erwarten hätten (quasi als Check der Konstruktion der vorgelegten Szenarios), und inwieweit das Verhalten helfendem, zivilcouragiertem und sozial verantwortlichem Verhalten entsprach. Alle Szenarios wurden entsprechend der Konstruktion mit dem furchteinflößendem Äußeren bzw. der höheren Anzahl der Angreifer als mit höheren sozialen Kosten behaftet eingeordnet. Diese Szenarios wurden wiederum als eher typisch für zivilcouragiertes Verhalten beschrieben als die übrigen Szenarien mit

¹⁶⁷ aaO, 65

¹⁶⁸ Greitemeyer, Fischer, Kastenmüller & Frey 2006

den erwarteten niedrigen sozialen Kosten. Auch hier hatten die sozialen Kosten keinen Einfluss auf die Zuschreibung Hilfe oder soziale Verantwortung.¹⁶⁹

In der zweiten Studie schrieben 69 Gymnasiasten und 94 Studierende einen Aufsatz zu einem Ereignis, in dem sie sich entweder hilfreich oder zivilcouragiert verhalten hatten. Anschließend bewerteten die Probanden ihr reales Erlebnis unter dem Gesichtspunkt sowohl erwarteter positiver wie negativer Konsequenzen. Als Ergebnis stellten die Autoren fest, dass die Probanden auch hier in den Zivilcoursagesituationen höhere negative soziale Kosten erwartet hatten als in den Helfersituationen.¹⁷⁰

Als Konsequenz entwickelte das Autorenteam 2007 das Münchener Zivilcourage-Instrument als Fragebogen zur Erfassung und Messung der Verhaltensdisposition Zivilcourage, d. h. Verhaltenswahrscheinlichkeit, sich zivilcouragiert zu verhalten. Als Trennmerkmal von Zivilcourage- zu Hilfsituationen wurden die hohen negativen sozialen Konsequenzen herangezogen.¹⁷¹

In ihrer dritten Studie nahmen die Forscher Bezug zum Prozessmodell der Hilfeleistung von Latané und Darley. Insgesamt 256 Untersuchungsteilnehmer schrieben einen zurückblickenden Aufsatz zu einer Situation, in der sie entweder Hilfe geleistet oder Zivilcourage gezeigt hatten oder eben nicht geholfen oder zivilcouragiert gehandelt hatten. Nach dem Kurzaufsatz beantworteten die Untersuchten einen Fragebogen, der Bezug zu den fünf Stufen des Hilfemodells von Latané und Darley nahm. Zusätzlich wurden Fragen zu Kosten-Nutzen-Analysen (insbesondere zu negativen sozialen Konsequenzen und sozialer Bewertungsangst), salienten Normen und affektiven Prozessen gestellt. Als Ergebnis ihrer dritten Studie stellten die Autoren fest, dass nach der Selbsteinschätzung der Testpersonen Zivilcourage- im Vergleich zu Hilfsituationen

- schneller wahrgenommen wurden,
- sich bezüglich der Einschätzung als Notfall nicht voneinander unterschieden,
- häufiger mit wahrgenommener Verantwortlichkeit und
- weniger mit geeigneten Bewältigungsstrategien in Verbindung gebracht wurden und letztlich

¹⁶⁹ aaO, 91 f.

¹⁷⁰ aaO, 93

¹⁷¹ Kastenmüller, Greitemeyer, Fischer & Frey 2007

- zu einem höheren Anteil assoziiert wurden mit mehr negativen sozialen Konsequenzen, sozialen Normen, sozialer Bewertungsangst, sowie Ärger und Empathie.¹⁷²

3.3.4 Forschungsergebnisse zu klassischen Determinanten der Hilfeleistung

Der Bystander-Effekt

Fischer et al. beschäftigten sich mit der Rolle der Bystander in Zivilcourage-situationen.¹⁷³ Dabei betonen sie „that this study is the first one comparing intervention frequency in emergency situations with low and high expected danger for the helper and the potential victim; previous studies did not systematically manipulate this variable within the same experimental design.“¹⁷⁴ 86 Versuchspersonen, von denen später zwei aus methodischen Gründen aus der Analyse herausgenommen werden mussten, hatten über eine angeblich aus einem benachbarten Raum live geschaltete Monitorübertragung drei kurze ca. fünfminütige Kommunikationssequenzen zwischen einem Mann und einer Frau unter dem sozialen Gesichtspunkt gegenseitiger Attraktivität zu beurteilen. Alle Sequenzen waren in Wirklichkeit bereits vorher mit professionellen Schauspielern aufgenommen worden und wurden den Probanden immer in derselben Reihenfolge von einem Videoband abgespielt. In allen drei Sequenzen, von denen die ersten beiden immer gleich blieben, unterhielten sich verschiedene Männer und Frauen. Methodische Relevanz hatte lediglich die dritte der drei künstlichen Kommunikationssequenzen, die in zwei Varianten gezeigt wurde. In dieser dritten Sequenz verhielt sich der Mann gegenüber der Frau nach anfänglichem Flirt zunächst verbal und dann zunehmend körperlich anzüglich. Dabei wurde die Frau am Ende körperlich attackiert, am Verlassen des Raumes gehindert und grob in eine Ecke gedrängt. In diesem Moment riss für die Probanden die Live-Übertragung ab und der Monitor zeigte nur noch ein schwarzes Bild. Variiert wurde die Gefährlichkeit der Situation über äußerliche Charakteristika des Mannes, der einmal einem muskulösen Schlägertyp („a strong build, thug-like male“) glich, das andere Mal von schmaler und schwächerer Statur („a skinny male of small stature“) war. Die Testpersonen wurden in einer Alleinbedingung,

¹⁷² Greitemeyer, Fischer, Kastenmüller & Frey 2006, 95 f.

¹⁷³ Fischer, Greitemeyer, Pollozek & Frey 2006

¹⁷⁴ aaO, 270

in der sie einzeln die Kommunikation beurteilen sollten, oder in einer Gruppenbedingung beobachtet, wo sich neben der Testperson ein Bystander mit im Raum befand, der in Wirklichkeit mit dem Versuchsleiter verbündet, d. h. in das Experiment eingeweiht war und sich passiv verhielt. Als abhängige Variable wurde beobachtet, ob die Versuchspersonen versuchten, der Frau zu helfen oder nicht. Zusätzlich wurde in Fällen des Eingreifens die Zeit gemessen, die vom Übertragungsabsturz bis zum Verlassen des Beobachtungsraums der Versuchspersonen zwecks Hilfeleistung verstrich. Nach Beendigung des Experiments füllten die Versuchspersonen einen Fragebogen zu den Punkten eigene soziale Verantwortung, akzeptierte Kosten einer Intervention und Wahrnehmung/Gewissheit eines Notfalls aus. Die Ergebnisse des Experiments sehen folgendermaßen aus: Alter und Geschlecht der Versuchspersonen sowie Geschlecht des Bystanders hatten keine statistisch nachweisbaren Auswirkungen auf eine Intervention der Versuchspersonen. Ein signifikanter Zusammenhang besteht aber zwischen Gefährlichkeit der Situation, Anwesenheit eines Bystanders und Einmischung. In der wenig gefährlichen Situation mit dem schwächlichen Angreifer griffen 50 Prozent in der Alleinbedingung und knapp sechs Prozent in der Gruppenbedingung ein. Im Gegensatz dazu ergab sich kein rechnerisch bedeutsamer Unterschied der Interventionsrate in der hoch gefährlichen Situation mit dem kräftigen Schläger wo 44,4 Prozent in der Allein- und 40 Prozent in der Gruppenbedingung reagierten. „That is, the classic bystander-effect was replicated when the situation involved low potential danger but not when the situation involved high potential danger.“¹⁷⁵ Im Gegensatz zur Entscheidung für eine Hilfeleistung in der vergleichsweise harmlosen Situation spielte die Anwesenheit anderer Personen in der hoch gefährlichen Situation demnach statistisch keine Rolle. Darüber hinaus wurde in Anwesenheit anderer Zeugen die gefährliche Situation im Vergleich zu der harmlosen Situation schneller und eindeutiger als Notfall erkannt. Außerdem wurden höhere Kosten der Hilfe in Kauf genommen. Die Reaktionszeit bis zu einem Eingriff lag unabhängig von der Anwesenheit eines Bystanders in den gefährlichen Situationen höher. Als Resümee halten Fischer et al. fest „The probability of receiving help decreases with an increasing number of bystanders. However, with regard to our research, this effect is restricted to non-dangerous emergencies. When people are in real

¹⁷⁵ aaO, 274

trouble, they have a good chance to receive help even when more than one bystander is present in the emergency situation.”¹⁷⁶ Mit anderen Worten: Der Bystander-Effekt tritt nur in Hilfesituationen mit erwarteten geringen sozialen Konsequenzen auf, verschwindet aber komplett in Situationen mit gegenwärtigen hohen sozialen Kosten.

Stimmung und Gemütszustand

Die Rolle der Stimmungen und Gemütszustände wurden von Niesta Kayser et al. in einer Veröffentlichung mit drei Studien näher aufgeschlüsselt.¹⁷⁷

In ihrer ersten Studie wurden die Stimmungen („positive, negative, neutral mood“) von 83 Studierenden künstlich manipuliert. Anschließend wurden die Teilnehmer nach ihrer grundsätzlichen Bereitschaft gefragt innerhalb der nächsten zehn Tage zu einem für die Probanden günstigen Termin eine kleine Rede zum Thema Ausländer in Deutschland vor einer Gruppe straffälliger Jugendlicher zu halten, in der sie zusätzlich als Diskussionsleiter fungieren sollten. Der Besuch eines solchen Kurses wurde für die delinquenten Jugendlichen als notwendiger Punkt zur Erfüllung ihrer Bewährungsauflagen beschrieben. Die sozialen Kosten dieser Aufgabe (Hilfeverhalten/Zivilcourage) wurden über die Beschreibung der Jugendlichengruppe variiert. In der ersten Variante wurden die delinquenten Jugendlichen beschrieben als harmlos und wegen geringfügiger Diebstahlsdelikte verurteilt, in der zweiten Variante als insbesondere durch gewalttätige Übergriffe auf Ausländer mehr belastet. Als abhängige Variable wurde die Bereitschaft erfasst, sich für den Redebeitrag und die Diskussionsleitung zur Verfügung zu stellen. Nach Ausschluss zweier Testpersonen aus methodischen Gründen kamen die Autoren zu dem Ergebnis einer signifikanten Beziehung zwischen Stimmung, Art der Hilfeleistung und Bereitschaft zur Erfüllung der Hilfeleistung. 26,8 Prozent der Testpersonen in positiver Stimmung erklärten sich mit einer Hilfeleistung bereit gegenüber 7,3 Prozent in negativer und null Prozent in neutraler Stimmung. In der Zivilcouragebedingung ergaben sich demgegenüber keine rechnerisch bedeutsamen Effekte der Stimmung auf die Einsatzbereitschaft. Die genauen Ergebnisse sind in einem Diagramm im Anhang dargestellt.

¹⁷⁶ aaO, 276

¹⁷⁷ Niesta-Kayser, Greitemeyer, Fischer & Frey 2010

Diese Ergebnisse konnten die Autoren in ihrer zweiten Studie erhärten. Im Aufbau wurden 129 Testpersonen nach künstlicher Erzeugung einer positiven, negativen oder neutralen Gemütslage mit demselben Diskussionsszenario wie in Studie eins konfrontiert. Das Szenario wurde den Versuchspersonen in Form einer Kurzbeschreibung vorgelegt. Anschließend wurde wieder die Bereitschaft zur Teilnahme abgefragt. Als Ergebnis bestätigte sich das Resultat der ersten Studie, dass Stimmungszustände zwar Hilfeleistungen mit niedrigen sozialen Kosten, nicht aber Zivilcoursesituationen mit hohen sozialen Kosten beeinflussen.¹⁷⁸

In Studie drei versuchten die Autoren herauszufinden, welche weiteren Faktoren neben kurzfristigen Stimmungen einen Einfluss auf Zivilcouragehandlungen haben. 163 Studierende nahmen an der Untersuchung teil, in der nach Stimmungsmanipulation neben verschiedenen Fragen bezüglich persönlicher sozialer Einstellungen als unabhängige Variablen die Bereitschaft als abhängige Variable gemessen wurde entweder eine Bittschrift bezüglich einer Auflösung der NPD mit kompletter Personalienangabe zu unterschreiben, die gleichzeitig bei dem Deutschen Bundestag und der NPD-Zentrale eingereicht werden sollte, oder bei einer Pro-Umwelt-Veranstaltung mit zu unterstützen. Während bei letzterer Veranstaltung keine negativen sozialen oder gar physischen Konsequenzen befürchtet werden mussten, hatten die Testpersonen durch die Offenlegung ihrer Personalien in der Bittschrift zumindest entsprechende Konsequenzen miteinzurechnen. Als signifikante Faktoren stellten sich für zivilcouragiertes Verhalten die Größen Gerechtigkeitsempfinden, ziviler Ungehorsam, Resistenz gegen Gruppendruck, moralische Verantwortung und Wut heraus; beim Hilfeverhalten zeigte sich ein Effekt nur auf den Faktor Empathie.¹⁷⁹

Einen guten Überblick zum aktuellen Stand der empirischen Zivilcourageforschung geben Osswald, Greitemeyer, Fischer und Frey.¹⁸⁰ Darin gehen sie auch kurz auf die Bedeutung von Zivilcouragetrainings zur Förderung entsprechender Verhaltensweisen ein.

¹⁷⁸ aaO, 1145

¹⁷⁹ aaO, 1150 f.

¹⁸⁰ Osswald, Greitemeyer, Fischer & Frey 2010

4 Zivilcouragetrainings

4.1 Einleitung: Bedeutung und Nützlichkeit von Zivilcouragetrainings

Wie in der vorliegenden Arbeit deutlich gemacht wurde spielen in diversen Hilfe- und Zivilcoursesituationen eine ganze Fülle an Faktoren hinein. Wenn das genaue Zusammenspiel aller Faktoren speziell in Zivilcoursesituationen im Einzelnen auch noch nicht geklärt ist, bekommt der Leser mit den obigen Ausführungen doch eine Ahnung, dass es mit einem einfachen Appell nach mehr Zivilcourage nicht getan sein kann. Gerade dies wird aber vielfach in der Politik im Nachgang von Gewalttaten von Vertretern der gesellschaftlichen und staatlichen Institutionen gefordert. Diese unspezifische Forderung nach mehr Zivilcourage erscheint zwar als probates Mittel gegen Gewalt und Diskriminierung in der Gesellschaft plausibel, bleibt jedoch für die Bürger als Adressaten der Botschaft allzu oft inhaltsleer und abstrakt.¹⁸¹ Medienwirksam bekannt gewordene gewaltsame Übergriffe im öffentlichen Raum ziehen immer wieder regelmäßig und fast schon gebetsmühlenartig anmutend nicht nur die wiederholte moralische Verurteilung der Täter, sondern auch der passiven Zeugen und zufälligen Passanten nach sich. Die Verurteilung der Zeugen und passiven Zuschauer ohne Zivilcourage, denen man Egoismus und Gleichgültigkeit vorwirft, täuscht aber darüber hinweg, dass bei solchen Gewalttaten eine Situationsdynamik im Gange ist, der man mit hoher Wahrscheinlichkeit selbst unterliegen kann.¹⁸² Die mangelnde prompte Verfügbarkeit passender Eingriffstechniken machen Zeugen nicht nur unsicher wie man reagieren soll, sondern lähmen auch allzumal. Auf die Charakteristika von Notfallsituationen und ihren anhängenden Dynamiken wurde weiter oben hingewiesen. Wie sollen die Bürger auch richtig reagieren, wenn sie Zeuge eines Vorfalls werden, in dem Personen durch andere bedroht oder angepöbelt werden wie zum Beispiel im Falle der Jugendlichen in der Münchener S-Bahn im September 2009? Dieser Fall wurde durch den Tod des eingreifenden Dominik Brunner seinerzeit deutschlandweit medial bekannt und mehrere Wochen lang intensiv diskutiert. Gerade im Zusammenhang mit der öffentlichen posthumen Ehrung Dominik Brunners wurde es in den Augen des Verfassers durch Politik und Medien versäumt, in ausreichendem Maße auf

¹⁸¹ Jonas 2009, 189 f.

¹⁸² Bierhoff 2010, 149

geeignete Verhaltensmöglichkeiten und Trainings für die Bewältigung solcher Szenarien hinzuweisen. Stattdessen wird es bei dem einen oder anderen Betrachter dieses medialen Ereignisses zu der fatalen Verknüpfung von zivilcouragierter Handlung und persönlicher Inkaufnahme der Gefahr des eigenen Todes gekommen sein. Gerade die Gefahr selbst verletzt zu werden, wenn man sich ohne passende Verhaltensskripts und mit spontan entwickelten Handlungskonzepten mit fraglicher Wirksamkeit in das Zentrum eines Konflikts begibt, stellt für viele Menschen ein nicht zu unterschätzendes Hindernis dar einzugreifen. Hinzu kommen Bewertungsängste durch die offene Darbietung der eigenen Person, die das notwendige Selbstvertrauen und die nötige Selbstsicherheit zur Bewältigung der Situation zusätzlich untergraben.

Um die notwendige rasche Verfügbarkeit von Interventionsmöglichkeiten herzustellen, bieten sich Zivilcouragetrainings an. Denn „Zivilcourage ist durchaus lern- und trainierbar. In Trainings sollen Verhaltensroutinen erlernt werden, um adäquates Reagieren wahrscheinlicher zu machen.“¹⁸³ Nach dem Grundgedanken solcher Trainings bewirken die wiederholte Einübung von Zivilcouragepraktiken und die erfolgreiche Bewältigung von Übungsszenarien die Entwicklung passender Handlungsrouninen, die in stressbehafteten Situationen mit höherer Wahrscheinlichkeit abgerufen werden können. In Kenntnis solcher Handlungsrouninen erhöhen sich zudem die Selbstsicherheit und Handlungsentschlossenheit.¹⁸⁴ Die Sensibilität für die situationalen Einflüsse wird durch Trainings erhöht, die personalen Faktoren und Dispositionen wie zum Beispiel Selbstwirksamkeit und Verantwortungsgefühl als grundsätzlich formbare Verhaltenswahrscheinlichkeiten ebenfalls längerfristig in Richtung Erhöhung der Eingriffswahrscheinlichkeit verändert.¹⁸⁵ Für verschiedene Altersstufen liegen mittlerweile Trainingsmanuale vor. Beispielfhaft seien hier Meyer et al.¹⁸⁶, Lünse et al.¹⁸⁷ und vier Beiträge aus dem Sammelband Zivilcourage trainieren¹⁸⁸ unter der

¹⁸³ Graupmann, Osswald, Frey, Streicher & Bierhoff 2011, 111; vgl. auch Osswald, Frey, Greitemeyer & Fischer 2007, 133

¹⁸⁴ vgl. Jonas & Brandstätter 2004, 192 ff.; Frey, Neumann & Schäfer 2001, 115 f.

¹⁸⁵ vgl. Jonas, Boos & Brandstätter 2007, 13

¹⁸⁶ Meyer, Dovermann, Frech & Gugel 2004

¹⁸⁷ Lünse, Nöllenburg, Kowalczyk & Wanke 2011

¹⁸⁸ Jonas, Boos & Brandstätter 2007

Aufschrift Trainingsdokumentationen von Frey-Gaska et al.¹⁸⁹, Frey et al.¹⁹⁰, Boos et al.¹⁹¹ und Brandstätter¹⁹² genannt.

In diesem Zusammenhang ist auf den Aspekt der Qualitätssicherung der verschiedenen seriösen Zivilcouragetrainings hinzuweisen. Da der Zivilcouragebegriff seit den letzten Jahren eine publikumswirksame Ausstrahlung besitzt, kann er mit Scheininhalten der Zivilcourage zu Marketingzwecken eigentlich untauglicher Mittel und Trainings missbraucht werden.¹⁹³ Um Wildwuchs entgegenzuwirken und wirksame von untauglichen Programmen zu unterscheiden spricht sich Jonas völlig zu Recht für eine erforderliche theoretische Fundierung und Evaluation, d. h. Begleit- und Auswertungsforschung von Trainings aus.¹⁹⁴ Folgende Auswahlkriterien schlägt er für taugliche Trainings vor:

- Trainingskonzept: verschriftlicht und einsehbar
- Trainingseffekte: mittels durchgeführter Evaluationen und Dokumentationen nachgewiesen
- Trainer: pädagogisch-psychologisch qualifiziert und nicht selbstberufen.

Zu Technik und Hintergründen von Evaluationen von Zivilcouragetrainings sei auf die Texte von Theresa Lempp und Hirseland, Hirseland verwiesen.¹⁹⁵ Auffällig ist, dass bei Sichtung der Literatur die wenigsten Trainings-Evaluationen veröffentlicht sind. Jonas erklärt dies mit den strukturellen Bedingungen häufiger Drittmittelfinanzierung in der wissenschaftlichen Forschung und einer damit einhergehenden Befürchtung die eigenen Chancen im Mittelwettbewerb durch Veröffentlichungen zu verschlechtern.¹⁹⁶

Die Masterarbeit will mit der Vorstellung des Programms G-S-H einen weiteren kleinen Beitrag zur Hilfestellung leisten, wie Zivilcourage (im engeren Sinne nach der Definition von Labuhn bei leichteren Übergriffen von Tätern auf Opfer im öffentlichen Raum) in konkretes Handeln umgesetzt werden kann. Zuvor

¹⁸⁹ Frey-Gaska, Frey, Kastenmüller, Fischer, Spies & Manzenrieder 2007

¹⁹⁰ Frey, Winkler, Fischer, Bruckmeier, Glöckner, König, Mutz & Spies 2007

¹⁹¹ Boos, Jonas, Backes, Büttner, Ehrenthal, Schütt & Prasse 2007

¹⁹² Brandstätter 2007

¹⁹³ Jonas & Brandstätter 2004, 192

¹⁹⁴ Jonas 2009, 501

¹⁹⁵ Lempp 2007; Hirseland & Hirseland 2007

¹⁹⁶ Jonas 2009, 503

erfolgt eine Einordnung von Zivilcourageprogrammen in die Präventionslandschaft, wobei gleichzeitig die Bedeutung bzw. Struktur der Kriminalprävention aufgeschlüsselt werden soll. Das Gewaltpräventionsprogramm G-S-H wird in Bezug gesetzt zu dem medienwirksamen Fall 2009 in München-Solln, der unmittelbar mit dem Namen Dominik Brunner verbunden ist.

4.2 Bedeutung der Kriminalprävention und Einordnung von Zivilcourage-Trainings in die Kriminalprävention

4.2.1 Vielschichtigkeit, Begriffs- und Bedeutungsvielfalt der Kriminalprävention

Das Themenfeld der (Kriminal-) Prävention hat in der Geschichte der Kriminologie in Deutschland erst seit Anfang der 1990er Jahre relevante Bedeutung erfahren. Wenn auch bereits erste Diskussionen zuvor in den 1970er Jahren geführt wurden, blieben sie seinerzeit in ihrer Bedeutsamkeit doch eher regional begrenzt und ohne nennenswerte weitere Ausstrahlung auf Wissenschaft oder Politik.¹⁹⁷ Der Gedanke der Prävention als solches zieht sich jedoch seit Beginn an durch die Kriminologie. Schon Beccaria stellte in seiner 1764 erschienenen Schrift *Über Verbrechen und Strafen* fest „Besser ist es, den Verbrechen vorzubeugen als sie zu bestrafen“.¹⁹⁸

„Kriminalprävention umfasst die Gesamtheit aller staatlichen und privaten Bemühungen, Programme und Maßnahmen, die Kriminalität als gesellschaftliches Phänomen oder als individuelles Ereignis verhüten, mindern oder in ihren Folgen gering halten soll“.¹⁹⁹ In dieser gängigen und gleichsam abstrakten Begriffsbestimmung wird die weitreichende und umfassende Bedeutung der Kriminalprävention deutlich.

Die Kriminalprävention ist eng mit dem aus der Soziologie stammenden Begriff der sozialen Kontrolle verbunden. Für beides sind die gesellschaftlichen Normen und die jeweiligen Steuerungsmechanismen, mit deren Hilfe man die Einhaltung dieser Normen zu sichern sucht, konstitutiv.²⁰⁰ Dabei müssen die jeweiligen Normen nicht in verrechtlichter Form formell niedergelegt sein, sondern

¹⁹⁷ Schwind 2011, 377

¹⁹⁸ Beccaria 1988, 167

¹⁹⁹ Zentrale Geschäftsstelle Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes 2003, 95

²⁰⁰ Schwind 2011, 20

umfassen ebenso die informellen ethischen und sozialen Normen. Vereinfacht ausgedrückt beschreibt Sozialkontrolle, in welchem Ausmaß Individuen der Kontrolle ihrer Gruppe oder der Herrschaft ihrer Gesellschaft unterliegen; es geht um die Beeinflussung des Einzelnen durch die Gruppe, im weiteren Sinne um die gesellschaftliche Herrschaft über das Individuum. Ziel ist die Erzeugung von Verhaltenskonformität gemäß den Maßstäben, Werten und Normen der Mehrheit in der Gesellschaft. Sampson & Laub konkretisieren diesen Sachverhalt in ihrer Theorie der altersabhängigen informellen Sozialkontrolle, die sie empirisch in einer Langzeitstudie belegt haben.²⁰¹ Als Institutionen der sozialen Kontrolle schildern und dokumentieren sie gestaffelt nach Lebensalterstufen die Familie, Schule, Peers, Betriebe und Partnerschaften. Wichtig für die Kriminalprävention ist das Zusammenspiel von formeller und informeller Kontrolle als sogenannte Mehrebenen-Intervention.²⁰²

Das Handeln der Strafverfolgungsorgane dient aus strafrechtlicher Sicht dem präventiven Rechtsgüterschutz nach dem Prinzip der Prävention durch Repression.²⁰³ In der Literatur findet man die entsprechende Unterscheidung in General- und Spezialprävention. Kriminologische Bedeutung hat auch das Strukturmodell, das in primäre, sekundäre und tertiäre Prävention unterscheidet.²⁰⁴ Eine weitere Einteilung im sogenannten Düsseldorfer Gutachten unterscheidet in täter-, opfer- und tatgelegenheitsorientierte Prävention.²⁰⁵ Kriminalprävention bezieht sich auf verhaltensorientierte und sicherheitstechnische Aspekte, aber auch städtebauliche Kriminalprävention in Kooperation mit Baubehörden sowie zielgruppenspezifische Beratung und Trainings beispielsweise von Senioren oder Jugendlichen. Ein Trend der Umsetzung kriminalpräventiver Projekte geht in Richtung Kommune, um Probleme möglichst konkret, spezifisch und vor Ort lageangepasst anzugehen. Zwei größere Sekundäranalysen bewerten bis dato die kriminalpräventiven Wirkungen diverser Programme via Metaanalyse.²⁰⁶

²⁰¹ Sampson & Laub 1997 und 2006

²⁰² Schwind 2011, 20

²⁰³ Meier 2010, 231

²⁰⁴ Kaiser 1996, 249

²⁰⁵ Landeshauptstadt Düsseldorf 2002, 7 f.

²⁰⁶ vgl. 4.2.7

4.2.2 General- und Spezialprävention (Die strafrechtliche Perspektive)

Die Begriffe der Spezial- und Generalprävention kommen aus dem Bereich der Straftheorien, die Sinn und Zweck und damit Wirkungen von Strafen theoretisch beleuchten. Generell wird in die absoluten und relativen Straftheorien unterschieden, wobei lediglich die relativen Straftheorien für die Prävention von Bedeutung sind. Während die absoluten Straftheorien in die Vergangenheit blicken und durch Bestrafung einen begangenen Rechtsbruch sühnen bzw. ausgleichen wollen gucken die relativen Straftheorien in die Zukunft und folgen dem Strafzweck der künftigen Verhinderung von Rechtsbrüchen.²⁰⁷ Die aufgeführte Übersicht stellt die Straftheorien zum Überblick graphisch dar.

Strafzwecke		
Absolute Straftheorien	Relative Straftheorien	
vergangenheitsorientiert	zukunftsorientiert	
	Spezialprävention stellt auf den einzelnen Täter ab	Generalprävention stellt auf die Allgemeinheit ab
Rache	positiv Besserung durch Resozialisierung des / der Straffälligen	positiv Erhaltung / Stärkung in die Durchsetzungskraft der Rechtsordnung durch Bestätigung von Normgehorsam
Vergeltung		
Sühne	negativ Abschreckung des einzelnen Täters, Sicherung durch Einsperren	negativ Abschreckung der Allgemeinheit / potentieller Täter durch Strafandrohung

Nach den absoluten Straftheorien steht bei einer Strafe losgelöst von ihrer gesellschaftlichen Wirkung der rein repressive Gedanke zur Wiederherstellung der Rechtsordnung im Vordergrund. Während hier nach der Vergeltungstheorie nach Kant bzw. Hegel die Vergeltung des Unrechts im Vordergrund steht, wird heute eher der Sühnegeranke betont, der den Täter durch Übernahme und Verarbeitung seiner Schuld mit der Rechtsordnung aussöhnen will.

Bei den relativen Straftheorien ist der Strafzweck die Prävention und damit die Verhütung zukünftiger Straftaten. Die Generalprävention zielt auf die Allgemeinheit und dabei in positiver Ausrichtung auf den Gesichtspunkt der Erhaltung bzw. Stärkung des Vertrauens in die Rechtsordnung und deren Durchset-

²⁰⁷ vgl. Momsen & Rackow 2004; Ostendorf 2010, 18 ff.

zungskraft. In negativer Ausrichtung zielt sie auf die Abschreckung der Begehung gleichgelagerter Rechtsbrüche. Die Spezialprävention bezieht sich auf den einzelnen Rechtsbrecher; positiv soll die Strafe eine Besserung seines Verhaltens durch Resozialisierung bezwecken, negativ eine Verhaltensänderung durch Abschreckung und Sicherung durch Einsperren.

Gemäß den §§ 46 ff StGB werden mit den Vorschriften zur Strafzumessung im deutschen Strafgesetzbuch beide Ansätze miteinander vereinigt.²⁰⁸ Der Vergeltungsgedanke kommt mit der individuellen Schuld eines Täters als Bemessungsrahmen für die Strafzumessung in § 46 I 1 StGB zum Ausdruck. Die Spezialprävention findet mit der Wirkung der Strafe auf das künftige Leben des Täters in der Gesellschaft gemäß § 46 I 2 StGB Berücksichtigung. Daneben findet sich der Aspekt der Generalprävention in gesetzlichen Ausdrücken wie in § 47 StGB die Verteidigung der Rechtsordnung.

4.2.3 Strukturmodell: Primär-, Sekundär-, Tertiärprävention

Nach diesem Modell werden drei sich ergänzende Ebenen unterschieden, auf denen unterschiedliche Vorbeugungsstrategien ansetzen.²⁰⁹

Auf Ebene der primären Prävention sollen gesellschaftspolitisch die notwendigen Voraussetzungen und Bedingungen geschaffen werden, die normkonformes Verhalten begünstigen. Als Gebiete der primären Prävention sind Erziehung und Sozialisation, Wohnung und Arbeit sowie Freizeit und Erholung zu nennen.²¹⁰ Die Maßnahmen der primären Prävention haben keinen bestimmten Adressaten, sondern wenden sich an die Allgemeinheit und zielen in ihrer Stoßrichtung auf allgemeine Ursachen der Kriminalität.

Die sekundäre Prävention bezieht sich im Besonderen auf Risikogruppen, d. h. kriminell gefährdete Personen, aber auch auf Situationen. Es geht um die Durchbrechung kriminogener personaler Entwicklungen und Minimierung von Tatgelegenheitsstrukturen. Der Einsatz technischer Mittel wie die öffentliche Videoüberwachung zählen hier durch die Erschwerung der Tatbegehung und Erhöhung des Entdeckungsrisikos ebenso zu wie der Einsatz von Streetworkern in kriminalitätsgefährdeten Bereichen.

²⁰⁸ vgl. http://www.strafrecht-online.org/index.php?dl_init=1&id=2014 (zuletzt besucht am 19.01.2012)

²⁰⁹ Schwind 2011, 19 f.

²¹⁰ Kaiser 1996, 249

Die tertiäre Prävention richtet sich im Sinne der Rückfallbekämpfung bzw. Rezidivprophylaxe an bekannt gewordene Straftäter und damit den engsten Adressatenkreis. Neben den formellen Straferledigungsverfahren der Sanktionierung, worunter aber auch z. B. die Division oder Einstellung im Kontext des Täter-Opfer-Ausgleichs fällt, umfassen sie ebenso den Täter stützende Maßnahmen wie Bewährungshilfe oder Psychotherapie.

4.2.4 Täter-, opfer- und tatgelegenheits-/situationsorientierte Prävention

Bei der täterorientierten Prävention steht der Täter, bei der opferorientierten Prävention entsprechend das Opfer und bei der tatgelegenheits- bzw. situationsorientierten Prävention die sozialen Räume und möglichen Tatgelegenheiten im Mittelpunkt des kriminologischen Interesses. Die kriminalpräventiven Projekte greifen typischerweise an irgendeinem beliebigen Punkt prädeliktischer, d. h. den Taten zeitlich voran liegenden, (Fehl-) Entwicklungen, Verstärkerkreisläufe oder Interaktionsprozesse sowie Tatgelegenheitsstrukturen ein, um kriminologisch bedeutsame Zusammenhänge zu durchbrechen und neue Entwicklungslinien anzustoßen.²¹¹ Eine Auflistung möglicher Programme mit unterschiedlichen Ansatzpunkte und Wirkungsebenen der Kriminalprävention findet sich in Kopplung mit dem Strukturmodell in folgender Übersicht, die sich an Meier anlehnt²¹²:

Prävention	primäre	sekundäre	tertiäre
täterbezogene	-Kontrolle des Umgangs mit Btm, Anti-Drogen Kampagnen -Zugangskontrollen zu Horror- u. Gewaltvideos -Strafandrohung bei Normübertretung	-Beratungsstellen (z. B. Suchtberatung) -Maßnahmen der polizeilichen Gefahrenabwehr (z. B. Platzverweis, Gefährdeansprache, Ingewahrsamnahme)	-Psychotherapie -Scheidung, Entziehung des Umgangs- u. Sorgerechts -Verhängung und Vollstreckung von Strafen Bewährungshilfe
situationsbezogene	-Zugangskontrollen zu Waffen u. gefährlichen Gegenständen -Veränderung der Stadtplanung und Wohnarchitektur (z. B. Beleuchtung, Sanierung)	-Videoüberwachung an besonders gefährdeten Orten (z. B. U-Bahn, Bahnhof, Kaufhäuser, Banken) -Technische Prävention (z. B. Schlösser, Wegfahrsperrren, Alarmanlagen) -Private Wachdienste, Verhaltensorientierte Beratung u. Trainings, neighbourhood-watch	-Einziehung der Tatwerkzeuge -Entziehung der Konzession (Gaststätten, Diskotheken etc.) -Reparatur und Austausch beschädigter oder zerstörter Gegenstände -Umwidmung / Neugestaltung von Straßen, Wegen oder Plätzen
opferbezogene	-Sexuelle Aufklärung -Selbstbehauptungstrainings (z. B. Nein sagen können)	-Frauen-Nachttaxi, Disco-Abholdienste -Personenschutz für hochrangige Politiker u. Wirtschaftsmanager -Beratung u. Trainings	-Notruf / Beratungstelefone -Frauenhäuser -Unterbringung in Wohngemeinschaften o. Pflegefamilien -Therapieangebote

²¹¹ Meier 2010, 273

²¹² aaO, 276

4.2.5 Verhaltensorientierte und sicherheitstechnische Prävention

In sogenannten Präventionsläden oder Polizeilichen Beratungsstellen werden häufig von speziell geschulten Polizeibeamten, die der Bevölkerung zu sämtlichen Fragen der Sicherheit zur Verfügung stehen, Seminare und Beratungsgespräche durchgeführt.²¹³ Die Themenbereiche umfassen im Rahmen der technischen Sicherheit z. B. individuelle Bauplanberatungen, Nachrüstung technischer Sicherheitsprodukte oder Informationen zu Installation von Überfall- und Einbruchmeldeanlagen. Die verhaltensorientierte Beratung umfasst Themenbereiche wie Haustürgeschäfte und Trickbetrug, Schutz vor Diebstahl von Kraftfahrzeugen und Fahrrädern, Stalking, Nachbarschaftshilfen, Wertsachenkennzeichnung, Zeugen-, Opfer- und Helferverhalten usw. Die Polizei gibt auch entsprechende kurze Lektüretexte heraus und ist zudem im Internet präsent.²¹⁴

4.2.6 Kommunale Kriminalprävention

In der Kurzfassung des Zweiten Periodischen Sicherheitsberichts heißt es die „präventiven Aufgaben können durch Polizei und Justiz nicht allein geleistet werden; sie erfordern vorrangig gesellschafts- und sozialpolitische Weichenstellungen und Strukturen der Kommunikation und Kooperation“.²¹⁵ Auch vor dem Hintergrund der bekannten, bereits klassischen Untersuchungen von Shaw und McKay²¹⁶, die einen Zusammenhang von Kriminalitätsaufkommen und den Lebensbedingungen in einer Stadt oder einzelnen Stadtteilen aufzeigen, bildeten sich vielerorts vermehrt seit den 1990er Jahren Sicherheitspartnerschaften und kriminalpräventive Räte. Sie bestehen oftmals aus Vertretern von Behörden, Kirchen, Vereinen und anderen Institutionen, die die vielen regional unterschiedlichen Kriminalitätsursachen auf lokaler Ebene angehen wollen, um die Kriminalitätsrate und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu verbessern. Das Konzept der Kommunalen Kriminalprävention ist aber, auch aufgrund fehlender Wirkungsevaluationen, nicht unumstritten.²¹⁷ Die empirisch-kriminologische Begleitforschung auf kommunaler Ebene bezeichnet man als kriminologische Re-

²¹³ Schwind 2011, 385 f.

²¹⁴ vgl. <http://www.kriminalpraevention.de/partner-und-laender.html>, beinhaltet auch <http://www.polizei-beratung.de/medienangebot.html> (beide zuletzt besucht am 20.01.2012)

²¹⁵ Bundeministerium des Innern & Bundesministerium der Justiz 2006, 101

²¹⁶ Shaw & McKay 1942

²¹⁷ Schwind 2011, 378

gionalanalyse, in der sämtliche gebietsspezifischen Daten auf unterschiedlicher empirischer Datenbasis analysiert und ausgewertet werden. Es handelt sich quasi um ein lokales Kriminalitätslagebild.²¹⁸

4.2.7 Sekundäranalysen: Wirksamkeitsstudien zur Kriminalprävention

„Erfolgreiche Maßnahmen der Kriminalprävention verbessern die Sicherheit der Allgemeinheit, vermeiden eine Beeinträchtigung der Lebensqualität durch Kriminalitätsfurcht und verbessern den Schutz vor den von Straftaten ausgehenden Gefahren. Sie sorgen außerdem für eine Entlastung der Strafverfolgungsorgane und der Strafjustiz“ heißt es im Zweiten Periodischen Sicherheitsbericht.²¹⁹ Und weiter „Defizite der derzeitigen deutschen Präventionsstrategien bestehen vor allem darin, dass eine systematische Evaluation kriminalpräventiver Maßnahmen, Projekte, Initiativen usw. in der Regel noch nicht stattfindet“.²²⁰

Trotz dieser grundsätzlichen vergleichsweise schwachen Datenbasis verglich das oben bereits zitierte Düsseldorfer Gutachten als Metaanalyse 61 Evaluationsstudien miteinander zwecks Einschätzung eines Gesamteffektes.²²¹ Analog bewertete der sogenannte Sherman-Report²²² die Effizienz von 500 amerikanischen Präventionsprogrammen, dessen Ergebnisse auch im Düsseldorfer Gutachten zusammengefasst werden.²²³

4.2.8 Zivilcouragetrainings im System der Kriminalprävention

Zivilcouragetrainings lassen sich in der Kriminalprävention als verhaltensorientierte Programme für die Allgemeinheit in die Primärprävention einstufen. Die Umsetzung solcher Trainings erfolgt nach Erarbeitung eines Manuals häufig durch speziell geschulte, auf kommunaler Ebene angebundene und häufig auch ehrenamtlich tätige Trainer.

Dabei werden durch die Vermittlung von Handlungskompetenzen vielfach folgende Ziele verfolgt:

- Stärkung des subjektiven Sicherheitsgefühls

²¹⁸ Schwind 2011, 379 ff.

²¹⁹ Bundesministerium des Innern & Bundesministerium der Justiz 2006, 101

²²⁰ ebd.

²²¹ vgl. Landeshauptstadt Düsseldorf 2002

²²² vgl. Sherman 1998

²²³ Landeshauptstadt Düsseldorf 2002, 194 ff.

- Impuls in Richtung Hilfeleistung und/oder Zivilcourage
- Teilrückgabe von Verantwortung an jeden einzelnen Bürger
- Vermittlung von Handlungsstrategien zur Steigerung der Handlungskompetenz.²²⁴

Durch die Erweiterung persönlicher Handlungskompetenzen möglicher Bystander verspricht man sich auch eine Auswirkung auf die Kriminalitätskontrolle: ein häufigeres Eingreifen bewirkt eine Erhöhung der Sozialkontrolle und damit einhergehend eine erhöhte Verunsicherung potentieller Täter.²²⁵

4.3 Die Ereignisse in München-Solln

4.3.1 Einführung

In diesem Teilabschnitt sollen die Geschehnisse im September 2009, die sich in München-Solln und Umgebung ereignet haben, rekapituliert und wieder in Erinnerung gebracht werden. Die Darstellung der Ereignisse ergibt sich aus den Schilderungen verschiedener Zeugen und der Beteiligten vor Ort wie sie als objektiver Sachverhalt in der Gerichtsverhandlung gegen die beiden Haupttäter aufgearbeitet wurden und Niederschlag in das Gerichtsurteil fanden.²²⁶

Das Gewicht der Ereignisse in München-Solln lässt sich an der Anzahl von 1.390.000 Treffern in der Internetsuchmaschine Google unter dem Begriff Dominik Brunner ablesen.²²⁷ Eine mit mehreren Preisen ausgezeichnete Reportage zu den Begebenheiten stammt von Birgit Kappel und Uwe Walter und ist im Internet einsehbar.²²⁸ Noch gegenwärtige Publikationen zum Thema Zivilcourage nehmen auf diesen Fall Bezug.²²⁹

4.3.2 Die Geschehnisse an der Donnerbergerbrücke

Am Samstag, den 12.09.2009 befanden sich nachmittags die drei Jugendlichen T (17 Jahre), S (18 Jahre) und L (17 Jahre) am S-Bahnhof Donnersbergerbrü-

²²⁴ vgl. Frey, Neumann & Schäfer 2001, 115

²²⁵ vgl. Shotland & Goodstein 1984

²²⁶ Gerichtsurteil vom 06.09.2010, Vorsitzender Richter Rainhold Baier, Landgericht München I; s. a, <http://wissen.spiegel.de/wissen/image/show.html?did=71892484&aref=image043/2010/07/17/CO-SP-2010-029-0036-0037.PDF&thumb=false> (zuletzt besucht am 22.01.2012)

²²⁷ <http://www.google.de>, Stichwort: Dominik Brunner (zuletzt geprüft am 30.08.2011)

²²⁸ <http://www.br.de/fernsehen/das-erste/sendungen/report-muenchen/report-jubilaum-solln100.html> (zuletzt besucht 18.01.2012)

²²⁹ z. B. Löffler & Wagner 2011, 15 ff.

cke in München. Gegen 15.48 Uhr kam den drei jugendlichen Tätern die spontane Idee, zwei jüngere männliche Jugendliche (14 und 15 Jahre), die sich dort in Begleitung zweier gleichaltriger Mädchen befanden, abzuziehen. Damit war gemeint, von den jüngeren Jugendlichen unter Zuhilfenahme von Gewalt, d. h. Schlägen und Beleidigungen, Geld abzufordern. Nachdem der T als erster den 14jährigen angesprochen und 15€ Bargeld gefordert hatte, wandte sich der L mit der entsprechenden Forderung ebenfalls an die beiden Jungen. Da der 14jährige kein Geld herausgab schlug ihm der T unter Gelächter von L und S mit der flachen Hand ins Gesicht. Als sich der 14jährige daraufhin umdrehte schlug ihm der T nochmals mit der Faust mit aller Kraft auf den Rücken. Anschließend wandte sich der T an den 15jährigen. Nachdem auch der 15jährige kein Geld herausgab würgte der T mit Billigung von L und S diesen kurz am Hals und schlug ihm anschließend mit der rechten Faust gegen die linke Schläfe und den Oberkörper und trat ihm mit dem Fuß gegen den Oberschenkel. Gleichzeitig beleidigte er beide Jungen mit Begriffen wie Missgeburten und Hurensöhne. Als sich eine Passantin einmischte und gleichzeitig eine S-Bahn einfuhr, die T benutzen wollte, ließ er um 15.56 Uhr von den Jugendlichen ab. Bei der Verabschiedung von seinen beiden Bekannten L und S forderte er sie noch sinngemäß auf die Jugendgruppe fertig zu machen und es denen noch richtig zu zeigen.

4.3.3 Die Fahrt in der S-Bahnlinie 7 Richtung Wolfratshausen

Gegen 15.58 Uhr stiegen L und S und die Jugendlichengruppe in die S 7 Fahrtrichtung Wolfratshausen. Die vier Jugendlichen setzten sich in ein freies Viererabteil im vorderen Bereich der S-Bahn. L und S kehrten, nachdem sie zuerst an den Jugendlichen vorbeigegangen waren, trotz genügend freier Sitzplätze zu der Gruppe zurück und setzten sich in das Viererabteil daneben, in dem bereits der 50jährige Dominik Brunner saß. Während der S-Bahnfahrt unterhielten sich L und S mehrmals und deutlich vernehmbar darüber, die beiden Jungen erneut körperlich anzugreifen und Geld zu fordern. Die Jungen wiederum beratschlagten, was sie unternehmen könnten. Dominik Brunner sprach aufgrund seiner Beobachtungen L und S an und ermahnte sie, die Vierergruppe in Ruhe zu lassen. Dabei gab er auch an, Zeuge ihres Gesprächs zu sein und auch gegebenenfalls die Polizei zu informieren. L und S antworteten darauf sinngemäß in

beleidigendem Tonfall, was der Spasti Dominik Brunner sich einmische zumal er gar nichts bezeugen könne, und dass es ihnen scheißegal sei, ob die Polizei verständigt würde. Einer der beiden Täter legte dann mit der höhnischen Bemerkung seine Schuhe auf den Sitz, dass Dominik Brunner sich die Schuhe merken solle, damit er der Polizei wenigstens etwas sagen könne. Kurz vor der Station Mittersending, an der L und S hätten aussteigen müssen, fragte der L den S, ob sie jetzt nicht aussteigen sollten. Der S erwiderte aber daraufhin, dass er sich von dem Mann und dessen Absicht, die Polizei zu rufen, nicht abschrecken lasse. Dominik Brunner bot währenddessen der Vierergruppe an mit ihm gemeinsam bis Solln zu fahren und dort auszusteigen, was diese auch annahm. Ursprünglich hatte die Vierergruppe vorher an der Station Siemenswerke aussteigen wollen. Da L und S keine Anstalten machten vom ihrem Ansinnen Abstand zu nehmen und stattdessen weiter herumpöbelten, stand Dominik Brunner auf und stellte sich vor die S-Bahntür. Dabei guckte er in Richtung L und S, die sofort fragten, was er so blöd schaue, woraufhin er erwiderte, dahin zu gucken, wohin es ihm gefalle, und anschließend um 16.05 Uhr über Handy die Polizei rief. In ruhigem und sachlichem Tonfall teilte er mit, dass ihm gegenüber in der S 7 zwei junge Männer gesessen hätten, die zwei andere junge Männer ausrauben wollten. Die S-Bahn habe gerade die Station Mittersending verlassen. Auf Rückfrage der Notrufzentrale wiederholte er seine Aussage und gab an, dass die S-Bahn nun in die Station Siemenswerke einfahre. Er werde bei den Jugendlichen bleiben und mit diesen in Solln aussteigen. Dabei erläuterte er nochmal kurz die Situation. Die Gesprächsdauer betrug ca. eine Minute.

4.3.4 Die Aussteigesituation in Solln

Um kurz vor 16.09 Uhr erreichte die S-Bahn die Station Solln, wo Dominik Brunner mit den vier Jugendlichen in Höhe eines Wartehäuschens ausstieg. Als er bemerkte, dass auch L und S die S-Bahn eine Tür weiter hinten verließen rief er in Richtung des ca. 25 bis 30 Meter entfernten Zugschaffners, der aus dem Fenster schaute, dass es gleich Ärger geben werde. Kurz darauf legte er seine Tasche in dem Wartehäuschen ab und zog seine Jacke aus, die er über die Tasche legte. In Richtung der Jugendlichen gab er an, sich nicht einzumischen. Dann wandte er sich Richtung L und S und nahm eine tänzelnde Boxerhaltung ein, wobei er sich schützend vor der Jugendlichengruppe befand. Als L und S

sich mit provozierendem Grinsen und nach unten hängenden geballten Fäusten Dominik Brunner näherten, äußerte der L sinngemäß „Du bist wohl ein ganz Harter“ und S „Was willst du jetzt“. Dominik Brunner gab darauf zurück, dass es einen der beiden erwischen werde und er einen mitnehmen werde. Kurz bevor L und S Dominik Brunner erreichten, machte dieser eine Art Ausfallschritt und trat nach ihnen. Dadurch wurde S kurz gegen die S-Bahn geschubst. Als S dann auf Dominik Brunner zuging, versetzte der dem S einen wuchtigen Faustschlag in das Gesicht, der sich dadurch unter dem rechten Auge eine blutende Wunde zuzog. Nach einem Rückzug von wenigen Sekunden gingen L und S gemeinsam auf Dominik Brunner los. Dabei verständigten sie sich, von verschiedenen Seiten auf ihn zuzugehen. S legte sich dabei einen Sicherheits Schlüssel mit herausragender Spitze in die Faust und wickelte sich das Schlüsselband um die Hand.

4.3.5 Der Angriff auf Dominik Brunner

Mit den Worten „Komm her, komm her Mann, du Sau, du Arschloch, du Bastard, wart bis ich komm“ griff zunächst S an und schlug Dominik Brunner mindestens einmal mit dem Schlüssel ins Gesicht, wobei dieser eine blutende Verletzung an der Oberlippe erlitt. Anschließend versetzten S und L gemeinsam ihrem Widersacher eine Vielzahl von Faustschlägen. Im Rahmen der anfänglichen Gegenwehr erlitt auch S Verletzungen, der auch einmal kurz mit den Knien zu Boden ging, sofort aber wieder aufstehen konnte. Durch die fortwährenden Angriffe wurde Dominik Brunner schließlich in eine Ecke zwischen Wartehäuschen und Bahnsteiggeländer gedrängt. Hier ging er durch eigenes Stolpern oder einen Schubser von L und S zu Boden, wobei er mit dem Kopf gegen das Geländer prallte. Nachdem Dominik Brunner am Boden lag schlugen L und S weiter mit den Fäusten auf ihn ein, wobei sie ihn mit Schimpfwörtern wie „Bastard“ oder „Motherfucker“ beleidigten. Nach anfänglicher Gegenwehr am Boden durch Strampeln legte Dominik Brunner am Ende nur noch seine Hände schützend vor Gesicht und Körper. Obwohl die Angriffe auf den am Boden liegenden Dominik Brunner überwiegend von S ausgingen, versetzte ihm auch L mindestens einen kräftigen Fußtritt gegen einen Oberarm. Nachdem ein uneteiligter Zeuge den L von Dominik Brunner wegzog, drohte L diesem ebenfalls mit Schlägen und meinte, dass er sich verpissen solle. Da L aber nun begriff,

dass die Situation ausartete, versuchte er nun seinerseits den S von Dominik Brunner wegzuziehen und forderte ihn auf aufzuhören. S trat jedoch noch zweimal lebensgefährlich auf den blutverschmierten Dominik Brunner ein. Der letzte Tritt von S landete stirnseitig auf Dominik Brunner, wobei sich S am Bahnsteiggeländer festhielt, das Knie hochzog, um anschließend mit voller Wucht zuzutreten.

4.3.6 Die Nachtatphase

Diese letzte Phase dauerte ca. eine Minute. Währenddessen gingen bei der Polizei mehrere Notrufe ein und mehrere Passanten riefen L und S vom anderen Bahnsteig aus an man solle aufhören. L und S flohen über das Gleisbett in ein nahe gelegenes Gebüsch, wo sie sich versteckten. Wegen mangelnder Fluchtmöglichkeit von ihrem Versteck aus wurden sie um 17.25 Uhr festgenommen. Dominik Brunner konnte sich gegen 16.12 Uhr noch einmal am Geländer hochziehen und verlangte seine Brille. Noch bevor man ihm die Brille reichen konnte, sank er nach vorne und lief innerhalb kürzester Zeit blau an, wobei Schnappatmung einsetzte. Jegliche Erste-Hilfe-Maßnahmen vor Ort und später im Krankenhaus schlugen fehl. Um 18.20 Uhr wurden die Maßnahmen abgebrochen und der Tod festgestellt.

4.3.7 Die Verurteilung der beiden Haupttäter S und L

Die Strafkammer des Landgerichts München I verurteilte im September 2010 nach dem Jugendstrafrecht den S wegen Mordes in Tateinheit mit versuchter räuberischer Erpressung zu neun Jahren und zehn Monaten Haft, den L wegen gefährlicher Körperverletzung mit Todesfolge sowie versuchter räuberischer Erpressung zu sieben Jahren Haft. Nach Auffassung des Gerichts hatten sich S und L an Dominik Brunner rächen wollen, weil er sich schützend vor die von ihnen bedrohte Schülergruppe gestellt hatte. Die Verteidiger des S legten Revision gegen das Urteil ein, die aber durch den Bundesgerichtshof am 06. Oktober 2011 verworfen wurde, womit das Urteil endgültig Rechtskraft erhielt. L. hatte auf Rechtsmittel verzichtet, weshalb sein Urteil bereits rechtskräftig war.

4.4 Das hessische Gewaltpräventionsprogramm Gewalt-Sehen-Helfen



4.4.1 Historie²³⁰

Die Gewaltpräventionskampagne G-S-H wurde im Jahr 1997 in der hessischen Mainmetropole Frankfurt im Rahmen eines Bündnisses von Stadt und Polizei Frankfurt ins Leben gerufen. Die Federführung übernahm im Rahmen der verantwortlichen Geschäftsführung der ein Jahr zuvor gegründete Präventionsrat der Stadt. Ziel der Kampagne war, die Frankfurter BürgerInnen für das Thema Gewaltsituationen und Hilfsbereitschaft zu sensibilisieren sowie durch die Vermittlung von Helferkompetenzen Nachhilfe in Zivilcourage zu geben. In Trainingskursen sollten Techniken vermittelt werden, wie man Opfern von Gewalt gezielt Hilfe anbieten kann. Hintergrund bildete ein Vorfall in der Frankfurter Fußgängerzone, bei dem seinerzeit eine Frau überfallen und verletzt worden, Hilfe jedoch ausgeblieben war, und die Frau sich verletzt hatte allein in ein Krankenhaus schleppen müssen. Dieser Vorfall hatte derart öffentliches Aufsehen erzielt, dass sich Stadt, Staatsanwaltschaft und Polizei zum Handeln veranlasst gesehen sahen.

Die Aktion begann mit einer Pressekonferenz am 15. Oktober 1997, der vierzehn Tage später am 29. Oktober 1997 ein Symposium im Frankfurter Römer folgte zu dem Experten, Betroffene und Interessierte eingeladen wurden. U. a. referierten Hans-Werner Bierhoff als Wissenschaftler und der Berliner Polizeibeamte Reinhard Kautz als Praxisexperte, der im Weiteren die ersten Frankfurter Multiplikatoren beschulte. In einem zweiten Schritt kam es zu öffentlichkeitswirksamen Aktionen wie Verteilung von Handzetteln, Plakatierungen, Zeitungsannoncen, Veranstaltungen von Workshops, Einrichtung einer Hotline und ähnlichem, die die Kampagne publikumswirksam bekannter machten. 1998 begannen die ersten Seminare gegen die sogenannte Unkultur des Wegschauens. Gemeinsam mit Vertretern freier Bildungseinrichtungen entwickelten Polizeibeamte Konzepte für zweistündige Infoabende, eintägige Trainingsveranstaltungen und Wochenendseminare. Die langfristige Vermittlung der Inhalte oblag in einem dritten Schritt einem sich selbst verstärkenden Kreislauf nach dem Schneeballsystem, in dem immer mehr Personen andere mitziehen sollten,

²³⁰ vgl. Schwind 1998, 194 ff.

wodurch man sich die Erzielung einer entsprechenden Breitenwirkung versprach.

Die hessenweite Ausdehnung des Programms konkretisierte sich nach erfolgreicher Bewährung in Frankfurt im Jahr 2005.²³¹ Das Land Hessen hatte zuvor eingeschränkte Nutzungsrechte an der Kampagne für eine hessenweite Ausdehnung von der Stadt Frankfurt am Main übertragen bekommen. Da der große Bedarf an Trainings durch die Organisation der Polizei nicht mehr abgedeckt werden konnte, wurde die Weiterverbreitung strukturell in den Eigenverantwortungsbereich der hessischen Städte, Kommunen und Landkreise gelegt, die freiwillig der Kampagne beitraten.²³² Das Land Hessen steht seitdem vertreten durch das Netzwerk gegen Gewalt als ressortübergreifende Initiative nur noch beratend und moderierend den Regionen zur Seite.²³³

2006 wurde ein 69 seitiger Reader zum Trainingsprogramm mit einer Auflage von 2000 Exemplaren veröffentlicht.²³⁴

Der Frankfurter Geschäftsführer veröffentlichte 2010 einen kleinen Beitrag²³⁵ in der Fachzeitschrift der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention.²³⁶

Auch über das Land Hessen hinaus haben sich Kooperationen ergeben.²³⁷

Im Jahr 2011 fand eine Hessentour statt mit dem Ziel die Kampagne im Bundesland noch populärer zu machen.²³⁸

Aktuelle Informationen ergeben sich aus den entsprechenden Internetauftritten mit zusätzlich weiterführenden Links.²³⁹

²³¹ vgl. <http://www.gewalt-sehen-helfen.de/kampagne-hessenweit/GSH-PM-Netzwerk-OBTreffen1end.pdf> (zuletzt besucht am 23.01.2012)

²³² Nach Stand Januar 2012 beteiligen sich in Hessen 19 Regionen an der Kampagne.

²³³ <http://www.netzwerk-gegen-gewalt.de/> (zuletzt besucht am 24.01.2012)

²³⁴ Baer, Einert & Kaletsch 2006

²³⁵ Goldberg 2010

²³⁶ vgl. Schwind 2011, 390

²³⁷ vgl. http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/buerger_und_rathaus/recht/kriminalpraeventiver_rat/projekte_gewalt_sehen_helfen.asp (zuletzt besucht am 23.01.2012)

²³⁸ vgl. <http://www.gewalt-sehen-helfen.de/gsh%20Hessentour%202011/Hessentour%20Wiesbaden%20Presse.gesamt.pdf> (zuletzt besucht am 23.01.2012)

²³⁹ <http://www.gewalt-sehen-helfen.de/index2.htm> oder http://www.hmdis.hessen.de/irj/HMdl_Internet?cid=30c436ecc4cb610846deb1687c300442 (beide zuletzt besucht am 23.01.2012)

4.4.2 Die Zielsetzung der Kampagne

Alle Maßnahmen haben eine Stärkung der Zivilcourage zum Ziel. Der 2006 veröffentlichte Reader ist in ländlichen, klein- und großstädtischen Gebieten einsetzbar.²⁴⁰

Die Kampagne soll im Einzelnen

- das Phänomen des „Wegschauens“ in seinen Ursachen und Wirkungen bewusst machen,
- das Selbstbewusstsein der Bevölkerung stärken,
- zivilcouragiertes Handeln fördern,
- die Bevölkerung zu mehr Hilfeleistungen motivieren und
- als Begleiteffekt Straftäter verunsichern.²⁴¹

Die Inhalte werden in Trainings, Vorträgen und Wochenendseminaren weiterverbreitet. Es werden Verhaltenstechniken zur erfolgreichen Umsetzung von Zivilcourage vorgestellt. In kompakter Form werden Handlungsabläufe zwischen aggressiven Akteuren, Opfern und Helfern vermittelt. Der Erwerb von Verhaltenskompetenzen soll

- verhindern, dass man überhaupt in die Position eines Opfers gerät und
- Helfer in die Lage versetzen, ohne Selbstgefährdung zu intervenieren.

Dabei wird Wert auf die Betonung gelegt, dass es sich um keine Standardlösungen sondern für jedermann jeweils individuell umsetzbare Verhaltensweisen entsprechend der persönlichen Handlungsmöglichkeiten handelt.²⁴²

4.4.3 Die Grundsätze des Trainingsprogramms

Das G-S-H Konzept verfolgt einen konsequent deeskalierenden, gewaltfreien Ansatz.²⁴³ Die im Training vermittelten Verhaltensweisen kommen ohne jegliche Formen von Gewaltanwendung aus. Die Grundidee der Kampagne ist, Personen Wege aufzuzeigen, wie sie ohne Anwendung von Gewalt aus bedrohlichen Situationen aussteigen bzw. anderen aus solchen Situationen heraus helfen können.

²⁴⁰ Baer, Einert & Kaletsch 2006, 8

²⁴¹ Die aufgeführten Ziele sind in einem unveröffentlichten polizeilichen Strategiepapier explizit genannt.

²⁴² Baer, Einert & Kaletsch 2006, 7; vgl. auch Jonas 2009, 499

²⁴³ Baer, Einert & Kaletsch 2006, 7

Bei der Suche und Findung geeigneter Verhaltensstrategien schätzen die Trainer die Expertise der Teilnehmer, d. h. sie greifen Ideen auf, machen Lernangebote und verzichten auf Belehrungen. Dabei arbeiten sie ressourcenorientiert, entwickeln ein Gespür für die individuellen Stärken der Teilnehmer und lassen diesen Raum, ihr eigenes Helfer-Skript zu entwickeln.²⁴⁴ Wichtig ist das gemeinsame und selbstbestimmte Lernen bei offener Atmosphäre in einer geschützten Umgebung, in der wie in einer Verhaltenswerkstatt viel ausprobiert und experimentiert werden kann. Alle Trainingsschritte erfolgen nach dem Prinzip der Freiwilligkeit. „Am Ende des Trainings sollen alle Teilnehmer wissen, wie sie persönlich zu Gewalt stehen. Sie sollen entsprechende Handlungsoptionen entwickelt haben, wie sie selbstbewusst aber besonnen in Bedrohungssituationen im öffentlichen Raum deeskalierend wirken können.“²⁴⁵

4.4.4 Die Hauptinhalte²⁴⁶

Die G-S-H Trainings behandeln zwei größere Themenblöcke:

1. Gewalt im öffentlichen Raum
2. Professionelles Hilfeverhalten.

ad 1) Gewalt im öffentlichen Raum

Im ersten Trainingsblock sollen mit Hilfe verschiedener Methoden den Trainingsteilnehmern die Konfliktdynamik und die Eskalationsstufen der Gewalt näher gebracht werden. Daneben werden die Ziele von Tätern verdeutlicht, und aus Opfersicht Möglichkeiten einer gewaltfreien Konfliktbeendigung dargelegt. Als Grundsatz gilt im Konfliktfall der sofortige Ausstieg durch frühzeitige Herstellung öffentlicher Distanz, damit ein Täter sein Opfer nicht attackieren und das Opfer sich einem Täter leichter entziehen kann.²⁴⁷

Als Tipps für Bedrohungssituationen gelten²⁴⁸:

- Sofort aktiv werden,
- Sofort Öffentlichkeit herstellen,

²⁴⁴ aaO, 10 f.

²⁴⁵ aaO, 10

²⁴⁶ Die Darstellung erfolgt stark verkürzt und nur in ihren Konturen, um einen Einblick in das Training zu bekommen.

²⁴⁷ Baer, Einert & Kaletsch 2006, 27

²⁴⁸ aaO, 25 f. und 35 f.

- Deutlich zeigen, dass man nicht einverstanden ist (verbal/nonverbal),
- Täter nie beleidigen, bedrohen oder gar körperlich angreifen,
- Täter Siezen, um diesem seinerseits durch Vermittlung von Respekt einen Ausstieg zu ermöglichen,
- Nicht in der zugewiesenen Opferrolle passiv verbleiben,
- Sich aus der Gefahrenzone herausbegeben und Distanz herstellen,
- Hilfe holen.

Die Vor- und Nachteile des Versuchs, durch gewaltsames Agieren in einer Bedrohungssituation die Rolle des Opfers ablegen zu wollen, werden dargestellt. Dabei wird in den Trainings betont, dass allgemein die Möglichkeiten eines gewaltsamen Widerstandes erheblich überschätzt und in ihrer Wirkungskraft falsch eingeschätzt werden.

ad 2) Professionelles Hilfeverhalten

Trainingsziel ist die Stärkung und Ermutigung der Trainingsteilnehmer sich einzumischen und richtig zu helfen. Es gilt der Grundsatz Eigenverantwortung statt Verantwortungsdiffusion. Die Teilnehmer sollen in der bewussten Übernahme von Verantwortung gestärkt werden. Sie sollen gezielt Helferkompetenzen erwerben, um bei einer Intervention im Sinne eines Sich-Kümmerns nicht selbst verletzt und auf diese Weise ebenfalls zu einem Opfer werden.

Als wichtigster Punkt gilt die Sensibilisierung für die Problematik täterfixierter Interventionskonzepte und Hinführung zu einer Aufgabe der Täterfixierung.²⁴⁹

Bei der Lösung von Sachverhalten kommen meist problem- und ursachenorientierte Strategien und Vorgehensweisen zur Anwendung. Bei Streitereien soll zum Beispiel der Störenfried entlarvt und zur Rechenschaft gezogen werden. Bei vielen Beobachtern bedrohlicher Übergriffe steht der Täter als problemverursachender Aggressor im Focus der Wahrnehmung. Diesen gilt es auf sein Fehlverhalten hinzuweisen und im Sinne informeller Sozialkontrolle Grenzen aufzuzeigen. Eine solche Taktik führt allerdings zu einer Konfrontation mit dem Täter und der Gefahr einer gewalttätigen Eskalation. Die Bedürfnisse des Opfers werden bei einem solchen Vorgehen übersehen und treten in den Hintergrund. Als Folge steht in den G-S-H Trainings das opferfokussierte Eingreifen

²⁴⁹ aaO, 52

im Mittelpunkt professioneller Hilfeleistung, um eine täterbezogene Eskalation zu verhindern. In dem unveröffentlichten polizeilichen Strategiepapier heißt es sinngemäß, Ziel der G-S-H Kampagne sei nicht die Erziehung des Täters zu einem besseren Menschen, sondern der Beistand und das Herausholen des Opfers aus der Gefahr.

Als mögliche Verhaltenstipps für richtiges Helferverhalten werden in den Trainings folgende Punkte herausgearbeitet²⁵⁰:

- Ruhe bewahren und ausstrahlen,
- Eigene Handlungsmöglichkeiten nicht überschätzen,
- Sich nicht selbst als neuer Gegner anbieten, d. h. nie an den Täter richten, sondern immer nur an das Opfer,
- Sich nicht körperlich einmischen, Täter nicht provozieren, duzen oder gar angreifen,
- Möglichst nicht den Konflikt ansprechen oder als Schiedsrichter auftreten,
- Öffentlichkeit herstellen,
- Ggf. aus der Distanz heraus agieren,
- Professionelle Hilfe rufen (Handys nutzen),
- Ggf. das Opfer ansprechen und ermuntern, das Konfliktfeld zu verlassen,
- Opfer aus dem Wahrnehmungsbereich des Täters bringen.

4.5 Die Anwendung der G-S-H Grundlagen auf den Fall München-Solln

Der Person Dominik Brunners ist äußerster Respekt für die gezeigte Zivilcourage zu zollen. Die folgenden kurzen Darlegungen sind nicht als Kritik an seiner Person zu verstehen, sondern sollen eindrücklich die Schwierigkeit täterfixierter Interventionskonzepte verdeutlichen, in bedrohlichen Situationen ohne diese weiter zu verschärfen einem Opfer helfen zu wollen.

²⁵⁰ aaO, 35, 55 und 58

4.5.1 Zur Situation in der S-Bahnlinie 7 Richtung Wolfratshausen

Im Nachhinein aus der Außenperspektive betrachtet baute Dominik Brunner ungewollt eine Beziehung zu den beiden Tätern S und L auf. Er wandte sich zuerst an S und L und rief sie zur Ordnung, was diese sich natürlich nicht unkommentiert gefallen ließen. Der Einschüchterungsversuch mit der Polizei erschien den Tätern wohl noch zu weit weg und nicht konkret genug. Ein Ausstieg aus der Situation war für die Täter ohne Gesichtsverlust nicht mehr ohne weiteres möglich. Jegliche verbale und nonverbale Kontaktaufnahme mit Tätern hat nach dem G-S-H Konzept grundsätzlich zu unterlassen.

Positiv ist die Hinwendung Dominik Brunners an die Vierergruppe der Opfer zu werten. Dass die Opfer sein Hilfsangebot positiv annahmen, sieht man an der Bereitschaft, dass diese mit Dominik Brunner zusammen weiter fahren wollten als ursprünglich geplant und obwohl sie eigentlich eher hätten aussteigen müssen. Nach dem G-S-H Konzept gilt es sodann in einer vergleichbaren Situation augenblicklich Distanz zu den Tätern herzustellen. Das Konfliktfeld ist restlos zu verlassen: Man sollte nicht darin verweilen, um sich möglichst nicht erneut in einen Konflikt hinein ziehen zu lassen; ein Stehenbleiben nach ein paar Metern und/oder eine Wiederaufnahme von Blickkontakt hat entschieden zu unterbleiben.²⁵¹

4.5.2 Zur Aussteigesituation in Solln

Als Dominik Brunner bemerkte, dass auch S und L die S-Bahn verließen rief er in Richtung des Zugschaffners, dass es gleich Ärger geben werde, und machte sich augenscheinlich kampfbereit. Nach einem kurzen Wortwechsel mit den Tätern, währenddessen sich der Abstand zwischen beiden Konfliktparteien verringerte, startete Dominik Brunner in Verteidigungsabsicht einen ersten Angriff auf die Täter in Form eines Trittes, wodurch S gegen die S-Bahn geschubst wurde. Als S dann auf Dominik Brunner zuging, versetzte der wieder in Verteidigungsabsicht dem S einen Faustschlag in das Gesicht. Beide Täter S und L gingen anschließend gemeinsam auf Dominik Brunner los.

Das Szenario verdeutlicht die Sprengkraft, die solchen gewaltbesetzten Situationen innewohnt. Die ihnen anhaftende Dynamik führte im vorliegenden Beispielfall zu einer Eskalation der Gewaltspirale und schließlich zum Tode Domi-

²⁵¹ vgl. aaO, 26

nik Brunners. Nach der G-S-H Konzeption ist nach Verlassen eines Konfliktfeldes die Distanz zu einem oder den Tätern frühzeitig zu vergrößern. Dabei sind Täter soweit möglich konsequent zu umgehen und/oder zu ignorieren. Situationsabhängig kann es sich auch anbieten, sich nicht nur körperlich sondern auch sprachlich möglichst lautstark und deutlich zu distanzieren mit Worten wie

„Lassen Sie mich in Ruhe!“,

„Lassen Sie mich durch!“,

„Hören Sie auf mich zu belästigen!“ etc.

Dadurch legt das Opfer die ihm zugewiesene Opferrolle ab und negative Gefühle können sich durch die offenkundige Herstellung von Öffentlichkeit vom Opfer auf den Täter übertragen.²⁵²

4.5.3 Resümee

Moralisch gesehen stand Dominik Brunner auf der richtigen Seite. Auch aus juristischer Perspektive war sein Verhalten im Rahmen der Notwehr bzw. Nothilfe gemäß § 32 StGB gerechtfertigt.

Nach einem Grundsatz unseres Rechtssystems und hochrichterlicher Rechtsprechung braucht das Recht dem Unrecht nicht zu weichen.²⁵³ Die entscheidende Frage lautet, wie „kostengünstige“ Varianten der Rechtsdurchsetzung im Rahmen der Sozialkontrolle aussehen können oder mit anderen Worten wie Menschen effektiv eingreifen bzw. helfen können. In Bezug auf Zivilcourage lautet die Antwort: Aufgabe der Täterfixierung und Hinwendung zum Opfer.

Eine bedeutende Aufgabe für Verantwortliche wird es in Zukunft sein, diesen Aspekt der Hilfeleistung im Bewusstsein der Bürger zu verankern. Gefahren für einen Helfer werden sich nie auf null reduzieren lassen; jedoch handelt ein Helfer bei Einschlagung dieses Weges mit einem kalkulierbaren Risiko ohne allzu großer Gefahr der Eigengefährdung und Eskalation der Situation.

²⁵² aaO, 33

²⁵³ Fischer, Tröndle & Schwarz 2011, 281; RGSt 55, 85 ff.

5 Fazit

Die vorliegende Arbeit zeigt die vielfältigen personalen und situationalen Einflussfaktoren auf Hilfe- und Zivilcourageverhalten auf. Dabei wird deutlich, dass die Entscheidungsprozesse von komplexen und vielschichtigen Wechselwirkungen diverser Einflussgrößen gesteuert werden. Ein schlichter Apell zu mehr Zivilcourage ohne weitere Handlungsanleitungen ist unzureichend.

Die neuesten empirischen Erkenntnisse ergeben, dass die Ergebnisse der Hilfeleistungsforschung nicht ohne weiteres auf Zivilcourage zu übertragen sind. Die

- hohen persönlichen Kosten, die mit Zivilcourage verknüpft sind, und die
- persönliche Handlungskompetenz

sind entscheidende Faktoren bei der Frage, ob Zivilcourage gezeigt wird oder nicht.

Zur Förderung zivilcouragierter Handlungen in gewaltbesetzten Situationen, in denen eine oder mehrere Personen von einem Täter bzw. mehreren Tätern bedroht wird bzw. werden, bieten sich Zivilcouragetrainings an: Die Helfer eignen sich auf diese Weise ein Handlungsskript an, das sie in solchen Situationen leichter abrufen können und das es ihnen ermöglicht leichter gemäß ihrer inneren Überzeugung zu handeln.

Die Konzentration auf das Opfer unter weitest möglicher Nichtbeachtung aggressiver Akteure wirkt Eskalationen entgegen. Zivile Hilfe in gewaltbesetzten Situationen hat sich immer auf die Opfer zu konzentrieren. Die Täter fallen im Kompetenzbereich ausgebildeter Personen wie bei der Polizei, die im Umgang mit gewaltbereiten Personen geübt sind.

Die Masterarbeit verdeutlicht, dass die empirische Datenbasis zur Zivilcourageforschung noch verhältnismäßig dünn ist. Spezifische Determinanten der Zivilcourage müssen empirisch noch deutlicher herausgearbeitet und in ihren Wirkungsweisen evaluiert werden. Speziell zum opferfokussierten Eingreifen ist unter Handlungsgesichtspunkten empirische Forschung unabdingbar.

Es gibt auf wissenschaftlicher Seite auch jüngste Tendenzen, den Forschungsbereich weg von erschwerenden hin zu erleichternden Einflussfaktoren der Hilfeleistung zu legen. Levine und Cassidy schreiben zum Beispiel in Bezug auf Gruppenprozesse „Traditional approaches to bystander behavior have treated the presence of others as the source of the problem, rather than imagining ways in which the group could be the start of a solution.“²⁵⁴ Gruppenprozesse wirken sich erwiesenermaßen negativ, können sich aber eben auch positiv auf Hilfeverhalten auswirken: Eine gemeinsame Gruppenidentität („social identity“) bewirkt laut beider Autoren, dass sich Personen nicht in einer Gesellschaft von Fremden („society of strangers“), die lediglich einen gemeinsamen öffentlichen Raum miteinander teilen, psychologisch voneinander isoliert fühlen, sondern miteinander verbunden, was gegenseitiges Hilfeverhalten fördert. Jüngere empirische Studien stützen diesen Ansatz.²⁵⁵ Weitere Forschung ist in diesem Bereich unabdingbar. Die fruchtbaren Ansätze für Zivilcoursesituationen, bei denen definitionsgemäß Angriffe auf gemeinsame Werte und Normen stattfinden, sind unmittelbar augenfällig.

Für die Medienberichterstattung gewalthaltiger Vorkommnisse im öffentlichen Raum ähnlich wie die in München-Solln ist zu wünschen, den Focus bei der Sachverhaltsdarstellung mehr auf das Potential der lösungsorientierten Facetten hilfreicher Handlungen wie beispielhaft an der G-S-H Kampagne dargestellt zu lenken. Dies dürfte sich auch auf die politische Aufarbeitung solcher Vorkommnisse in den verantwortlichen Gremien auswirken.

²⁵⁴ Levine & Cassidy 2010, 210

²⁵⁵ vgl. aaO, 219

Literaturverzeichnis

- RGSt. Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen 1880 bis 1944 (2005). Berlin: de Gruyter Rechtswissenschaften.
- Aronson, Elliot; Wilson, Timothy D.; Akert, Robin M. (2004): Sozialpsychologie. 4., aktualisierte Aufl. München: Pearson Studium (Psychologie).
- Baer, Rolf-Dieter; Einert, Dieter; Kaletsch, Christa (2006): Gewalt-Sehen-Helfen. Eine Kampagne gegen die Unkultur des Wegschauens. Eine Arbeitshilfe für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Wiesbaden: Hessisches Ministerium des Innern und für Sport.
- Beccaria, Cesare (1988): Über Verbrechen und Strafen. Nach der Ausgabe von 1766. 1. Aufl. Frankfurt am Main: Insel-Verl (Insel-Taschenbuch, 1068).
- Beelmann, Andreas; Jonas, Kai J. (Hg.) (2009): Diskriminierung und Toleranz. Psychologische Grundlagen und Anwendungsperspektiven. 1. Aufl. Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwiss.
- Berkowitz, Leonard; LePage, Anthony (1967): Weapons as aggression-eliciting stimuli. In: *Journal of Personality and Social Psychology* 7 (2), S. 202–207.
- Bierhoff, Hans-Werner (1982): Determinanten hilfreichen Verhaltens. In: *Psychologische Rundschau* 33, S. 289–304.
- Bierhoff, Hans-Werner (2004): Handlungsmodelle für die Analyse von Zivilcourage. In: Gerd Meyer, Ulrich Dovermann, Siegfried Frech und Günther Gugel (Hg.): Zivilcourage lernen. Analysen - Modelle - Arbeitshilfen. [Stuttgart]: LPB [u.a.], S. 60–69. Online verfügbar unter <http://www.bpb.de/files/H7LEP1.pdf>, zuletzt geprüft am 08.01.12.
- Bierhoff, Hans-Werner (2010): Psychologie prosozialen Verhaltens. Warum wir anderen helfen. 2., vollst. überarb. Stuttgart: Kohlhammer (Kohlhammer-Urban-Taschenbücher, 418).
- Bierhoff, Hans-Werner; Fetchenhauer, Detlef (Hg.) (2001): Solidarität. Konflikt, Umwelt und Dritte Welt. Opladen: Leske + Budrich.
- Bierhoff, Hans-Werner; Fetchenhauer, Detlef (Hg.) (2001): Solidarität. Konflikt, Umwelt und Dritte Welt. Opladen: Leske + Budrich.
- Bierhoff, Hans-Werner; Frey, Dieter (Hg.) (2006): Handbuch der Sozialpsychologie und Kommunikationspsychologie. Göttingen: Hogrefe.
- Bierhoff, Hans-Werner; Frey, Dieter (Hg.) (2011): Sozialpsychologie - Interaktion und Gruppe. Göttingen: Hogrefe.
- Bierhoff, Hans-Werner; Klein, Renate; Kramp, Peter (1990): Hemmschwellen zur Hilfeleistung. Untersuchung der Ursachen und Empfehlung von Maßnahmen zum Abbau. Bergisch Gladbach: Bundesanst. für Straßenwesen Referat Öffentlichkeitsarbeit Wiss. Informationen (Forschungsberichte der Bundesanstalt für Straßenwesen, 215).
- Bierhoff, Hans-Werner; Klein, Renate; Kramp, Peter (1991): Evidence for the altruistic personality from data on accident research. In: *Journal of Personality and Social Psychology* 59 (2), S. 263–280.
- Boos, Margarete; Jonas, Kai J.; Backes, Sabine; Büttner, Nadine; Ehrental, Johannes; Schütt, Malte; Prasse, Anke (2007): Göttinger Zivilcourage-Impulstraining. In: Kai J. Jonas, Margarete Boos und Veronika Brandstätter (Hg.): Zivilcourage trainieren! Theorie und Praxis. Göttingen [u.a.]: Hogrefe, S. 205–261.
- Brandstätter, Veronika (2007): Kleine Schritte statt Heldentaten. Ein Training zur Förderung von Zivilcourage gegen Fremdenfeindlichkeit. In: Kai J. Jonas, Margarete Boos und Veronika Brandstätter (Hg.): Zivilcourage trainieren! Theorie und Praxis. Göttingen [u.a.]: Hogrefe, S. 263–322.
- Bundesministerium des Innern; Bundesministerium der Justiz (2006): Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht. Unter Mitarbeit von Roland Eckert, Wolfgang Heinz, Hans-Jürgen Kerner, Karl F. Schumann, Peter Wetzels und Rudolf Egg. 1. Aufl. Berlin: BMI BMJ.

- Burnstein, Eugene; Crandall, Christian; Kitayama, Shinobu (1994): Some neo-darwinian decision rules for altruism: Weighing cues for inclusive fitness as a function of the biological importance of the decision. In: *Journal of Personality and Social Psychology* 67 (5), S. 773–789.
- Buss, David M. (2008): Evolutionary psychology. The new science of the mind. 3. Aufl. Boston: Pearson/Allyn and Bacon Publishers.
- Carlson, Michael; Charlin, Ventura; Miller, Norman (1988): Positive mood and helping behavior: A test of six hypotheses. In: *Journal of Personality and Social Psychology* 55, S. 211–229.
- Carlson, Michael; Miller, Norman (1987): Explanation of the relation between negative moods and helping. In: *Psychological Bulletin* 102 (1), S. 91–108.
- Clark III, Russell D. (1975): The effects of reinforcement, punishment and dependency on helping behavior. In: *Personality and Social Psychology Bulletin*, S. 596–599.
- Clark III, Russell D.; Word, Larry E. (1972): Why don't bystanders help? Because of ambiguity? In: *Journal of Personality and Social Psychology* 24 (3), S. 392–400.
- Clark III, Russell D.; Word, Larry E. (1974): Where is the apathetic bystander? Situational characteristics of the emergency. In: *Journal of Personality and Social Psychology* 29 (3), S. 279–287.
- Darley, John M.; Batson, C. Daniel (1973): From Jerusalem to Jericho: A study of situational and dispositional variables in helping behavior. In: *Journal of Personality and Social Psychology* 27 (1), S. 100–108.
- Darley, John M.; Latane, Bibb (1968): Bystander intervention in emergencies. Diffusion of responsibility. In: *Journal of Personality and Social Psychology* 10, S. 215–221.
- Diekmann, Andreas (2010): Empirische Sozialforschung. Grundlagen, Methoden, Anwendungen. 4. Aufl. Reinbek: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Domin, Hilde (1983): Zivilcourage: ein Fremdwort. In: Karin Schunk und Rudolf Walter (Hg.): Anstiftung zur Zivilcourage. Prominente Autoren berichten über bestandene Konflikte. Freiburg: Herder, S. 113–120.
- Dorsch, Friedrich; Häcker, Hartmut O.; Stapf, Kurt H. (Hg.) (2009): Dorsch Psychologisches Wörterbuch. 15. Aufl. Bern: Huber.
- Fischer, Peter; Greitemeyer, Tobias; Pollozek, Fabian; Frey, Dieter (2006): The unresponsive bystander: Are bystanders more responsive in dangerous emergencies? In: *European Journal of Social Psychology* 36, S. 267–278.
- Fischer, Peter; Greitemeyer, Tobias; Schulz-Hardt, Stefan; Frey, Dieter; Jonas, Eva; Rudukha, Tatjana (2004): Zivilcourage und Hilfeverhalten. Der Einfluss negativer sozialer Konsequenzen auf die Wahrnehmung prosozialen Verhaltens. In: *Zeitschrift für Sozialpsychologie* 35 (2), S. 61–66.
- Fischer, Thomas; Tröndle, Herbert; Schwarz, Otto Georg (2011): Strafgesetzbuch und Nebengesetze. 58. Aufl. München: C.H. Beck.
- Frankenberger, Rolf; Frech, Siegfried; Grimm, Daniela (Hg.) (2007): Politische Psychologie und politische Bildung. Gerd Meyer zum 65. Geburtstag. Schwalbach am Taunus: Wochenschau-Verlag.
- Frey, Dieter; Neumann, Renate; Schäfer, Mechthild (2001): Determinanten von Zivilcourage und Hilfeverhalten. In: Hans-Werner Bierhoff und Detlef Fetchenhauer (Hg.): Solidarität. Konflikt, Umwelt und Dritte Welt. Opladen: Leske + Budrich, S. 93–122.
- Frey, Dieter; Peus, Claudia; Brandstätter, Veronika; Winkler, Martin; Fischer, Peter (2006): Zivilcourage. Civil Courage. In: Hans-Werner Bierhoff und Dieter Frey (Hg.): Handbuch der Sozialpsychologie und Kommunikationspsychologie. Göttingen: Hogrefe, S. 180–186.
- Frey, Dieter; Winkler, Martin; Fischer, Peter; Bruckmeier, Norbert; Glöckner, Patizia; König, Walter et al. (2007): "Zammgrauft". Ein Training von Anti-Gewalt bis Zivilcourage für Kinder und Jugendliche. In: Kai J. Jonas, Margarete Boos und Veronika Brandstätter (Hg.): Zivilcourage trainieren! Theorie und Praxis. Göttingen [u.a.]: Hogrefe, S. 137–203.

- Frey-Gaska, Anne; Frey, Dieter; Kastenmüller, Andreas; Fischer, Peter; Spies, Robert; Manzenrieder, Angelika (2007): "Aufschaut". Ein Projekt zur Förderung von Selbstbehauptung und Zivilcourage in der Grundschule. In: Kai J. Jonas, Margarete Boos und Veronika Brandstätter (Hg.): *Zivilcourage trainieren! Theorie und Praxis*. Göttingen [u.a.]: Hogrefe, S. 107–135.
- Goldberg, Frank (2010): Zivilcourage oder jeder bleibt sich selbst der nächste. Gewalt-Sehen-Helfen: Eine erfolgreiche Kampagne in Frankfurt a. M. In: *Forum Kriminalprävention* 10 (4), S. 30–32. Online verfügbar unter <http://www.gewalt-sehen-helfen.de/GSH%20Zivilcourage%20DFK%204-2010%201-4.pdf>, zuletzt geprüft am 24.01.2012.
- Grau, Ina (2006): Bindung. Attachment. In: Hans-Werner Bierhoff und Dieter Frey (Hg.): *Handbuch der Sozialpsychologie und Kommunikationspsychologie*. Göttingen: Hogrefe, S. 196–200.
- Graupmann, Verena; Osswald, Silvia; Frey, Dieter; Streicher, Bernhard; Bierhoff, Hans-Werner (2011): Positive Psychologie: Zivilcourage, soziale Verantwortung, Fairness, Optimismus, Vertrauen. In: Hans-Werner Bierhoff und Dieter Frey (Hg.): *Sozialpsychologie - Interaktion und Gruppe*. Göttingen: Hogrefe., S. 107–129.
- Greitemeyer, Tobias; Osswald, Silvia; Fischer, Peter; Frey, Dieter (2007): Civil courage: Implicit theories, related concepts, and measurement. In: *Journal of Positive Psychology* 2 (2), S. 115–119.
- Hirseland, Andreas; Hirseland, Katrin (2007): Praxisorientierung? Praxisorientierung! Zur Evaluation von Zivilcourage-Trainings. In: Rolf Frankenberger, Siegfried Frech und Daniela Grimm (Hg.): *Politische Psychologie und politische Bildung. Gerd Meyer zum 65. Geburtstag*. Schwalbach am Taunus: Wochenschau-Verlag, S. 393–417.
- Hogg, Michael A.; Vaughan, Graham M. (2011): *Social psychology*. 6. Aufl. Harlow: Prentice Hall.
- Isen, Alice M. (1970): Success, failure, attention, and reaction to others: The warm glow of success. In: *Journal of Personality and Social Psychology* 15 (4), S. 294–301.
- Isen, Alice M.; Schwartz, Mark F.; Clark, Margaret (1976): Duration of the effect of good mood on helping: Footprints on the sands of time. In: *Journal of Personality and Social Psychology* 34 (3), S. 385–393.
- Jonas, Kai J. (2009): Staatsbürgerliches Engagement und Zivilcourage. In: Andreas Beelmann und Kai J. Jonas (Hg.): *Diskriminierung und Toleranz. Psychologische Grundlagen und Anwendungsperspektiven*. 1. Aufl. Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwiss, S. 489–509.
- Jonas, Kai J.; Boos, Margarete; Brandstätter, Veronika (2007): Zivilcourage trainieren. In: Kai J. Jonas, Margarete Boos und Veronika Brandstätter (Hg.): *Zivilcourage trainieren! Theorie und Praxis*. Göttingen [u.a.]: Hogrefe, S. 7–19.
- Jonas, Kai J.; Boos, Margarete; Brandstätter, Veronika (Hg.) (2007): *Zivilcourage trainieren! Theorie und Praxis*. Göttingen [u.a.]: Hogrefe.
- Jonas, Kai J.; Brandstätter, Veronika (2004): Zivilcourage. Definition, Befunde und Maßnahmen. In: *Zeitschrift für Sozialpsychologie* 35 (4), S. 185–200.
- Kaiser, Günther (1996): *Kriminologie. Ein Lehrbuch*. 3., völlig neubearbeitete und erw. Heidelberg: Müller.
- Kastenmüller, Andreas; Fischer, Peter; Frey, Dieter; Frey-Gaska, Anne (2008): Zivilcourage: Theorie, Messung und Training. In: Lars-Eric Petersen und Bernd Six (Hg.): *Stereotype, Vorurteile und soziale Diskriminierung. Theorien, Befunde und Interventionen*. 1. Aufl. Weinheim ;, Basel: Beltz, PVU, S. 329–340.
- Kastenmüller, Andreas; Greitemeyer, Tobias; Fischer, Peter; Frey, Dieter (2007): Das Münchner Zivilcourage-Instrument (MüZi). Entwicklung und Validierung. In: *Diagnostica* 53 (4), S. 205–217.
- Kolbow, Walter (2006): Zivilcourage. Bedeutung und Notwendigkeit heute: erste Zivilcourage-Rede zum 71. Todestag von Willy Aron im Mai 2004. Bamberg: Willy-Aron-Gesellschaft. Online verfügbar unter <http://d-nb.info/989720446/34>, zuletzt geprüft am 08.01.2012.

Krahé, Barbara; Greve, Werner (2006): Aggression und Gewalt. Aggression and Violence. In: Hans-Werner Bierhoff und Dieter Frey (Hg.): Handbuch der Sozialpsychologie und Kommunikationspsychologie. Göttingen: Hogrefe, S. 125–135.

Labuhn, Andju Sara (2004): Zivilcourage. Inhalte, Determinanten und ein erster empirischer Zugang. Univ., Diplomarbeit--Zugl.: Marburg. Frankfurt Main: Verl. für Polizeiwiss (Polizei & Wissenschaft).

Landeshauptstadt Düsseldorf, Arbeitskreis Vorbeugung und Sicherheit (Hg.) (2002): Empirisch gesicherte Erkenntnisse über Kriminalpräventive Wirkungen. Eine Sekundäranalyse der kriminalpräventiven Wirkungsforschung ; Gutachten für die Landeshauptstadt Düsseldorf. Unter Mitarbeit von Dieter Rössner und Ulrich Wagner. Düsseldorf. Online verfügbar unter <http://www.duesseldorf.de/download/dg.pdf>, zuletzt geprüft am 25.10.2011.

Lange, Erhard H. M. (2002): Zivilcourage im öffentlichen Dienst in Vergangenheit und Gegenwart. Abschiedsvorlesung anlässlich des Ausscheidens aus dem Zentralbereich der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung in Brühl, gehalten am 19. Juni 2002. Brühl/Rheinland: Fachhochschule des Bundes für Öffentliche Verwaltung.

Latané, Bibb; Darley, John M. (1970): The unresponsive bystander. Why doesn't he help? New York: Appleton-Century Crofts.

Latané, Bibb; Darley, John M (1976): Help in a crisis: bystander response to an emergency. Morristown, N.J: General Learning Press.

Latané, Bibb; Nida, Steve (1981): Ten years of research on group size and helping. In: *Psychological Bulletin* 89 (2), S. 308–324.

Laux, Lothar (2008): Persönlichkeitspsychologie. 2. Aufl. Stuttgart: Kohlhammer.

Lempp, Theresa (2007): Evaluation in der Praxis: "Alltagshelden" - ein Zivilcourage-Training mit Jugendlichen. In: Rolf Frankenberger, Siegfried Frech und Daniela Grimm (Hg.): Politische Psychologie und politische Bildung. Gerd Meyer zum 65. Geburtstag. Schwalbach am Taunus: Wochenschau-Verlag, S. 418–438.

Levine, Mark; Cassidy, Clare (2010): Groups, identities, and bystander behavior. How group processes can be used to promote helping. In: Stefan Stürmer und Mark Snyder (Hg.): The psychology of prosocial behavior. Group processes, intergroup relations, and helping. Chichester, U.K.; Malden MA, USA: Wiley-Blackwell, S. 209–222.

Levine, Robert V.; Norenzayan, Ara; Philbrick, Karen (2001): Cross-cultural differences in helping strangers. In: *Journal of Cross-Cultural Psychology* 32, S. 543–560.

Löffler, Constanze; Wagner, Beate (2011): Zivilcourage - keine Frage! Wie Sie in Notsituationen helfen ; vernünftig, sicher, gewaltfrei. 1. Aufl. München: Goldmann.

Lopez, Shane J.; Rasmussen, Heather N.; Skorupski, William P.; Koetting, Kristin; Petersen, Stephanie E.; Yang, Ya-Ting (2010): Folk conceptualizations of courage. In: Cynthia L. S. Pury und Shane J. Lopez (Hg.): The psychology of courage. Modern research on an ancient virtue. 1. Aufl. Washington, DC: American Psychological Association, S. 23–45.

Lünse, Dieter; Nöllenburg, Katty; Kowalczyk, Jörg; Wanke, Florian (2011): Zivilcourage können alle! Ein Trainingshandbuch für Schule und Jugendarbeit. Mülheim an der Ruhr: Verl. an der Ruhr.

Meier, Bernd-Dieter (2010): Kriminologie. 4., neu bearb. München: Beck.

Meixner, Kurt; Fredrich, Dirk (2010): Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung. HSOG ; mit Erläuterungen und ergänzenden Vorschriften. 11. Aufl. Stuttgart, München, Hannover, Berlin, Weimar, Dresden: Boorberg.

Meyer, Gerd (2004): Lebendige Demokratie: Zivilcourage und Mut im Alltag. Forschungsergebnisse und Praxisperspektiven. 1. Aufl. Baden-Baden: Nomos-Verl.-Ges.

Meyer, Gerd; Dovermann, Ulrich; Frech, Siegfried; Gugel, Günther (2004): Vorwort – Kontext, Absicht und Anlage des Bandes. In: Gerd Meyer, Ulrich Dovermann, Siegfried Frech und Günther Gugel (Hg.): Zivilcourage lernen. Analysen - Modelle - Arbeitshilfen. [Stuttgart]: LPB [u.a.], S. 8–12.

- Meyer, Gerd; Dovermann, Ulrich; Frech, Siegfried; Gugel, Günther (Hg.) (2004): Zivilcourage lernen. Analysen - Modelle - Arbeitshilfen. [Stuttgart]: LPB [u.a.]. Online verfügbar unter http://www.bpb.de/publikationen/K74L8K,0,Zivilcourage_lernen%3A_Analysen_%96_Modelle_%96_Arbeitshilfen.html, zuletzt geprüft am 07.01.2012.
- Meyer, Gerd; Hermann, Angela (1999): "... normalerweise hätt' da schon jemand eingreifen müssen". Zivilcourage im Alltag von BerufsschülerInnen ; eine Pilotstudie. Schwalbach/Ts: Wochenschau-Verlag (Studien zu Politik und Wissenschaft).
- Meyer, Gerd; Hermann, Angela (2000): Zivilcourage im Alltag. Ergebnisse einer empirischen Studie. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* (7-8), S. 3–13. Online verfügbar unter <http://www.bpb.de/publikationen/YMFTIM.html>, zuletzt geprüft am 18.01.2012.
- Momsen, Carsten; Rackow, Peter (2004): Die Straftheorien. In: *Juristische Arbeitsblätter* (4), S. 336–340.
- Niesta Kayser, Daniela; Greitemeyer, Tobias; Fischer, Peter; Frey, Dieter (2010): Why mood affects help giving, but not moral courage: Comparing two types of prosocial behaviour. In: *European Journal of Social Psychology* 40, S. 1136–1157.
- Nolting, Hans-Peter (2011): Lernfall Aggression. Wie sie entsteht - wie sie zu vermindern ist ; eine Einführung. 5. Aufl. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt-Taschenbuch-Verl (Sachbuch, 62080).
- Nunner-Winkler (2007): Zum Begriff Zivilcourage. In: Kai J. Jonas, Margarete Boos und Veronika Brandstätter (Hg.): *Zivilcourage trainieren! Theorie und Praxis*. Göttingen [u.a.]: Hogrefe, S. 21–31.
- Osswald, Silvia; Frey, Dieter; Greitemeyer, Tobias; Fischer, Peter (2007): Erarbeitung eines Prozessmodells für Zivilcourage. In: Rolf Frankenberger, Siegfried Frech und Daniela Grimm (Hg.): *Politische Psychologie und politische Bildung. Gerd Meyer zum 65. Geburtstag*. Schwalbach am Taunus: Wochenschau-Verlag, S. 114–138.
- Osswald, Silvia; Greitemeyer, Tobias; Fischer, Peter; Frey, Dieter (2010): What is moral courage? Definition, explication, and classification of a complex construct. In: Cynthia L. S. Pury und Shane J. Lopez (Hg.): *The psychology of courage. Modern research on an ancient virtue*. 1. Aufl. Washington, DC: American Psychological Association, S. 149–164.
- Ostendorf, Heribert (2010): *Kriminalität und Strafrecht*. Bonn: Bpb (Informationen zur politischen Bildung Nr. 306/2010). Online verfügbar unter <http://www.bpb.de/files/0KDD0QU.pdf>, zuletzt geprüft am 19.01.2012.
- Penner, Louis A.; Finkelstein, Marcia A. (1998): Dispositional and structural determinants of volunteerism. In: *Journal of Personality and Social Psychology* 74 (2), S. 525–537.
- Petersen, Lars-Eric; Six, Bernd (Hg.) (2008): *Stereotype, Vorurteile und soziale Diskriminierung. Theorien, Befunde und Interventionen*. 1. Aufl. Weinheim ;, Basel: Beltz, PVU.
- Piliavin, Irving M.; Rodin, Judith; Piliavin, Jane A. (1969): Good samaritanism: An underground phenomenon? In: *Journal of Personality and Social Psychology* 13 (4), S. 289–299.
- Piliavin, Jane A.; Dovidio, John F.; Gaertner, Samuel L.; Clark III, Russell D. (1981): *Emergency intervention*. New York: Academic Press.
- Pury, Cynthia L. S.; Lopez, Shane J. (Hg.) (2010): *The psychology of courage. Modern research on an ancient virtue. Courage Summit*. 1. Aufl. Washington, DC: American Psychological Association.
- Rosenhan, D. L.; Underwood, Bill; Moore, Bert (1974): Affect moderates self-gratification and altruism. In: *Journal of Personality and Social Psychology* 30, S. 546–552.
- Rosenthal, Abraham Michael (1964): *Thirty-eight witnesses*. New York: McGraw-Hill.
- Rushton, Philippe J.; Sorrentino, Richard M. (Hg.) (1981): *Altruism and helping behavior. Social, personality and developmental perspectives*. Hillsdale: L. Erlbaum Associates.
- Sampson, Robert J.; Laub, John H. (1997): *Crime in the making. Pathways and turning points through life*. 3. Aufl. Cambridge Mass. u.a: Harvard Univ. Press.
- Sampson, Robert J.; Laub, John H. (2006): *Shared beginnings, divergent lives. Delinquent boys to age 70*. Cambridge Mass. u.a: Harvard University Press.

- Scheele, Brigitte; Kapp, Frieder (2002): Utopie Zivilcourage. Zur Integration von Fürsorgemoral und öffentlichem Handeln. (Kölner Psychologische Studien, 7).
- Schleich, Monika (2011): Zivilcourage und Polizei. Eine vergleichende Studie an angehenden Polizisten. Frankfurt am Main: Verl. für Polizeiwiss.
- Schroeder, David A.; Penner, Louis A.; Dovidio, John F.; Piliavin, Jane A. (1995): The psychology of helping and altruism. Problems and puzzles. New York [etc.]: McGraw-Hill.
- Schunk, Karin; Walter, Rudolf (Hg.) (1983): Anstiftung zur Zivilcourage. Prominente Autoren berichten über bestandene Konflikte. Freiburg: Herder.
- Schwartz, Shalom; Ben David, Amit (1976): Responsibility and Helping in an Emergency: Effects of Blame, Ability and Denial of Responsibility. In: *Sociometry* 39 (4), S. 406–415.
- Schwartz, Shalom H.; Gottlieb, Avi (1980a): Bystander anonymity and reactions to emergencies. In: *Journal of Personality and Social Psychology* 39 (3), S. 418–430.
- Schwartz, Shalom H.; Gottlieb, Avi (1980b): Participation in a bystander intervention experiment and subsequent everyday helping: Ethical considerations. In: *Journal of Experimental Social Psychology* 16, S. 161–171.
- Schwartz, Shalom H.; Gottlieb, Avi (1976): Bystander reactions to a violent theft: Crime in Jerusalem. In: *Journal of Personality and Social Psychology* 34 (6), S. 1188–1199.
- Schwartz, Shalom H.; Gottlieb, Avi (1981): Participants' postexperimental reactions and the ethics of bystander research. In: *Journal of Experimental Social Psychology* 17, S. 396–407.
- Schwartz, Shalom H.; Howard, Judith A. (1981): A normative decision-making model of altruism. In: Philippe J. Rushton und Richard M. Sorrentino (Hg.): *Altruism and helping behavior. Social, personality and developmental perspectives*. Hillsdale: L. Erlbaum Associates, S. 189–211.
- Schwind, Hans-Dieter (2011): *Kriminologie. Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen*. 21., neubearb. und erw. Heidelberg, Neckar: Kriminalistik Verl.
- Schwind, Hans-Dieter; Roitsch, Karin; Gielen, Birgit; Gretenkordt, Martin (1998): *Alle gaffen ... keiner hilft. Unterlassene Hilfeleistung bei Unfällen und Straftaten*. Heidelberg: Hüthig (Heidelberger Wegweiser).
- Seubert, Sandra (2004): Zivilcourage als politische Tugend der Bürgergesellschaft. In: Gerd Meyer, Ulrich Dovermann, Siegfried Frech und Günther Gugel (Hg.): *Zivilcourage lernen. Analysen - Modelle - Arbeitshilfen*. [Stuttgart]: LPB [u.a.], S. 42–51.
- Shaw, Clifford R.; McKay, Henry D. (1942): *Juvenile delinquency and urban areas. A study of rates of delinquents in relation to differential characteristics of local communities in American cities*. Chicago, Ill.: The University of Chicago Press.
- Sherman, Lawrence W. (1998): *Preventing crime. What works, what doesn't, what's promising*. [Washington, D.C.]: U.S. Dept. of Justice, Office of Justice Programs, National Institute of Justice.
- Shotland, R. Lance; Stebbins, Charles A. (1980): Bystander response to rape: Can a victim attract help? In: *Journal of Applied Social Psychology* 10 (6), S. 510–527.
- Shotland, R. Lance; Straw, Margret K. (1976): Bystander response to an assault: When a man attacks a woman. In: *Journal of Personality and Social Psychology* 34 (5), S. 990–999.
- Stebly, N. M. (1987): Helping behavior in rural and urban environments: A meta-analysis. In: *Psychological Bulletin* 102, S. 346–356.
- Voigtländer, Denise: *Hilfeverhalten und Zivilcourage. Ein Vergleich von antizipiertem und realem Verhalten*. [Online-Ausg.]. Online verfügbar unter <http://webdoc.sub.gwdg.de/diss/2009/voigtlaender/voigtlaender.pdf>, zuletzt geprüft am 07.01.2012.
- Zentrale Geschäftsstelle Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (2003): *Qualitätssicherung polizeilicher Präventionsprojekte. Eine Arbeitshilfe für die Evaluation*. Stuttgart.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Altruistisches, prosoziales und hilfreiches Verhalten.....	5
Abbildung 2: Hilfeentscheidungsprozess nach Latané und Darley	9
Abbildung 3: Der normative Entscheidungsprozess nach Schwartz und Howard.....	12
Abbildung 4: Aufteilung der Verantwortung unter mehreren Zeugen	17
Abbildung 5: Hilfeleistung als Funktion der Kosten der Hilfe bzw. Nichthilfe	23
Abbildung 6: Abgrenzung von Hilfeverhalten und Zivilcourage in Abhängigkeit vom Interaktionspartner in einer Notsituation	38
Abbildung 7: Prozessmodell für Zivilcourage	44
Abbildung 8: Handlungsmodell zivilcouragierten Eingreifens.....	46

Anhang

Tabelle mit Angaben zur Beziehung Gruppengröße und Helferwahrscheinlichkeit (**Masterarbeit Seite 14**)

Group size	<i>N</i>	% responding by end of fit	Time in sec.	Speed score
2 (<i>S</i> & victim)	13	85	52	.87
3 (<i>S</i> , victim, & 1 other)	26	62	93	.72
6 (<i>S</i> , victim, & 4 others)	13	31	166	.51

Note.—*p* value of differences: $\chi^2 = 7.91$, $p < .02$; $F = 8.09$, $p < .01$, for speed scores.

entnommen aus: Darley und Latané 1968, 380

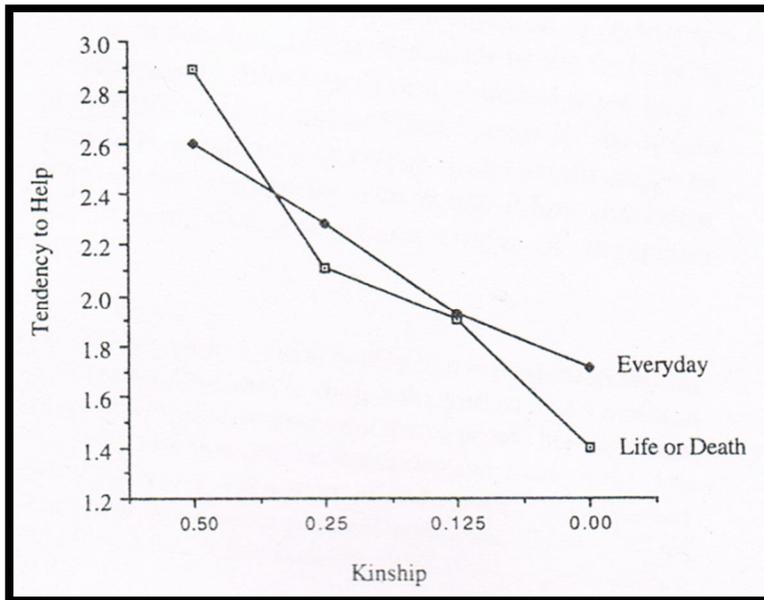
Anm: Bei dem Speedscore handelt es sich um eine umgerechnete Größe der Reaktionsgeschwindigkeit.

Tabelle mit Angaben zum Prozentsatz der Hilfeleister und der durchschnittlichen Reaktionszeit (**Masterarbeit Seite 18**)

<i>Experimental Condition</i>	<i>N</i>	<i>Social Inhibition Processes Operative</i>	<i>Seconds to Respond</i>	<i>Percent Helping</i>
(1) Alone	19	None (base rate)	54 _a	95
(2) Together, no communication	18	Diffusion of responsibility	102 _{ab}	84
(3) Subject sees other's response, other does not see subject's	18	Diffusion plus social influence	146 _{bc}	73
(4) Other sees subject's response, subject does not see other's	18	Diffusion plus audience inhibition	158 _{bc}	73
(5) Both see each other's response	18	Diffusion plus social influence plus audience inhibition	205 _c	50

entnommen aus: Latané & Darley 1976, 20

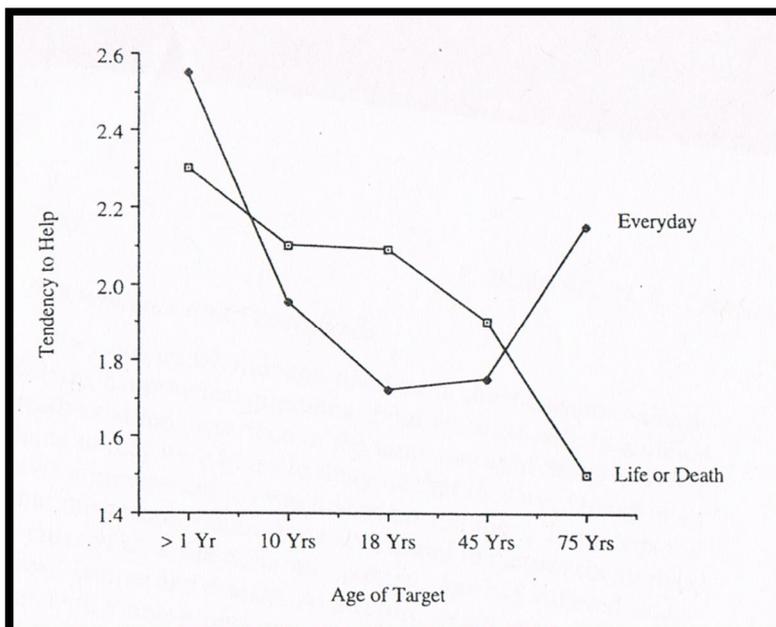
Diagramm: Ausmaß an Hilfeleistung je nach Verwandtschaftsgrad
(Masterarbeit Seite 32)



entnommen aus Burnstein, Crandall & Kitayama 1994, 778

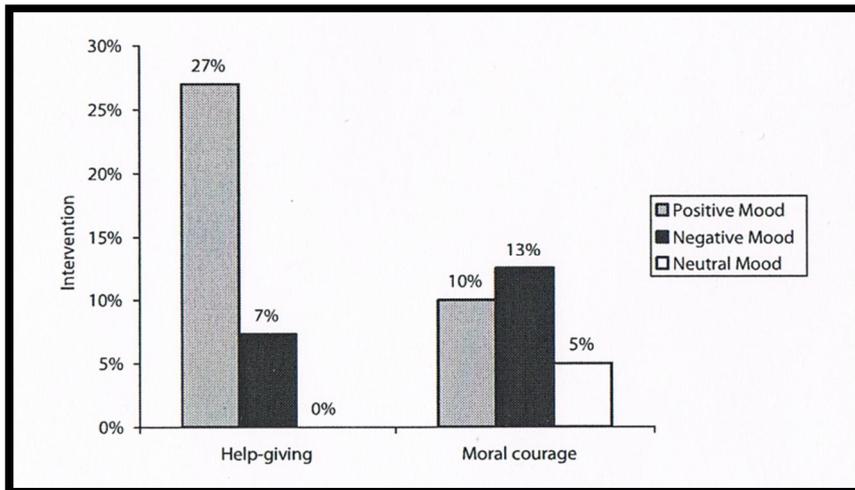
Diagramm: Ausmaß der Hilfeleistung in Abhängigkeit des Alters der Hilfebedürftigen

(Masterarbeit Seite 32)



entnommen aus Burnstein, Crandall & Kitayama 1994, 779

Hilfeleistung in Abhängigkeit von sozialen Kosten und Stimmung
(Masterarbeit Seite 55)



entnommen aus: Niesta Kayser et al. 2010, 1143

Email an das Landgericht I in München vom 07.08.2011

Landgericht München I
Richter Reinhold Baier

Sehr geehrter Herr Baier,

als Polizeibeamter in Hessen und Lehrbeauftragter an der Hochschule für Polizei und Verwaltung in Wiesbaden schreibe ich eine wissenschaftliche Masterarbeit im Studiengang Kriminologie und Polizeiwissenschaft.

In diesem Rahmen dieser Arbeit zum Thema „Zivilcourage - Helfen in schwierigen Situationen“ beschäftige ich mich insbesondere mit dem S-Bahn Fall München Solln im September 2009.

Zwecks objektiver Beschreibung der Ausgangslage bitte ich höflich in anonymisierter Form um Überlassung des reinen Sachverhalts aus dem Urteil. Besonderer Stellenwert hat insbesondere das Verhalten der Tatbeteiligten und umstehender Zeugen.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Henkel

Statistik:

Seiten: 98

Wörter: 25.672

Zeichen (keine Leerzeichen): 171.418

Zeichen (mit Leerzeichen): 196.601

Absätze: 1.016

Zeilen: 3.386

EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich an Eides statt, dass ich die beiliegende Masterarbeit zum

Thema:

„Zivilcourage - Von der Schwierigkeit des Helfens unter Berücksichtigung des Falles München-Solln 2009“

selbständig und ohne fremde Hilfe verfasst und unter ausschließlicher Verwendung der angegebenen Quellen geschrieben habe.

Thomas Henkel

Marburg, den 03.02.2012